Protokoll Nr. 11

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 9. Dezember 2014
14.00 - 21.45 Uhr
im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsident Stefan Moos
Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 10 vom 18. November 2014

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

3. Reglement über die Pensionskasse der Stadt Zug: Totalrevision; 2. Lesung
   Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2246.3 vom 11. November 2014

4. Budget 2015 und Finanzplan 2015 bis 2018
   Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2320 vom 21. Oktober 2014
   Bericht und Antrag der GPK Nr. 2320.1 vom 17. November 2014

5. Altstadtreglement: Totalrevision; 1. Lesung
   Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2244 vom 19. Februar 2013
   Bericht und Antrag der BPK Nr. 2244.1 aus den Sitzungen vom 5. März 2013, 26. März 2013, 30. April 2013, 28. Mai 2013, 1. Juli 2013, 27. August 2013, 17. September 2013, 2. Oktober 2013, 3. Dezember 2013, 14. Januar 2014, 28. Januar 2014 und 5. März 2014

6. Interpellation Martin Eisenring, CVP, betreffend Belebung der Altstadt
   Antwort des Stadtrats Nr. 2299 vom 11. März 2014

7. Bossard Arena: Einbau einer Sprühflutanlage; Verpflichtungskredit
   Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2314 vom 1. Juli 2014
   Zusatzbericht des Stadtrats Nr. 2314.1 vom 21. Oktober 2014

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2314.2 vom 26. August 2014 und 4. November 2014
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2314.3 vom 17. November 2014

8. Eisstadion Herti mit Ausseneisfeld und Parkhaus: Baukredit; Schlussabrechnung
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 1844.6 vom 16. September 2014
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1844.7 vom 4. November 2014
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1844.8 vom 17. November 2014

9. Mitteilungen

Eröffnung

Ratspräsident Stefan Moos eröffnet die heutige 652. Sitzung des Grossen Gemeinderates und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates und des Stadtrates auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung sind keine Entschuldigungen eingegangen; alle 40 Mitglieder des Grossen Gemeinderates sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsident Stefan Moos geht ohne Intervention aus dem Rat davon aus, dass dieser allfälligen Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung stillschweigend zustimmt.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich damit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

Ratspräsident Stefan Moos wünscht Im Voraus Sandra Barmettler und Othmar Keiser alles Gute zum morgigen Geburtstag. An einem schönen Tag darf auch Gemeinderat Manfred Wenger feiern, nämlich am Stefanstag.

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 10 vom 18. November 2014

Zur Traktandenliste:

Philip C. Brunner zu Traktandum 5, Altstadtreglement. Philip C. Brunner ist bekanntlich nicht Mitglied der BPK. Die SVP-Fraktion hat dazu eine klare Meinung, möchte sie doch das Geschäft heute behandeln. Es muss aber durchaus darüber gesprochen werden, ob es richtig ist, dies an der heutigen und letzten Sitzung dieses Rates, an der als wichtige Geschäfte das Pensionskassenreglement in 2. Lesung sowie das Budget 2015 behandelt werden, in Angriff zu nehmen. Als Interessensbindung gibt Philip C. Brunner bekannt, dass er nicht in der Altstadt wohnt, jedoch heute von Leuten angesprochen wurde, die der Nachbarschaft nahe stehen und die das angeschnittene Tempo etwas überrissen finden. Philip C. Brunner wünscht daher eine Abstimmung darüber, ob das Traktandum heute behandelt werden soll oder nicht ins neue Jahr verschoben werden soll. Philip C. Brunner ist nicht für den vom Stadtrat angekündigten Marschhalt. Dieses Traktandum soll an der ersten oder zweiten Sitzung im neuen Jahr hier seriös und nicht unter Zeitdruck behandelt werden. Philip C. Brunner beantragt daher die Abtraktandierung von der heutigen Geschäftsliste.

Martin Eisenring unterstützt die Abtraktandierung von der heutigen Geschäftsliste, jedoch fände er es wichtig, grundsätzlich zu klären, ob ein Marschhalt gemacht werden soll oder nicht. Auch wenn das Geschäft abtraktandiert wird, soll trotzdem die Grundsatzfrage des Marschhalts diskutiert werden, da dies je nach Ausgang einer anderen Vorbereitung bedarf. Diese beiden Fragen sollen daher getrennt werden. So ist heute über die Grundsatzfrage betr. Marschhalt zu beschliessen und nachher an einer nächsten Sitzung das Geschäft detaillierter zu behandeln. Martin Eisenring geht auch davon aus, dass es die Behandlung des Budgets aus zeitlichen Gründen heute auch gar nicht zulässt, das Altstadtreglement fertig durchzuberaten. Anderseits wüssten dann die Nachbarschaften, welche bis heute davon ausgehen, dass es zu diesem Marschhalt kommt, wie sich der GGR dazu stellt.

Ratspräsident Stefan Moos: Wenn das Traktandum von der heutigen Geschäftsliste abtraktandiert wird, dann entfällt auch die Diskussion über einen möglichen Marschhalt. Es kann nicht beides behandelt werden.

Martin Eisenring beantragt, über diese Grundsatzfrage heute zu diskutieren.

Ratspräsident Stefan Moos: Dann muss Martin Eisenring aber gegen die Abtraktandierung stimmen. Dann wird das Geschäft behandelt - aber auch dann, wenn der Marschhalt abgelehnt wird.

Stadtschreiber Martin Würmli schliesst sich dieser Interpretation an: Wird die Abtaktandierung heute beschlossen, erfolgt die Behandlung an der nächsten Sitzung. Bleibt das Geschäft auf der Traktandenliste, wird das Geschäft behandelt. In diesem Fall wird auch ein Marschhalt behandelt. Es besteht auch die Möglichkeit, während der Debatte eine Unterbrechung zu verlangen. Das ist die einzige Möglichkeit.

Urs Bertschi ist einmal mehr etwas überrascht: Die politische Kultur in diesem Rat scheint langsam vom Karren zu fallen. Das Traktandum wurde ordentlich traktandiert. Solche Hüftschüsse des GPK-Präsidenten ziemen sich nicht. Urs Bertschi zählt aber auf die Vernunft des Rates. Sollte der Präsident im Verlauf der heutigen Sitzung zum Schluss kommen, dass die Traktandenliste nicht zu Ende beraten werden kann, dann besteht immer noch die Gelegenheit, die Traktanden 6 - 8 zu verschieben. Es sind heute drei gewichtige Geschäfte zu beraten. Der Rat ist nicht weniger kompetent als der Kantonsrat. Urs Bertschi erinnert daran, dass dieser immerhin das Budget und den Stadttunnel traktandiert hatte. Das hat der Kantonsrat mit links geschafft. Urs Bertschi geht davon aus, dass der GGR das heute auch schafft. Urs Bertschi nimmt aber für die BPK in Anspruch, das Altstadtreglement sehr seriös aufgearbeitet zu haben. Der GGR hatte die Möglichkeit, den gut dokumentierten Bericht zu lesen. Somit spricht nichts dagegen, das Geschäft auch heute zu behandeln. Es ist allen Mitgliedern der BPK ein Anliegen, das Reglement in 1. Lesung in der jetzigen Konstellation durchzudiskutieren. Es waren 11 Leute, die sich intensiv unter Begleitung der Verwaltung mit diesem Reglement befasst haben. Sie sollen auch heute Gelegenheit haben, zu diesem Reglement Stellung zu beziehen.

Jürg Messmer: 15 Minuten sind bereits vorbei - nur mit der Diskussion über die Traktandenliste. Der GGR hat heute 6 Stunden Zeit – es ist nämlich eine Doppelsitzung. Jürg Messmer geht davon aus, dass der Rat fähig ist, mindestens die 3 ersten Traktanden zu behandeln. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag von Philip C. Brunner einstimmig - mit Ausnahme von Philip C. Brunner - ab.

Abstimmung
über den Antrag von Philip C Brunner, Traktandum 5 von der heutigen Traktandenliste zu streichen:
Für den Antrag von Philip C. Brunner stimmen 2 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 2 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs den Antrag von Philip C. Brunner abgelehnt hat.

Das Wort zur Traktandenliste wird nicht weiter verlangt.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass keine weiteren Änderungsanträge gestellt werden und somit die Traktandenliste in der unveränderten Form als stillschweigend genehmigt erscheint.

Zum Protokoll Nr. 10 der Sitzung vom 18. November 2014:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Moos teilt mit, dass keine Berichtigungen eingegangen sind; das Protokoll Nr. 10 der Sitzung vom 18. November 2014 gilt somit als stillschweigend genehmigt.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Motionen und Postulate
Keine

Interpellationen

Interpellation Michèle Kottelat: Littering - Mülltrennung im öffentlichen Raum

Mit Datum vom 19. November 2014 hat Gemeinderätin Michèle Kottelat, glp, folgende Interpellation eingereicht:
„Die SBB hat in den letzten Wochen eine Grosskampagne zum Thema Littering gestartet und zugleich in den grossen Bahnhöfen neue Recyclingsammelstellen eingeführt. Leider gehört der Bahnhof Zug nicht dazu. Dass nicht nur in den grösseren Schweizer Städten der Ruf nach mehr und besseren Recyclingmöglichkeiten im öffentlichen Raum besteht hat auch der Jugend Polittag vom 6. November in Zuger Regierungsgebäude gezeigt. Die Zuger Jugend verlangt neben mehr Freiräumen und Jugendcafés, auch Recyclingmöglichkeiten rund um die Hotspots in der Stadt Zug. Ausgerechnet in der Stadt Zug, die so stolz auf ihren gut funktionierenden Ökihof ist, wird dem Recycling von Strassenmüll so wenig Bedeutung beigemessen. Die jungen Leute können nicht verstehen, dass in Zug nicht möglich sein soll, was andernorts zum Standard gehört. Dieses Unverständnis teilt auch die glp. Ich bitte deshalb den Stadtrat mir die folgenden Fragen mündlich zu beantworten:

1. Die glp hat den Stadtrat in ihrer Interpellation vom 16. Mai 2011 ermuntert, Recyclingmöglichkeiten im öffentlichen Raum anzubieten. Der Stadtrat hat in seiner Antwort vom 7. Juni 2011 dieses Begehren abgelehnt, mit der Begründung der Müll sei zu wenig sortengetrennt und lande am Schluss eh im Abfall. Ist der Stadtrat bereit seinen damaligen Entscheid zu überdenken, seinen guten Willen zu zeigen und wenigstens einen Versuch zu wagen?
2. Wird der Stadtrat bei der SBB vorstellig werden, damit auch im Bahnhof Zug Recyclingmöglichkeiten angeboten werden?
3. Wie viele Littering-Bussen sind in der Stadt Zug seit der Einführung des neuen Übertretungsstrafgesetzes ausgesprochen worden?“

Ratspräsident Stefan Moos teilt mit, dass die Interpellation an der nächsten ordentlichen Sitzung des GGR vom Stadtrat beantwortet wird.

Weitere Eingaben

Anträge der Fraktionen FDP und SVP zur Vorlage Nr. 2246.3, Reglement über die Pensionskasse der Stadt Zug: Totalrevision; 2. Lesung.

Mit Datum vom 27. November 2014 stellen die Gemeinderäte Martin Kühn namens der FDP-Fraktion und Manfred Pircher namens der SVP-Fraktion folgende Anträge für die 2. Lesung:
„Antrag 1:
(Beibehalten der bisherigen Beitragssätze)
die bisherigen Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Beitragssätze sowie die Spargutschriften (gemäss Reglement vom 29. Nov. 1994), seien gemäss bisherigem Recht beizubehalten.
Die Beitragstabellen in Artikel 7, Höhe der Beiträge, seien wie folgt aufzuführen:

in Absatz 1:

Alter des Mitglieds	Risikobeitrag	Sparbeitrag
18 bis 24	1 %	-
25 bis Altersgrenze	2 %	7,5 %

in Absatz 3:

Alter des Mitglieds	Risikobeitrag	Sparbeitrag
18 bis 24	1,5 %	-
25 bis 34	2 %	7,5 %
35 bis 44	2 %	10,5 %
45 bis 54	2 %	13,5 %
55 bis Altersgrenze	2 %	16.5 %

In Artikel 8, Sparguthaben, -gutschriften, Absatz 2
Die Tabelle der jährlichen Spargutschriften sei aus Vorstehendem folgend wie folgt aufzuführen:

Alter des Mitglieds	Spargutschriften in % des beitragspflichtigen Lohnes
25 bis 34	15 %
35 bis 44	18 %
45 bis 54	21 %
55 bis Altersgrenze	24 %

Antrag 2:
(Verzicht auf den jährlichen «Zusatzbeitrag» aus der Stadtkasse)
Artikel 6, Beiträge, Absatz 3 und Artikel 7, Höhe der Beiträge Absatz 4 seien ersatzlos zu streichen.

Antrag CVP-Fraktion zur Vorlage Nr. 2246.3, Reglement über die Pensionskasse der Stadt Zug: Totalrevision; 2. Lesung.

Mit Datum vom 27. November 2014 stellt Gemeinderat Martin Eisenring namens der CVP-Fraktion folgenden *Antrag:*
„Bezugnehmend auf Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2246.3, Reglement über die Pensionskasse der Stadt Zug: Totalrevision; 2. Lesung mit Beilagen, stellen wir hiermit folgenden Antrag für die 2. Lesung:
Der § 6 Abs. 3 ist gemäss dem Bericht und Vorschlag des Stadtrats folgendermassen zu formulie ren:
§ 6 Beiträge
[3] Wenn die Kasse per Bilanzstichtag keine genügende Wertschwankungsreserve ausweist, leisten die Arbeitgebenden im Kalenderjahr, welches der Abnahme der entsprechenden Jahresrechnung folgt, einen limitierten Zusatzbeitrag zur Sicherung der Renten. Der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug kann eine Kürzung oder Streichung des Zusatzbeitrags beschliessen."

Antrag Astrid Estermann für die zweite Lesung betreffend Vorlage 2246.3, Reglement über die Pensionskasse der Stadt Zug: Totalrevision.

Mit Datum vom 28. November 2014 hat Gemeinderätin Astrid Estermann, Fraktion Alternative-CSP, folgende *Anträge* eingereicht:
„Innert Frist erlaube ich mir, Ihnen im Hinblick die 2. Lesung der Vorlage namens und im Auftrag der drei vorgenannten Mitglieder der PK-Spezialkommission zwei Anträge betreffend § 7 und 8 zu unterbreiten.
In Abänderung des stadträtlichen Antrags seien § 7 Abs. 3 sowie § 8 Abs. 2 wie folgt festzusetzen:
§ 7 Höhe der Beiträge
Abs. 1 (unverändert)
Abs. 2 (unverändert)
Abs. 3 (neu)
Die Beiträge der Arbeitgebenden für die aktiven Mitglieder in Prozenten des beitragspflichtigen Lohnes betragen:

Alter des Mitgliedes	Risikobeitrag	Sparbeitrag
18 bis 21	1.5 %	-
22 bis 34	2.0 %	8.0 %
35 bis 44	2.0 %	11.0 %
45 bis 54	2.0 %	14.0 %
55 bis Altersgrenze	2.0 %	16.5 %

Abs. 4 (gemäss Antrag Spezialkommission)

§ 8 Sparguthaben, - gutschriften
Abs. 1 (unverändert)
Abs. 2 (neu)
„Die jährlichen Spargutschriften betragen:

Alter des Mitgliedes	Risikobeitrag	Sparbeitrag
18 bis 21	1.5 %	-
22 bis 34	2.0 %	15.5 %
35 bis 44	2.0 %	19.0 %
45 bis 54	2.0 %	22.5 %
55 bis Altersgrenze	2.0 %	25.0 %

Das Alter entspricht der Differenz zwischen dem laufenden Kalenderjahr und dem Geburtsjahr.
Abs. 3 (unverändert)
Abs. 4 (unverändert)
Kurzbegründung:
Angesichts der demographisch bedingten Anpassungen bei der Rentenfinanzierung (technischer Zinssatz, Umwandlungssatz) rechtfertigt es sich, den Mitarbeitenden der Stadt einen bescheidenen Ausgleich bei den Sparbeiträgen einzuräumen. Weitere Ausführungen bleiben für die GGR-Sitzung vorbehalten.“

Ratspräsident Stefan Moos teilt mit, dass alle Anträge im Rahmen von Traktandum 3 behandelt werden.

3. Reglement über die Pensionskasse der Stadt Zug: Totalrevision; 2. Lesung

Es liegen vor:
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2246.3
Antrag Astrid Estermann
Antrag SVP und FDP
Antrag CVP

Ratspräsident Stefan Moos: Das Büro GGR hat entschieden, gemäss § 33 der Geschäftsordnung, den Pensionskassen-Experten Herrn Urs Schläpfer als Fachmann beizuziehen. Herr Schläpfer wird anschliessend die eingegangenen Anträge und deren Auswirkungen fachlich erläutern. Danach steht er auch noch für allfällige Fachfragen zur Verfügung. Danach berät und entscheidet der GGR noch über die Anträge betr. die §§ 6, 7 und 8. Neue Anträge können nicht mehr gestellt werden, ausgenommen wenn sie mit den auf die 2. Lesung schriftlich eingereichten Anträgen zusammenhängen.

Urs Schläpfer wird einleitend zu diesem Traktandum vor allem zahlenmässig zeigen, wie die verschiedenen Anträge aussehen. Dazu werden verschiedene Folien präsentiert.

Folie 1:

1. Sparbeiträge:
   - Übersicht
   - Beitragsverhältnis
   - Auswirkungen auf die Altersrente
   - Mehrkosten
2. Arbeitgeberbeitrag für den Rentnerbestand (Rentnerbeitrag):
   - Hintergrund
   - Auswirkung für die Pensionskasse

Folie 2:

Sparbeiträge: Übersicht

BVG-Alter	Antrag FDP/SVP (= bisher)			Antrag Stadtrat (=Antrag PK-Vorstand ohne Sparen ab 22)			Antrag SP/CSP/ALG (= O,5% höherer Sparbeitrag Arbeitgeber von 25 bis 54)		
	Personal	Arbeitgeber	Sparen Total	Personal	Arbeitgeber	Sparen Total	Personal	Arbeitgeber	Sparen Total
25-34	7.5%	7.5%	15.0%	7.5%	8.5%	16.0%	7.5%	8.0%	15.5%
35-44	7.5%	10.5%	18.0%	8.0%	12.0%	20.0%	8.0%	11.0%	19.0%
45-54	7.5%	13.5%	21.0%	8.5%	14.5%	23.0%	8.5%	14.0%	22.5%
55-64	7.5%	16.5%	24.0%	8.5%	16.5%	25.0%	8.5%	16.5%	25.0%
Beitragsverhältnis	39.5%	60.5%	100.0%	40.0%	60.0%	100.0%	40.7%	59.3%	100.0%

Urs Schläpfer: In einer Pensionskasse nach Beitragsprimat hat es klassisch für jüngere Versicherte tiefere Altersgutschriften und -beiträge und für ältere Versicherte höhere. Das BVG-Alter ist aktuelles Jahr minus Jahrgang.

Folie 3:

Sparbeiträge: Auswirkung auf die Altersrente

Parameter für Projektion der Altersleistungen:

- **Verzinsung der Altersguthaben mit 2.0 p.a.**
- **Typische Lohnkarrieren Stadt Zug**

In CHF	Admin	Werkhof
Start-AHV-Lohn im Alter 20	54'706	51'349
Versicherter Lohn	41'029	38'512
- Reallohnerhöhungen: bis zu 4.8 % p.a. bis Alter 30, anschliessend tiefer, ca. alle 5 Jahre bis Alter 53 bzw. 41 - Teuerung: 0.5% p.a. durchschnittliche Nominallohnerhöhung: 1.77% bzw. 1.54% p.a.		
End-AHV-Lohn im Alter 64	119'992	101'702
versicherter Lohn	89'994	76'277

Folie 4:

Sparbeiträge: Altersleistungen Admin im Alter 64

In CHF	Bisher	neu		
		Antrag FDP/SVP	Antrag Stadtrat	Antrag SP/CSP/ALG
Alterskapital	797'573	797'573	860'321	838'648
Umwandlungssatz*	6.8%	6.0%	6.0%	6.0%
Altersrente	54'235	47'854	51'619	50'319
in % letzter versicherter Lohn	60.3%	53.2%	57.4%	55.9%

* neu Ziel 6.0 (noch nicht beschlossen vom Vorstand)

Folie 5:

Sparbeiträge: Altersleistungen Werkhof im Alter 64

In CHF	Bisher	neu		
		Antrag FDP/SVP	Antrag Stadtrat	Antrag SP/CSP/ALG
Alterskapital	722'413	722'413	779'873	759'640
Umwandlungssatz*	6.8%	6.0%	6.0%	6.0%
Altersrente	49'124	43'345	46'792	45'578
in % letzter versicherter Lohn	64.4%	56.8%	61.3%	59.8%

* neu Ziel 6.0 (noch nicht beschlossen vom Vorstand)

Folie 6:

Sparbeiträge: Mehrkosten Antrag Stadtrat

Bestand per 1.1.2014

Mehrbeiträge alle Versicherten in CHF 1'000

Alter	Personal	Arbeitgeber	Total
25-34	-	83	83
35-44	67	200	267
45-54	189	189	378
55 plus	189	-	189
Total	**445**	**472**	**917**

Mehrbeiträge städtische Angestellte (inkl. Stadträte) in CHF 1'000

Alter	Personal	Arbeitgeber	Total
25-34	-	64	64
35-44	56	167	223
45-54	149	149	298
55 plus	157	-	157
Total	**362**	**380**	**742**

Folie 7:

Sparbeiträge: Mehrkosten Antrag SP/CSP/ALG

Bestand per 1.1.2014

Mehrbeiträge alle Versicherten in CHF 1'000

Alter	Personal	Arbeitgeber	Total
25-34	-	41	41
35-44	67	67	134
45-54	189	95	284
55 plus	189	-	189
Total	**445**	**203**	**648**

Mehrbeiträge städtische Angestellte (inkl. Stadträte) in CHF 1'000

Alter	Personal	Arbeitgeber	Total
25-34	-	32	32
35-44	56	56	112
45-54	149	75	224
55 plus	157	-	157
Total	**362**	**163**	**525**

Folie 8:

Rentnerbeitrag: Hintergrund

- Auf den 1.1.2003 wurde die Pensionskasse ausfinanziert auf 100% Deckungsgrad mit einem Gesamtbeitrag der Stadt von CHF 53.95 Mio. Eine Wertschwankungsreserve war nicht vorhanden.
- Da absehbar war, dass die Pensionskasse aus eigener Kraft die laufenden Renten nicht erhöhen kann, wurde ein Beitrag der Arbeitgeber von 12% der laufenden Renten vorgesehen; mit 12% der Rentensumme können die Renten ungefähr um 1% erhöht werden.
- Die Pensionskasse gewährte seither insgesamt 3 Mal eine Teuerungszulage auf den Renten von 1%.

Urs Schläpfer: Die Pensionskasse benötigt Wertschwankungsreserven in der Grössenordnung von 14 -15% des Vorsorgekapitals, um Wertschwankungen bei den Anlagen - bei den Aktien im speziellen, aber auch bei den Obligationen - auffangen zu können. Das mittlere Alter des laufenden Rentnerbestandes liegt bei ca. 71 - 72 Jahren. Das ist, barwertmässig gerechnet auf die Restlaufzeit bedeutet das ca. Faktor 12.

Folie 9:

Rentnerbeitrag: Hintergrund

Mit der Revision des Reglements per 1.1.2006 wurde der Zweck des Rentnerbeitrages um die Sicherung der laufenden Renten erweitert.

Folie 10:

Rentnerbeitrag: Auswirkung für die Pensionskasse

Mit dem Rentnerbeitrag konnte

- seit 31.12.2010 die Verstärkung für die zunehmende Lebenserwartung von 0.5% der Deckungskapitalien der laufenden Renten,
- die Umstellung auf die neuen Grundlagen BVG 2010 per 31.12.2011 und
- die Senkung des technischen Zinssatzes per 31.12.2013 auf 3.0%

finanziert werden. Ohne diese Möglichkeit, hätte der Deckungsgrad der Pensionskasse per 31.12.2013 rund 105% statt gut 108% betragen.

Urs Schläpfer: Die Pensionskasse ist mit diesem Rentnerbeitrag finanziell selbstverständlich besser ausgestattet.

Folie 11:

Rentnerbeitrag: Auswirkung für die Pensionskasse

- 12% der Rentensumme entsprechen für die Stadt einem Betrag von CHF 1.031 Mio.
- Der gesamte Rentenbeitrag reduziert die Sollrendite der Pensionskasse um gut 0.3%-Punkte.
- Mit dem Rentnerbeitrag wird der Umverteilung von Aktiven zu Rentnern entgegengewirkt:
    - Es bleiben mehr Mittel für die aktiv Versicherten (höherer Zins, langfristig tieferer Umwandlungssatz möglich)

§ 6 Abs. 3

Ratspräsident Stefan Moos: Neben der Vorlage 1. Lesung liegt der Antrag der CVP, FDP und SVP vor. Der Antrag der FDP und SVP hat auch Zusammenhang mit § 7 Abs. 4, wobei dieser aber trotzdem erst nachher behandelt wird.

Willi Vollenweider macht ein paar Anmerkungen zum Antrag 2 der FDP- und SVP-Fraktionen, wobei er nur für die Fraktion der SVP-Fraktion spricht: Die Vorsorgeeinrichtung der Stadt Zug wurde anno 2003 mit der Zahlung von CHF 54 Mio. aus der Stadtkasse ausfinanziert in die Selbständigkeit entlassen. Selbständig heisst genau dasselbe wie bei privaten Vorsorgeeinrichtungen, nämlich, dass die Leistungen der Kasse vollständig aus den Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Beiträgen sowie den Renditen finanziert werden. Wie alle wissen, ist dies hier leider nicht der Fall. Die Stadtkasse muss die Vorsorgeeinrichtung jedes Jahr mit CHF 900'000.-- subventionieren. Angeblich, um zusätzliche Reserven anzuhäufen. Wohlverstanden: bei einem Deckungsgrad von 108%. Ein Luxusproblem. Zum Glück ist man weit davon entfernt, eine Sanierungs-Situation zu haben. Wieso aber muss die Pensionskasse der Stadt Zug vom Steuerzahler subventioniert werden? Das lässt sich erklären. Der Umwandlungssatz ist bekanntlich der Faktor, mit dem aus dem Sparkapital zu Beginn der Pensionierung die Höhe der jährlichen Rente berechnet wird. Beim BVG-Sparkapital unterscheidet man in einen obligatorischen Teil und in einen überobligatorischen Teil. Bei der Pensionskasse der Stadt Zug ist der überobligatorische Teil sehr beträchtlich, resultierend aus den hohen Beiträgen und des nach oben unbeschränkten versicherten Lohnes. Der gesetzliche Umwandlungssatz von heute 6,8% gilt indes nur für die obligatorisch versicherten Lohnanteile. Dazu zählt nur das Einkommen zwischen CHF 23'940.-- und CHF 82'080.-- jährlich. Alles, was darüber liegt, fliesst automatisch in den überobligatorischen Teil. Gemäss Pensionskassen-Broschüre der Stadt mit dem Titel «Das wichtigste in Kürze» beträgt der Umwandlungssatz für beide Teile zurzeit 6,8%. Der Vorsorge-Experte Professor Martin Janssen sagt in der Sonntagszeitung vom 1. Juni 2014, dass bei heutiger Lebenserwartung und heute erzielbaren Renditen eigentlich der Umwandlungssatz im Obligatorium bei 4,5% liegen müsste. Das können die Organe der städtischen Pensionskasse nicht korrigieren. Was sie aber sehr wohl korrigieren können, ist der durch sie frei wählbare Umwandlungssatz im Überobligatorium. Gemäss Janssen wären hier Sätze von unter 5% angesagt. Es kann nicht angehen, dass man einerseits die privaten Vorsorgeeinrichtungen den Herausforderungen der Lebenserwartung und der Verzinsung überlässt, andererseits bei sich selber aber eine Vogel-Strauss-Politik verfolgt und für den überobligatorischen Teil einen weit überhöhten Umwandlungssatz von 6,8% beibehält, wo eine Korrektur längst überfällig wäre. Es wäre besser, den Versicherten endlich klaren Wein einzuschenken statt sie mit nicht haltbaren Versprechungen in die Irre zu leiten. Und die Pensionierten werden über die Beiträge der jüngeren Angestellten weiterhin quersubventioniert. Die SVP-Fraktion erwartet, dass die Organe die Pensionskasse wieder ins Lot bringen. Es kann nicht angehen, dass die Stadtkasse für die unterlassenen aber dringend notwendigen Korrekturen herhalten muss. Schon gar nicht in einem Automatismus. Willi Vollenweider bittet, dem Antrag 2 der Fraktionen FDP und SVP zuzustimmen.

Martin Eisenring spricht zum Antrag der CVP-Fraktion. Er hat seinen damaligen Grundauftrag als Kommissionsmitglied namens der CVP-Fraktion so verstanden, dafür bedacht zu sein, dass man zwar eine gute Pensionskasse will, jedoch keine zusätzlichen Kosten. Die CVP-Fraktion findet es wichtig, dass die Kasse über genügend Wertschwankungsreserven verfügt, erhält sie dadurch doch die Sicherheit und Möglichkeit, Investitionen zu tätigen, mit denen eine anständige Rendite erzielt werden kann. Diese Risikofähigkeit ist für die Pensionskasse äusserst wichtig. Sie verhindert auch, wenn dieses Vermögen über die nächsten Jahre so geäufnet werden kann, dass zu einem späteren Zeitpunkt wieder eine Ausfinanzierung nötig wird. Daher sollen nach Meinung der CVP-Fraktion diese Beiträge auch weiterhin bezahlt werden, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, wenn die Wertschwankungsreserve gegeben und geäufnet ist. Wesentlich ist, dass hier nicht einfach ein Automatismus installiert wird, sondern dass ein gewisser Druck auf die Pensionskasse belassen wird, indem sie ihre Hausaufgaben macht und dafür sorgt, dass die Wertschwankungsreserven möglichst schnell gegeben sind. Mit § 6 Ziff. 3 ist nun eine Art Notbremse gegeben, indem der GGR aus verschiedenen Gründen - solche, die bei der Pensionskasse selber liegen oder solche, die die Stadtfinanzen betreffen - diese Zahlungen an die Pensionskasse kürzen oder streichen kann. Der GGR soll als Arbeitgeber und als letzter institutioneller Repräsentant gegenüber der Pensionskasse diese Möglichkeit haben. Die CVP-Fraktion empfiehlt daher, ihren Antrag zu unterstützen und nicht denjenigen der Fraktionen der FDP und SVP, welche diesen Bereich total streichen möchten.

Astrid Estermann: Die Pensionskasse der Stadt Zug wurde per 1. Januar 2003 mit einem Betrag der Stadt von fast CHF 54 Mio. wegen Unterdeckung saniert. Die Bildung einer angemessenen Wertschwankungsreserve war nicht das Ziel der Sanierung. Neben der Reduktion der Sparbeiträge, wurde im Reglement aber festgelegt, dass die Stadt Zug einen Zusatzbeitrag von 12% der Summe der laufenden Renten des Vorjahres entrichtet. Die Pensionskasse wies seit der Sanierung nie mehr eine Unterdeckung auf. Mit der Strukturreform wurde neben der Verselbständigung der Vorsorgeeinrichtung öffentlich-rechtlicher AG in organisatorischer Hinsicht mit klarer Verantwortung und Kompetenz das Recht der Arbeitgeber festgelegt, entweder die Höhe der Beiträge oder die Höhe der Leistungen festzulegen. Bei der Pensionskasse der Stadt legt der GGR als Arbeitsgeber die Beiträge fest. Daraus werden dann die Leistungen der Versicherten bestimmt. Da die Leute stetig länger leben, wird der Umwandlungssatz in den nächsten Jahren für die Versicherten zukünftig von 7.2% auf 6.4% gesenkt. Damit sinken auch die Renten der Versicherten. Die Kommission hat auch über diesen Zusatzbeitrag beraten und schlägt nun vor, diesen Beitrag wie bei der kantonalen Pensionskasse nur noch geleistet wird, wenn keine genügende Wertschwankungsreserve vorliegt. Der limitierte Zusatzbeitrag läge dann jeweils bei diesen 12% der laufenden Renten des Vorjahres. Damit würde eine regelmässige Diskussion im GGR wegfallen. Die CVP stellt nun den Antrag, dass der GGR bei einem solchen Fall die Streichung oder Kürzung des Betrages vornehmen kann. Die Fraktion Alternative-CSP rät dezidiert davon ab. Der GGR ist nicht das geeignete Gremium, noch schnell jeweils über Höhe eines Zusatzbeitrages an die PK abzustimmen. Er würde immer wieder vor der Aufgabe stehen, nicht zu wissen, was nun genau eine Wertschwankungsreserve ist, was die Streichung oder Kürzung eines solchen Beitrages bei der Pensionskasse bzw. den Versicherten bewirkt usw. usw. Der GGR hat es nicht geschafft, in der 1. Lesung vor bald 2 Jahren fundiert darüber zu diskutieren, die Kommission war ebenfalls nicht wirklich zielführend, die letzte 1. Lesung war kein Glanzstück an sachlicher Diskussion und

nun will der GGR das Heft allenfalls jedes Jahr in die Hand nehmen und über diesen Sparbeitrag bestimmen. Das ist einfach nicht der richtige Ort für eine seriöse Entscheidung. Der Antrag der FDP und SVP sieht die ganze Streichung einer Zusatzbeitrages vor. Damit würde der GGR erst wieder über die Beiträge der PK entscheiden, wenn eine Unterdeckung vorliegt. Dies ist in den Augen der Fraktion der Alternative-CSP der falsche Weg, eine gesunde und gute Pensionskasse für die Versicherten darzubieten. Man lässt doch lieber durch die Stadt Zug genügend früh Zusatzbeiträge in kleinen Tranchen leisten, als dann allenfalls zu einem vielleicht ungünstigen Zeitpunkt mit leerer Stadtkasse über eine Unterdeckung der Pensionskasse bestimmen.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Die Pensionskasse hat die Zeichen der Zeit schon längstens erkannt. Der Umwandlungssatz befindet sich schon längst auf einem Sinkflug. Das kann auch im Vorsorgereglement nachgelesen werden, welches dieses Jahr noch verabschiedet werden muss. Von daher weiss man, wo es durchgeht. Stadtpräsident Dolfi Müller möchte nochmals auf den Zusatzbeitrag eingehen: Die CVP-Fraktion hat im Gegensatz zur letzten Sitzung immerhin gesagt, es müsse nicht jedes Jahr über diesen Zusatzbetrag diskutiert werden. Das wäre tatsächlich mühsam. Sie formuliert aber in ihrem Antrag, dass der GGR eine Kürzung oder Streichung des Zusatzbeitrages beschliessen kann. Das kann der GGR aber sowieso. Der GGR gibt nichts aus der Hand. Dieser Zusatzbeitrag kann jederzeit gestrichen werden, jedoch wenn es die Finanzlage der Stadt erfordert. Das ist aber im Moment nicht der Fall. Die Stadt Zug weist ein positives Budget ab und schliesst meistens besser oder gleich gut wie budgetiert ab. Die Einhaltung des Budgets ist für den Stadtrat einerseits eine Führungsaufgabe, anderseits aber auch eine Ehrensache. Die Erfahrungen sprechen dafür. So gegen Ende Jahr kommen jeweils die aufrichtigen Dankesworte des Grossen Gemeinderates an die städtischen Mitarbeitenden. Wenn der GGR nun gleichzeitig mit diesen Dankesworten an die Mitarbeitenden eine Schwächung der Pensionskasse beschliesst - notabene ohne jede Not - dann ist das ziemlich erklärungsbedürftig. Wenn der GGR es trotzdem tut, ist er in der Verantwortung. Der Dank des GGR an das Personal würde etwas von seiner Glaubwürdigkeit verlieren. Vergleiche mit anderen KMU-Pensionskassen hinken ganz gewaltig. Die Stadt Zug ist immerhin der achtgrösste Arbeitgeber im Kanton. Da muss sie sich mit anderen vergleichen. „Spielen Sie diesen Sparstrumpf jetzt im Moment - wenn Sie es trotzdem tun, dann machen Sie aus einer einfachen Anpassung an Bundesrecht eine Sparübung." Das hat mit Kostenneutralität überhaupt nichts zu tun, da wird was vermischt. Eine gute Pensionskasse ist eine Referenz auf dem Arbeitsmarkt. Es gibt geburtenschwache Jahrgänge. Denen muss man eine gute Pensionskasse anbieten, wenn sie hier bei der Stadt Zug arbeiten wollen. Die Stadt Zug will ein attraktiver Arbeitgeber bleiben - das ist das Hauptargument. Stadtpräsident Dolfi Müller könnte sich aber vorstellen, dass der CVP-Antrag so in Ordnung ist. Stadtpräsident Dolfi Müller betont nochmals: „Es liegt an euch, nicht am PK-Vorstand".

Ratspräsident Stefan Moos wird wie folgt abstimmen: Im ersten Schritt werden die beiden Anträge von CVP sowie FDP/SVP einander gegenüber gestellt. Der unterliegende fällt aus der Abstimmung. Der obsiegende Antrag wird in der zweiten Abstimmung dem Antrag der Vorlage gegenübergestellt. Der in der zweiten Abstimmung obsiegende Antrag wird ins Reglement aufgenommen.

Erste Abstimmung
über den Antrag der CVP-Fraktion gegenüber dem Antrag der Fraktionen FDP und SVP:
Für den CVP-Antrag stimmen 19 Ratsmitglieder, für den Antrag der Fraktionen FDP und SVP stimmen 18 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der Antrag der CVP-Fraktion mit 19:18 Stimmen gegenüber dem Antrag der FDP/SVP-Fraktionen obsiegt hat.

Zweite Abstimmung
über den Antrag des Stadtrates gemäss 1. Lesung gegenüber dem Antrag der CVP-Fraktion:
Für den Antrag des Stadtrates gemäss 1. Lesung stimmen 9 Ratsmitglieder, für den Antrag der CVP-Fraktion stimmen 27 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der Antrag der CVP-Fraktion gegenüber dem Antrag des Stadtrates gemäss 1. Lesung mit 27:9 Stimmen obsiegt hat und so ins Reglement aufgenommen wird.

§ 7 Abs. 1

Ratspräsident Stefan Moos: Hiezu liegt neben der Vorlage ein Antrag der Fraktionen der FDP und SVP vor.

Willi Vollenweider begründet den Antrag namens der SVP-Fraktion: Das Personal der Stadt Zug verfügt schon nach altem Reglement über eine hervorragende Pensionskasse. Früher war es so, dass das öffentliche Personal relativ bescheidene Löhne erhielt, die aber mit dem Vorhandensein einer guten Pensionskasse kompensiert wurden. Diese Zeiten sind längst vorbei. Das Personal ist mittlerweile sogar sehr gut bezahlt. Ein Bedarf, die städtischen Stellenangebote noch mit einer Luxus-Pensionskasse zu vergolden besteht nicht. Wenn der GGR dem Antrag des Stadtrates folgt, benachteiligt er die Realwirtschaft auf dem Personalmarkt noch stärker als dies jetzt schon der Fall ist. Zur Realwirtschaft zählt Willi Vollenweider vor allem die KMUs, das Gewerbe, die Industrie und weitere Betriebe, die für ihre Existenzsicherung eine reale Leistung erbringen müssen. Organisationen aus der Welt der Spielcasinos zählt er nicht dazu. Dass diese ihren vor allem monetär motivierten Mitarbeitenden Luxus-Vorsorge-Lösungen bieten können, darf dem GGR nicht als Vorbild dienen. Willi Vollenweider steht also hier im Widerspruch zur Meinung des Stadtpräsidenten. Das Überleben von KMUs, Gewerbe und Industrie darf nicht durch den Ausbau staatlicher Personal-Benefits bis zum geht nicht mehr leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden. Mit jeder Verbesserung der Anstellungsbedingungen des Staatspersonals verschlechtert man die Wettbewerbs-Fähigkeit der Privatwirtschaft noch mehr. Bereits heute erreicht ein Angestellter der Stadt Zug ein rund doppelt so hohes Alters-Sparkapital als dies privatwirtschaftliche Vorsorgeeinrichtungen erreichen. Soll eigentlich jeder für dumm verkauft werden, der noch eine Anstellung in der Privatwirtschaft sucht? Die SVP-Fraktion möchte die zurzeit noch friedliche Koexistenz privater und öffentlicher Arbeitgeber nicht aufs Spiel setzen und appelliert an alle, hier Mass zu hal-

ten und den Bogen nicht zu überspannen. Der Stadtrat hat die SVP-Fraktion nicht davon überzeugen können, dass das städtische Personal oder die Pensionierten Not leiden würden. Es drängen sich also vorerst keine humanitären Aktionen auf und Willi Vollenweider bittet, den Antrag 1 zu unterstützen.

Martin Eisenring: Es war der Auftrag des GGR, grundsätzlich eine neutrale Lösung gegenüber der bisherigen Regelung zu finden. Mit dem Antrag der FDP- und SVP-Fraktion kommt man auf die heute geltenden Beiträge zurück. In Kombination mit dem reduzierten Umwandlungssatz führt das zu einer tieferen Rente. Das ist für niemanden schön und ist ein Phänomen, das nicht nur die städtische Pensionskasse, sondern alle Kassen betrifft. Es darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass diese Rentenleistung im Gegenzug auch länger geleistet wird. Unter dem Strich ist die totale Summe, die man in der Rentnerzeit erhält, nicht reduziert. Der Umwandlungssatz zeigt einfach auf, dass dieses Sparkapital über mehrere Jahre verteilt wird. Das muss man sich immer wieder zur Kenntnis bringen. Es wird nicht eine Leistungsreduktion getätigt, wenn der Umwandlungssatz verändert wird. Von daher ist Martin Eisenring der Meinung, dass nicht von einer Rentenkürzung gesprochen werden kann und ersucht, diesem Antrag nachzukommen. Die grosse Mehrheit der privaten Pensionskassen hat dasselbe Problem und muss das auch mehr oder weniger gleich umsetzen.

Astrid Estermann: Um diese Senkung zu mildern, hat der Stadtrat verschiedene Möglichkeiten vorgesehen, die Beiträge der Arbeitnehmenden und des Arbeitsgebers zu erhöhen. Einerseits war angedacht, die Beiträge der aktiven Mitglieder vom 25. auf das 22. Altersjahr zu senken. Der GGR hat dieser Anpassung in der 1. Lesung nicht zugestimmt. Ein weiterer Vorschlag des Stadtrates war, die Sparbeiträge zu erhöhen. Leider hat es die Kommission verpasst, hier eine klare Abstimmung über diese Erhöhung vorzunehmen. Aufgrund einer weiteren Sitzung der Kommission nach der 1. Lesung, bei der die bürgerlichen Mitglieder aufgrund von Absenzen in der Minderheit waren, wurde ein Kompromissvorschlag zwischen dem bisherigen Reglement und desjenigen des Stadtrates angenommen. Dieser Antrag liegt nach weiteren rechtlichen Querelen und Abklärungen mit dem Stadtschreiber nun als Antrag von Urs Bertschi, Monika Mathers und Astrid Estermann vor. Die Berechnungen der Pensionskasse zeigen, wie sich die einzelnen Beiträge auf die Versicherten später auswirken. Astrid Estermann ist überzeugt, dass diese Senkung der Leistungen der Versicherten mit der Annahme dieses Kompromissvorschlages aufgefangen werden kann. Zu Willi Vollenweider stellt Astrid Estermann folgendes fest: Es ist immer die Frage, mit was man sich vergleicht. In der Privatwirtschaft werden oft auch höhere Löhne als in einer Stadtverwaltung bezahlt. Es ist daher die Frage, wo und mit wem bzw. welchen Privatunternehmen die Leistungen verglichen werden. Diese Vergleiche sind oftmals schwierig. Die sinkenden Renten haben später auch Auswirkungen darauf, ob die späteren Rentnerinnen und Rentner selber ihre Kosten decken können. In den letzten Jahren sind vor allem die Ergänzungsleistungen bei Rentnern und Rentnerinnen angestiegen, nicht zuletzt, weil sie lange pflegebedürftig sind und diese Kosten nicht mehr bezahlen können. Wenn die Renten in der Zukunft zurückgehen, was der Fall sein wird, werden die Rentnerinnen und Rentner umso früher Ergänzungsleistungen beziehen. Diese Ausgaben bezahlt dann wieder der Staat. Es ist halt einfach so, mit dem Unterschied, dass dann die Privatpersonen Anträge stellen müssen und immer wieder das Gefühl haben, sie müssten um etwas anklopfen, was man sonst als Recht erhält, da man für seinen zu-

künftigen Lebensabend gespart hat und nun die Rente erhält. Es ist ein Unterschied, eine PK- oder AHV-Rente zu beziehen als für Ergänzungsleistungen anzumelden.

Ratspräsident Stefan Moos weist darauf hin, dass Astrid Estermann jetzt auch zu § 7 Abs. 3 gesprochen hat. Zurzeit ist aber Abs. 1 noch zu beraten.

Urs Bertschi: Der GGR muss sich gewahr werden, was er hier macht. Beitragspolitik ist Personalpolitik in dieser Stadt. Wenn dieser Rat dereinst nach Lust und Laune aus der Hüfte schiesst und Reglementsänderungen durchpaukt - selbstverständlich immer mit der bürgerlichen Mehrheit - muss man sich nicht wundern, wenn er auch mit dem Vertrauen der Arbeitnehmenden gegen den Arbeitgeber spielt. Der Antrag der Fraktionen FDP und SVP führt unter dem Strich zu Rentenverlusten von ca. 12 %. Es stellt sich in der Tat die Frage, ob der GGR dieses Signal in dieser Klarheit aussenden will oder ob er den Mitarbeitenden nicht auch das gewähren will, das die Bürgerlichen jedem Steuerzahler zusprechen, nämlich Kontinuität. Kontinuität bei den Steuersätzen ruft auch nach Kontinuität bei der Pensionskasse. Die Stadt Zug pfeift zum Glück noch nicht aus dem letzten Loch, und es wird auch nicht so weit kommen. Sie kann sich das leisten und sollte es auch.

Stadtpräsident Dolfi Müller stellt gegenüber Willi Vollenweider klar, dass es nicht um KMUs versus Stadtverwaltung oder Spielcasinos, sondern um die Frage der Generationensolidarität geht. Wenn der Rat hier über Beitragssätze spricht, dann spricht er darüber, ob er die aktive Generation stärken will oder nicht. Das sind genau diejenigen, welche den unvermeidlichen Sinkflug des Umwandlungssatzes am eigenen Leib erfahren werden. Die Geschichte der schweizerischen PK seit dem Obligatorium 1986 ist da unerbittlich. Jede PK-Revision - auch in der Stadtverwaltung - hat zu Verlusten bei der jüngeren noch aktiven Generation geführt. Eine gute Rente ist den Rentnerinnen und Rentnern mehr als zu gönnen, aber die Generationensolidarität darf dabei nicht überstrapaziert werden. Das kann bewirkt werden, wenn die Spargutschriften gestärkt werden. Dazu müssen aber beide Seiten - Arbeitnehmer und Arbeitgeber - beitragen. Die damalige Stärkung der aktiven Generation war auch die strategische Vorgabe des Vorstandes. Dass man darauf skeptisch reagiert hat, kann Stadtpräsident Dolfi Müller mittlerweile gut nachvollziehen. Das ist auch vom Tisch. Bei der generellen Stärkung der Aktiven und der Generationensolidarität sollte man nicht „schmörzeln". Der Stadtrat hält an seinem Antrag fest.

Monika Mathers äussert einige Gedanken über die Haltung der Fraktion Alternative-CSP gegenüber der Verwaltung: Denkt man nicht auch, dass die Stadt eine Art Vorbildcharakter hat und Vorbild sein muss im Umgang mit Angestellten und ihnen nicht ohne Not die Pensionskasse eher verschlechtert? Die Feststellung von Martin Eisenring stimmt durchaus: es ist gleich viel Geld, jedoch weniger pro Jahr. Was nützt das? Das nützt nichts, wenn Monika Mathers in einigen Jahren weniger hat, sie kann schliesslich nichts dafür, dass sie älter wird. Mathematisch kann man diese Rechnung durchaus machen. Von der Person her nützt das aber gar nichts. In den letzten Jahren hat man vom städtischen Personal relativ viele Sparübungen verlangt. Bis jetzt haben die Mitarbeitenden das mit sehr viel Goodwill mitgemacht. Zug soll eine Stadt bleiben, bei der die Mitarbeitenden nach wie vor mit viel Freude eine Dienstleistung erbringen. Sie müssen nicht unbedingt gedrückt werden. Monika Mathers appelliert an ihre Ratskolleginnen und -kollegen: „Bleiben wir doch als Stadt ein Vorbild."

Abstimmung
über den Antrag der Fraktionen FDP und SVP zu § 7 Abs.1 gegenüber dem Antrag des Stadtrates:
Für den Antrag der Fraktionen FDP und SVP stimmen 24 Ratsmitglieder, für den Antrag des Stadtrates stimmen 13 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 24:13 Stimmen den Antrag der Fraktionen FDP und SVP zu § 7 Abs. 1 gutgeheissen.

§ 7 Abs. 3

Ratspräsident Stefan Moos: Hier liegt neben der Vorlage ein Antrag der Fraktionen FDP/SVP und der Antrag Astrid Estermann/Monika Mathers/Urs Bertschi vor. Ratspräsident Stefan Moos wird hiezu wieder das gleiche Abstimmungsprozedere wie vorhin durchführen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Erste Abstimmung
über den Antrag der Fraktionen FDP/SVP gegenüber dem Antrag Astrid Estermann/Monika Mathers/Urs Bertschi:
Für den Antrag der Fraktionen FDP/SVP stimmen 24 Ratsmitglieder, für den Antrag Astrid Estermann/Monika Mathers/Urs Bertschi stimmen 14 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 24:14 Stimmen den Antrag der Fraktionen FDP/SVP gutgeheissen hat.

Zweite Abstimmung
über den Antrag der Fraktionen FDP/SVP gegenüber dem Antrag des Stadtrates gemäss 1. Lesung:
Für den Antrag der Fraktionen FDP/SVP stimmen 25 Ratsmitglieder, für den Antrag des Stadtrates gemäss 1. Lesung stimmen 13 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR den Antrag der Fraktionen FDP/SVP mit 25:13 Stimmen gutgeheissen hat. Dieser wird somit neu ins Reglement aufgenommen.

§ 7 Abs. 4

Ratspräsident Stefan Moos: Hier liegt neben der Vorlage ein Antrag der FDP/SVP vor. Dieser Abs. 1 steht im Zusammenhang mit Abs. 4 im gleichen § 7. Es muss aber trotzdem noch darüber abgestimmt werden.

Stadtschreiber Martin Würmli: Der Rat kann zwar darüber abstimmen, es macht aber keinen Sinn, weil er dem ersten bereits zugestimmten Antrag widerspricht. Der Form halber muss aber der GGR darüber abstimmen. Der Rat müsste aber zustimmen, damit es so bleibt.

Abstimmung
über den Antrag der Fraktionen FDP/SVP gegenüber dem Antrag des Stadtrates gemäss 1. Lesung:
Für den Antrag der Fraktionen FDP/SVP stimmen 24 Ratsmitglieder, für den Antrag des Stadtrates gemäss 1. Lesung stimmen 13 Ratsmitglieder.

Ratspräsident Stefan Moos: Offenbar ist nun ein Widerspruch entstanden, weshalb Urs Schläpfer gebeten wird, dies kurz zu klären.

Urs Schläpfer: Es geht um 2 Fragen: Die erste Frage betrifft die Sparbeiträge bisher gemäss Antrag FDP/SVP, Antrag Stadtrat mit den höchsten Sparbeiträgen und dem Kompromiss der Fraktion SGA-CSP. Diese Frage wurde gemäss Antrag FDP/SVP geklärt. Die zweite Frage betrifft den Rentenbeitrag von 12 %. Gemäss Antrag Stadtrat beträgt der Rentenbeitrag 12 % und wird erhoben solange die Wertschwankungsreserve nicht gefüllt ist. Gemäss Antrag FDP/SVP wird er gestrichen, gemäss Antrag CVP soll der GGR die Möglichkeit haben, diesen Beitrag zu streichen.

Ratspräsident Stefan Moos: Widerspricht sich § 6 Abs. 3 gemäss gutgeheissenem CVP-Antrag mit § 7 Abs. 4?

Urs Schläpfer: Ja, sie widersprechen sich. Der GGR kann zwar über § 7 Abs. 4 abstimmen. Nachdem aber § 6 Abs. 3 gemäss Antrag CVP gutgeheissen wurde, muss § 7 Abs. 4 so bleiben. Sonst widerspricht sich das.

Ratspräsident Stefan Moos: Ist der GGR damit einverstanden, dass über § 7 Abs. 4 nicht abgestimmt wird und der Antrag von FDPSVP vom Tisch ist, weil sonst gegenüber § 6 Abs. 3 ein Widerspruch besteht?

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Moos geht - da aus dem Rat keine Interventionen erfolgen - davon aus, dass der GGR mit diesem Vorgehen stillschweigend einverstanden ist.

<u>§ 8 Abs. 2</u>

Ratspräsident Stefan Moos: Das ist die Folge aus den beschlossenen Änderungen bei § 7. Also müsste hier der Antrag der Fraktionen FDP/SVP aufgenommen werden.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Moos geht - da aus dem Rat keine Interventionen erfolgen - davon aus, dass der GGR damit stillschweigend und ohne Abstimmung einverstanden ist. Somit ist der Antrag der Fraktionen FDP/SVP gutgeheissen und wird ins Reglement aufgenommen.

Philip C. Brunner verweist auf § 55 GSO und stellt nun vor der Schlussabstimmung einen Rückkommensantrag bezüglich Antrag 2 der Fraktionen SVP/FDP, Verzicht auf den jährlichen Zusatzbeitrag, um nochmals darüber befinden zu können. Die Zusammensetzung des Rates hat sich seit der Abstimmung verändert. Damit ist das Resultat in Frage gestellt.

Adrian Moos spricht für sich und einige seiner Sitznachbarn: Es ist zwar verlockend, mit solchen Mitteln sich zum Durchbruch zu verhelfen. Das tut aber dem Klima dieses Rates nicht gut. Adrian Moos und einige weitere Gesinnungsgenossen werden sich daher dem nicht anschliessen.

Abstimmung
über den Rückkommensantrag von Philip C. Brunner namens der SVP-Fraktion:
Für den Rückkommensantrag stimmen 8 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 29 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR den Rückkommensantrag von Philip C. Brunner mit 8:29 Stimmen abgelehnt hat.

Manfred Pircher findet es traurig und befremdend, dass der Präsident der PK-Kommission nicht von Beginn weg an den Verhandlungen dieses Traktandums teilgenommen und nun gegen den Rückkommensantrag gestimmt hat.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 – 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Stefan Moos erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:
In der Schlussabstimmung stimmt der GGR dem Pensionskassen-Reglement mit den vorhin beschlossenen Änderungen mit 22:9 Stimmen zu. Damit ist die Spezialkommission aufgelöst.

Willi Vollenweider: Die Abstimmung ist mit 18:19 Stimmen äussert knapp ausgegangen. Die SVP-Fraktion legt Wert darauf, dass Gleichbehandlung herrscht und die städtische Pensionskasse nicht gegenüber KMUs und der Industrie bevorzugt wird. Die SVP-Fraktion möchte eine Volksabstimmung und beantragt daher das Behördenreferendum.

Ratspräsident Stefan Moos: Für das Behördenreferendum braucht es gemäss § 63 GSO 14 Jastimmen.

Abstimmung
über den Antrag von Willi Vollenweider namens der SVP-Fraktion für das Behördenreferendum:
Für den Antrag von Willi Vollenweider stimmen 9 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass mit 9 Jastimmen das erforderliche Quorum von 14 Stimmen nicht erreicht und damit das Behördenreferendum abgelehnt ist.

BESCHLUSS des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1613
betreffend Reglement über die Pensionskasse der Stadt Zug: Totalrevision

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2246 vom 26. Februar 2013, von Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2246.1 vom 8. April 2013, von Bericht und Antrag der Spezialkommission zur Beratung der Totalrevision Nr. 2246.2 aus den Sitzungen vom 27. März 2014, 5. Mai 2014, 2. Juni 2014 und 23. Juni 2014 sowie von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2246.3 vom 11. November 2014:

1. Das Reglement über die Pensionskasse der Stadt Zug wird zum Beschluss erhoben.

2. Das Reglement über die Pensionskasse der Stadt Zug tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005 am 1. Januar 2015 in Kraft. Es wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt gegeben und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.

3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

4. Gegen diesen Beschluss kann
   a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtpflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
   b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1613
betreffend Reglement über die Pensionskasse der Stadt Zug

Reglement über die Pensionskasse der Stadt Zug

vom 9. Dezember 2014

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst, gestützt auf § 16 Abs. 2 Bst. b der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005[1)]

§ 1 Sitz und Zweck

[1] Die Pensionskasse der Stadt Zug, nachfolgend «Kasse» genannt, ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie hat ihren Sitz in Zug.
[2] Die Kasse führt die berufliche Vorsorge für die Behördenmitglieder und das Personal der Stadt Zug sowie der weiteren angeschlossenen Institutionen durch. Die Mitgliedschaft bei der Kasse ist obligatorisch für die Mitglieder des Stadtrates und das Personal der Stadt Zug, ausgenommen Personen, die aufgrund von Sonderregelungen bei einer anderen Vorsorgeeinrichtung angeschlossen sind.
[3] Die Kasse ist eine registrierte Vorsorgeeinrichtung im Sinne des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Sie erbringt Leistungen gemäss der vom Vorstand erlassenen Reglemente, in jedem Falle mindestens gemäss den zwingenden Bestimmungen des Bundesrechts.

§ 2 Grundsatz der Vollkapitalisierung

Die Kasse wird nach den Grundsätzen der Bilanzierung in geschlossener Kasse und der Vollkapitalisierung geführt. Sie muss jederzeit Sicherheit für die übernommenen Verpflichtungen bieten.

§ 3 Mitgliedschaft

[1] Die Mitglieder sind ab dem 1. Januar des Kalenderjahres, in welchem das 18. Altersjahr erfüllt wird, gegen die Risiken Invalidität und Tod sowie ab dem 1. Januar des Kalenderjahres, in welchem das 25. Altersjahr erfüllt wird, auch für das Alter versichert.
[2] Der Eintritt in die Kasse ist obligatorisch für alle Angestellten mit dem Antritt des Dienstverhältnisses, frühestens aber am 1. Januar des Kalenderjahres, in welchem das 18. Altersjahr erfüllt wird. Die Aufnahme in die Kasse setzt voraus, dass der anrechenbare Lohn den vom BVG festgelegten Mindestbetrag (Eintrittsschwelle) erreicht.
[3] Angestellte, die nicht obligatorisch zu versichern und die nicht Mitglied einer anderen Personalvorsorgeeinrichtung sind, können sich bei der Kasse zu den gleichen Bedingungen wie die obligatorisch versicherten Mitglieder gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod freiwillig versichern lassen.

[1)] Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse der Stadt Zug, Band 11, S. 151

§ 4 Finanzierung

Die Leistungen der Kasse werden finanziert durch:
a) die eingebrachten Freizügigkeitsleistungen der Versicherten;
b) die Einkäufe der Versicherten;
c) die Beiträge der Versicherten und der Arbeitgebenden;
d) die Verzinsung der Sparkapitalien.

§ 5 Massgebender und beitragspflichtiger Jahreslohn

[1] Der anrechenbare Lohn entspricht dem AHV-pflichtigen Jahreslohn. Der im Maximum anrechenbare Lohn entspricht der höchsten gestützt auf das städtische Personalrecht ausgerichteten AHV-pflichtigen Besoldung.
[2] Der Vorstand regelt im Vorsorgereglement der Kasse die Behandlung von unregelmässigen oder stark schwankenden Löhnen sowie von unterjährigen Lohnveränderungen.
[3] Der beitragspflichtige Lohn bildet die Berechnungsgrundlage für die Beiträge. Er entspricht dem anrechenbaren Lohn abzüglich Koordinationsabzug. Der Koordinationsabzug entspricht 25 Prozent des anrechenbaren Lohnes, höchstens aber dem Betrag der maximalen AHV-Altersrente.
[4] Mitglieder mit mindestens 15 effektiven Beitragsjahren können bei einer dauernden Lohnreduktion die Versicherung für den wegfallenden Teil der beitragspflichtigen Besoldung auf eigene Kosten weiterführen. Der Vorstand legt die Bedingungen fest.

§ 6 Beiträge

[1] Die aktiven Mitglieder und die Arbeitgebenden leisten der Kasse:
a) Beiträge zur Deckung der Risikoleistungen bei Invalidität und Tod, ab Beginn des Kalenderjahres, in welchem das 18. Altersjahr erfüllt wird;
b) Sparbeiträge zur Finanzierung der Altersleistungen ab Beginn des Kalenderjahres, in welchem das 25. Altersjahr erfüllt wird.

[2] Die Einzelheiten zu den Beitragsleistungen regelt der Vorstand im Vorsorgereglement.
[3] Wenn die Kasse per Bilanzstichtag keine genügende Wertschwankungsreserve ausweist, leisten die Arbeitgebenden im Kalenderjahr, welches der Abnahme der entsprechenden Jahresrechnung folgt, einen limitierten Zusatzbeitrag zur Sicherung der Renten. Der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug kann eine Kürzung oder Streichung des Zusatzbeitrags beschliessen.

§ 7 Höhe der Beiträge

[1] Die Beiträge der aktiven Mitglieder in Prozenten des beitragspflichtigen Lohnes betragen:

Alter des Mitgliedes	Risikobeitrag	Sparbeitrag
18 bis 24	1 %	–
25 bis Altersgrenze	2 %	7,5 %

[2] Den aktiven Mitgliedern steht ab Alter 35 die Wahl offen, ihren Sparbeitrag um drei Prozentpunkte zu senken oder um drei Prozentpunkte anzuheben, wobei die Spargutschriften gemäss § 8 entsprechend angepasst werden.

[3] Die Beiträge der Arbeitgebenden für die aktiven Mitglieder in Prozenten des beitragspflichtigen Lohnes betragen:

Alter des Mitgliedes	Risikobeitrag	Sparbeitrag
18 bis 24	1,5 %	–
25 bis 34	2 %	7,5 %
35 bis 44	2 %	10,5 %
45 bis 54	2 %	13,5 %
55 bis Altersgrenze	2 %	16,5 %

Das Alter entspricht der Differenz zwischen dem laufenden Kalenderjahr und dem Geburtsjahr.

[4] Der Zusatzbeitrag der Arbeitgebenden beträgt 12% der laufenden Renten des Vorjahres.

§ 8 Sparguthaben, -gutschriften

[1] Für alle aktiven Mitglieder sowie Invalidenrentnerinnen und -rentner wird ein individuelles Sparkonto geführt. Dieses besteht aus:

a) den eingebrachten Freizügigkeitsleistungen samt Zins;
b) den freiwilligen Einlagen samt Zins;
c) den Spargutschriften samt Zins.

[2] Die jährlichen Spargutschriften betragen:

Alter des Mitgliedes	Spargutschriften in % des beitragspflichtigen Lohnes
25 bis 34	15,0 %
35 bis 44	18,0 %
45 bis 54	21,0 %
55 bis Altersgrenze	24,0 %

Das Alter entspricht der Differenz zwischen dem laufenden Kalenderjahr und dem Geburtsjahr.

[3] Der dem Sparguthaben gutzuschreibende Zins wird aufgrund des Kontostandes am Ende des Vorjahres berechnet.

[4] Der Zinssatz wird jährlich durch den Vorstand festgelegt.

§ 9 Vorsorgeprimat

[1] Grundlage für die Berechnung der Altersleistungen bildet das im Zeitpunkt der Pensionierung vorhandene Sparkapital der versicherten Person (Beitragsprimat).

[2] Für die Invalidenleistungen und die vor Vollendung des Rentenalters entstehenden Hinterlassenenleistungen kann der Vorstand eine vom Beitragsprimat abweichende Festsetzung der Leistungen vorsehen.

§ 10 Leistungen der Kasse

Die Leistungen der Kasse werden vom Vorstand im Vorsorgereglement geregelt.

§ 11 Organe der Kasse

[1] Organe der Kasse sind die Versichertenversammlung, der Vorstand und die Verwaltung der Kasse.
[2] Die Amtsdauer der Arbeitgebervertretung fällt mit derjenigen des Stadtrates zusammen. Die Amtsdauer der Arbeitnehmervertretung ist um zwei Jahre verschoben

§ 12 Versichertenversammlung

Die Versichertenversammlung, die jährlich mindestens einmal einberufen wird, ist das Organ der Versicherten. Es stehen ihr folgende Befugnisse zu:
a) Verbindliches Wahlrecht für drei Arbeitnehmervertreterinnen bzw. -vertreter des Vorstandes. Die Arbeitsgemeinschaft des Personals der Stadt Zug hat ein Vorschlagsrecht;
b) Kenntnisnahme des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und des Berichtes der Revisionsstelle sowie der versicherungstechnischen Bilanz;
c) Stellungnahme zu allen die Pensionskasse betreffenden Fragen.

§ 13 Vorstand

[1] Der Vorstand ist das oberste Organ der Kasse. Es besteht aus sechs Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:
a) drei vom Stadtrat gewählte Mitglieder als Vertretung der Arbeitgebenden;
b) drei Mitglieder als Vertretung der Angestellten.
[2] Der Vorstand konstituiert sich selbst und bestimmt auch den Vorsitz.
[3] Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens je zwei Mitglieder der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmervertretung anwesend sind. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Vorstandsmitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt das Geschäft als abgelehnt.
[4] Der Vorstand ist in allen Angelegenheiten der Kasse zuständig und befugt, Richtlinien zu erlassen.

§ 14 Verwaltungsgrundsätze, Revisionsstelle

[1] Das Vermögen der Kasse darf seinem Zweck nicht entzogen werden.
[2] Die Kasse ist nach versicherungstechnischen Grundsätzen zu führen. Der Vorstand lässt alljährlich durch eine Expertin bzw. einen Experten für berufliche Vorsorge eine versicherungstechnische Bilanz der Kasse nach dem Kapitaldeckungsverfahren erstellen. Im Falle einer Unterdeckung erarbeitet der Vorstand Massnahmen zur Behebung derselben. Diese berücksichtigen die Vermögens- und Verpflichtungsstrukturen und die voraussichtliche Bestandesentwicklung der Versicherten und Rentner. Sie müssen verhältnismässig, dem Grad der Unterdeckung angemessen und Teil eines ausgewogenen Gesamtkonzeptes sein. Sie müssen zudem geeignet sein, die Unterde-

ckung innerhalb einer angemessenen Frist zu beheben. Reichen die vom Vorstand beschlossenen Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung im Leistungsbereich (z.B. Reduktion der Verzinsung der Altersguthaben, Reduktion von anwartschaftlichen Leistungen) nicht aus, erhöht der Stadtrat auf Antrag des Vorstandes und unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Grossen Gemeinderat die Beiträge unter Wahrung des Beitragsverhältnisses zwischen Arbeitgebenden und Versicherten. Eine solche Massnahme ist für die Dauer von höchstens fünf Jahren zulässig.
[3] Über die Verwendung der freien Mittel entscheidet der Vorstand.
[4] Die Kasse führt eine eigene Rechnung. Diese wird mit dem Kalenderjahr abgeschlossen und von der Revisionsstelle, die vom Vorstand bestimmt wird, revidiert.
[5] Die Revisionsstelle hat unter anderem die Geschäftsführung, das Rechnungswesen sowie die Vermögensanlage zu prüfen. Sie erstattet ihren Bericht zuhanden des Vorstandes.
[6] Die Jahresrechnung der Pensionskasse wird jährlich der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug zur Kenntnis gebracht.

§ 15 Rechtspflege

[1] Beschlüsse der Kassenorgane können beim Verwaltungsgericht mittels Beschwerde angefochten werden. Das Verfahren richtet sich nach den Vorschriften des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz).
[2] Das Mitglied kann vor der Beschwerdeerhebung den Vorstand um Vermittlung anrufen.

§ 16 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005 auf den 1. Januar 2015 in Kraft.

§ 17 Aufhebung bisherigen Rechts

[1] Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements wird das bisherige Reglement über die Pensionskasse der Stadt Zug vom 29. November 1994 mit Änderungen bis zum 15. Dezember 2009 aufgehoben.
[2] Die im bisherigen Reglement enthaltenen Übergangsbestimmungen werden, soweit sie noch relevant sind, vom Vorstand im Vorsorgereglement geregelt.

4. Budget 2015 und Finanzplan 2015 bis 2018

Es liegen vor:
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2320
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2320.1

Ratspräsident Stefan Moos: Gemäss § 48 Abs. 4 der GSO ist unter anderem das Budget zwingend zu beraten, es findet daher keine Eintretensdebatte statt.

Grundsatzvoten

Stadtrat Karl Kobelt führt sein Grundsatzvotum anhand einer Powerpoint-Präsentation:
Nach einleitenden Bemerkungen werden die Faktoren betrachtet, die das gegenüber der gedruckten Version neue Ergebnis von rund CHF 0,9 Mio. bewirkten,. Danach geht Stadtrat Karl Kobelt auf einige Entwicklungen und Rahmenbedingungen ein, die die Finanzlage der Stadt Zug massgeblich beeinflussen. Der Stadtrat unterbreitet hier ein Budget mit einem kleinen Überschuss. Es ist dies der erste Voranschlag mit einem Ertragsüberschuss seit 2010.
Welches sind die Faktoren, die zu diesem sehr erfreulichen Ergebnis geführt haben?

- Nach der Erarbeitung des Wirksamkeitsberichts von 2012 hat der Stadtrat Verhandlungen mit dem Kanton Zug und den Zuger Gemeinden für eine Anpassung des ZFA erfolgreich geführt.
- Die im Jahr 2013 definierte erweiterte Finanzstrategie mit dem 3-stufigen Massnahmenplan hat das Feld für diese Verhandlungen sicherlich mit entscheidend vorbereitet.
- Die Spar- und Verzichtsplanung, die 2013 beschlossen wurde, schlugen sich bereits 2014 positiv nieder. Dadurch wurde der Tatbeweis des Sparwillens erbracht, was die Glaubwürdigkeit beim Kanton und den Zuger Gemeinden wohl erhöht hat.
- All dies legte die Basis für den KR-Beschluss vom 25. September 2014. Er sieht die Änderung des Finanzausgleichgesetzes vor, der die Stadt Zug wesentlich entlastet.
- Als Wermutstropfen ist die zeitlich beschränkte Beteiligung des Kantons am horizontalen Finanzausgleich zu vermerken.
- Als Fazit lässt sich festhalten: Die Stadt Zug kann nunmehr aufatmen. Im Hinblick auf das Jahr 2018 müssen erneut Massnahmen ergriffen werden, um die Gemeindefinanzen weiterhin gesund zu erhalten.

Konto	Kst.	Bezeichnung	Budget alt		Budget neu
Präsidialdepartement		Aufwand	15'728'300	-114'000	15'614'300
3050.10	1500	Sozialversicherungsbeiträge	127'900	-60'900	67'000
3051.10	1500	Personalversicherungsbeiträge	105'200	-46'100	59'100
3053.10	1500	Unfall- und Krankenversicherung	20'200	-7'000	13'200

Das Budget wies zunächst einen Ertragsüberschluss von CHF 16'000.-- aus. In der Sitzung der GPK vom 17. November 2014 wurden die folgenden Anpassungen vorgenommen:

- Reduktion der Aufwendungen in der Personalabteilung im Umfang von CHF 114'000.--. Diese Anpassung war auf einen Fehler zurückzuführen, indem die die Budgetzahlen von 2014 als "Platzhalter" irrtümlich ins 2015 eingesetzt wurden. Die effektiven Beträge wurden dadurch aufsummiert. Dieser Betrag reduziert sich nun entsprechend wieder.

Die GPK hat im Weiteren Anpassungen der Departementsziele in verschiedenen Departementen vorgenommen. Diese präsentiert Stadtrat Karl Kobelt in Absprache mit dem GPK-Präsidenten:

- *Bildungsdepartement Ziel 5:* Unter dem Wort" individuell" ist ein auf die Stadt Zug und den Kanton Zug zugeschnittenes Bibliothekskonzept zu verstehen. Es kann gestrichen werden.
- *Baudepartement Ziel 3*: Dieses ist zu streichen, weil dies beim Bildungsdepartement anzusiedeln ist.
- *Baudepartement Ziel 5* wird erweitert und präzisiert und lautet neu wie folgt: "Der Standort für den neuen Ökihof sowie die personelle und strukturelle Neuausrichtung der Abfallentsorgung sind definiert und dem Parlament vorgelegt."
- *Departement SUS Ziel 4* wird präzisiert und lautet neu wie folgt: "Ein überarbeiteter Bericht zur Sicherheitslage im öffentlichen Raum und in den öffentlich zugänglichen Gebäuden in *der Stadt Zug und Empfehlungen zu Massnahmen und Monitoring liegen vor."
- *Departement SUS Ziel 5* wird neu formuliert und lautet neu wie folgt: "Fernziel dieses Departementszieles ist die 30-km-Zone in der Eichwald- , Johannes-, Lorzenstrasse usw., also auf den ins Quartier führenden Verbindungen und nicht generell über das ganze Hertiquartier."

Sämtliche geänderte Departementsziele wurden in der GPK gutgeheissen. Der Stadtrat schliesst sich den Neuformulierungen an.

Gegenüber der gedruckten Version des Budgets nahm die GPK auf Antrag des Stadtrates weitere Korrekturen vor:

Budget 2015, Finanzplan 2015 bis 2018
Antrag GPK
Korrekturen aktuellste Informationen

Konto	Kst.	Bezeichnung	Budget alt	Korrektur	Budget neu	Begründung
Finanzdepartement		Aufwand	113'154'800	-2'521'732	110'633'068	Kürzungen Stadtrat
3621.70	2130	Beitrag an NFA	15'000'000	-325'849	14'674'151	Berechnung der Finanzdirektion vom 21. November 2014
3622.70	2130	Beitrag an ZFA	45'000'000	-1'370'883	43'629'117	Berechnung der Finanzdirektion vom 21. November 2014
3499.20	2110	Steuerskonti, Vergütungszinsen	1'650'000	-825'000	825'000	Senkung von 2% auf 1%. Regierungsrat beschliesst am 2. oder am 9. Dezember 2014. Bei Ablehnung wird diese Reduktion hinfällig

Finanzdepartement ZUG Stadt

- Beitragsreduktion NFA aufgrund der aktualisierten Berechnungen der Finanzdirektion: CHF 325'849.-- Die erste Zahl beruhte auf einer Schätzung.
- Beitragsreduktion ZFA aufgrund der aktualisierten Berechnungen der Finanzdirektion: CHF 1 '370'883.--
- Minderaufwand bei den Skonti und Vergütungszinsen aufgrund eines Beschlusses des Regierungsrats, die Skonti von 2 auf 1 Prozent zu senken: CHF 825'000.00

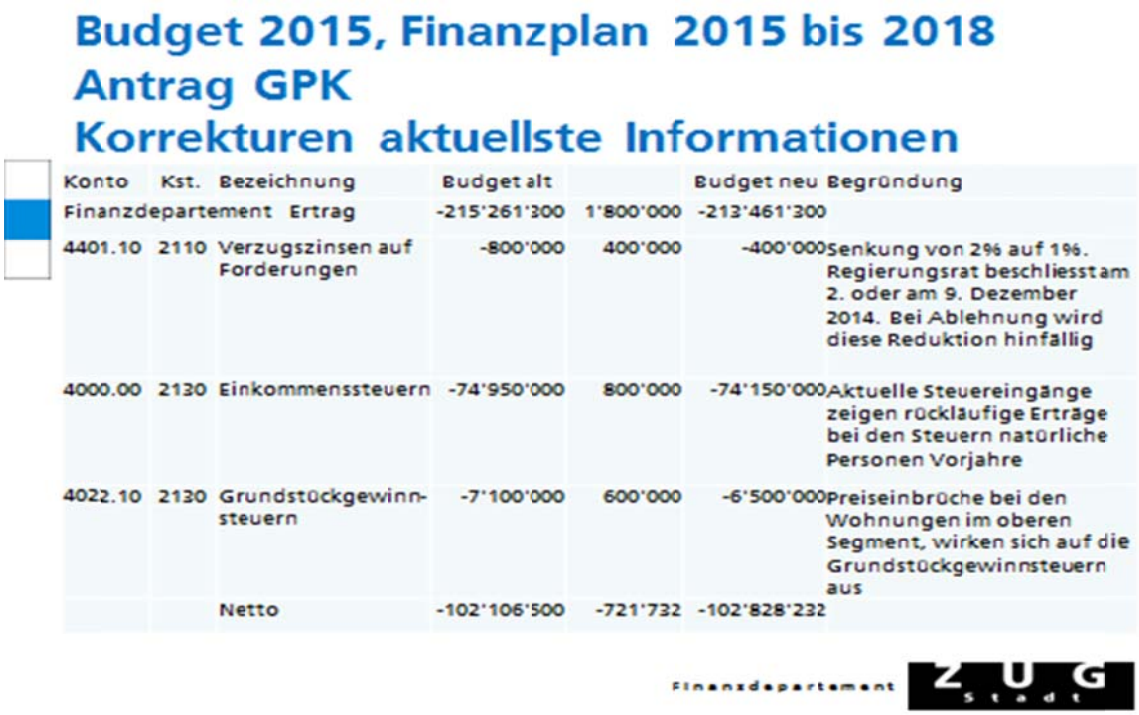

Budget 2015, Finanzplan 2015 bis 2018
Antrag GPK
Korrekturen aktuellste Informationen

Konto	Kst.	Bezeichnung	Budget alt		Budget neu	Begründung
Finanzdepartement Ertrag			-215'261'300	1'800'000	-213'461'300	
4401.10	2110	Verzugszinsen auf Forderungen	-800'000	400'000	-400'000	Senkung von 2% auf 1%. Regierungsrat beschliesst am 2. oder am 9. Dezember 2014. Bei Ablehnung wird diese Reduktion hinfällig
4000.00	2130	Einkommenssteuern	-74'950'000	800'000	-74'150'000	Aktuelle Steuereingänge zeigen rückläufige Erträge bei den Steuern natürliche Personen Vorjahre
4022.10	2130	Grundstückgewinn-steuern	-7'100'000	600'000	-6'500'000	Preiseinbrüche bei den Wohnungen im oberen Segment, wirken sich auf die Grundstückgewinnsteuern aus
		Netto	-102'106'500	-721'732	-102'828'232	

Finanzdepartement ZUG Stadt

- Minderertrag bei den Verzugszinsen auf Forderungen aufgrund eines Beschlusses des Regierungsrats, die Verzugszinsen von 2 auf 1 Prozent zu senken: CHF 400'000.--
- Minderertrag bei den Steuereinnahmen natürliche Personen um CHF 800'000.--; dies aufgrund aktueller Erkenntnisse, wonach sich die Fiskalerträge bei den Natürlichen Personen gegenüber dem Vorjahr als rückläufig erweisen
- Minderertrag bei den Grundstückgewinnsteuern um CHF 600'000.-- aufgrund der Preiseinbrüche bei Wohneigentum im obersten Segment

Insgesamt ergeben sich Aufwandreduktionen im Umfang von CHF 2'635'732.-- Mio. und eine Veränderung im Ertrag (Ertragsminderungen) von CHF 1.8 Mio. Das Rechnungsergebnis beläuft sich neu auf CHF 852'132.--. Eine Übersicht der Änderungen ist am Schluss des GPK-Berichts zu finden.

Im Folgenden geht Stadtrat Karl Kobelt nun auf einige Aspekte ein, die das aktuelle Budget im Kontext der Rahmenbedingungen sowie der vergangenen Jahre zeigen. Zudem sei auch ein Blick in die nahe Zukunft geworfen.

Budget 2015, Finanzplan 2015 bis 2018

Übersicht Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in CHF 1'000	Budget korrigiert	Finanzplan		
Erfolgsrechnung	2015	2016	2017	2018
Ertrag	256'617	264'800	267'400	268'750
Aufwand	257'765	264'553	267'783	275'382
Rechnungsergebnis	852	**247**	-383	-6'632
Investitionsrechnung				
Investitionen Verwaltungsvermögen	41'790	53'046	45'026	39'874
Einnahmen	10'986	10'476	5'554	330
Nettoinvestitionen	30'804	42'570	39'472	39'544

Finanzdepartement ZUG stadt

Der im 2018 zu erwartende Verlust entsteht aufgrund des Rückzugs des Kantons aus dem horizontalen Finanzausgleich.

Budget 2015, Finanzplan 2015 bis 2018

Entwicklung der Rechnungsergebnisse

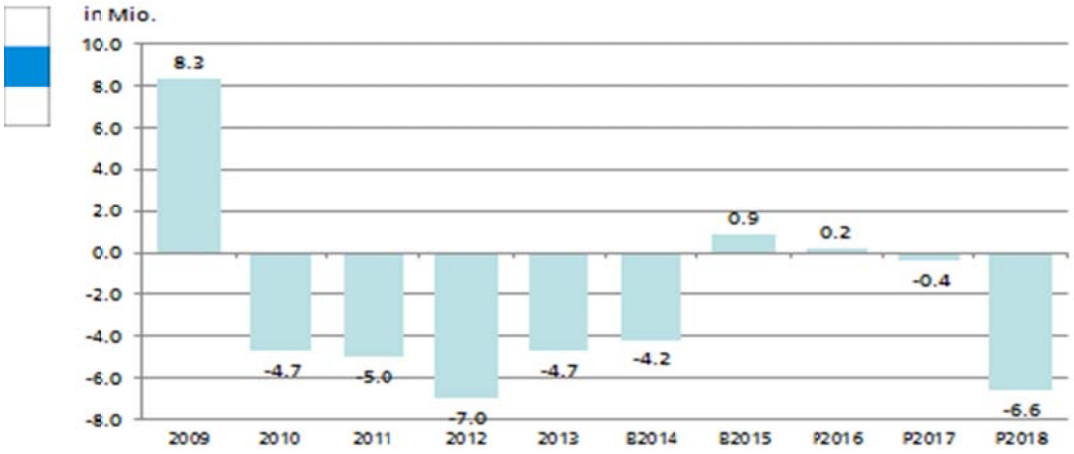

Finanzdepartement ZUG stadt

Die Entwicklung bei den Rechnungsergebnissen der Stadt zeigen auf: die ganz fetten Jahre sind definitiv vorbei. Bis 2009 konnten zum Teil erkleckliche Überschüsse geschrieben werden. Danach kam eine Durststrecke. Mit dem Budget 2015 kann eine Trendwende aus den besagten Gründen erreicht werden. Bereits 2018 holt die Stadt Zug dann die hohe Belastung bei ZFA und NFA wieder ein.

Budget 2015, Finanzplan 2015 bis 2018

Bruttoinlandprodukt, fehlende Wachstumsimpulse

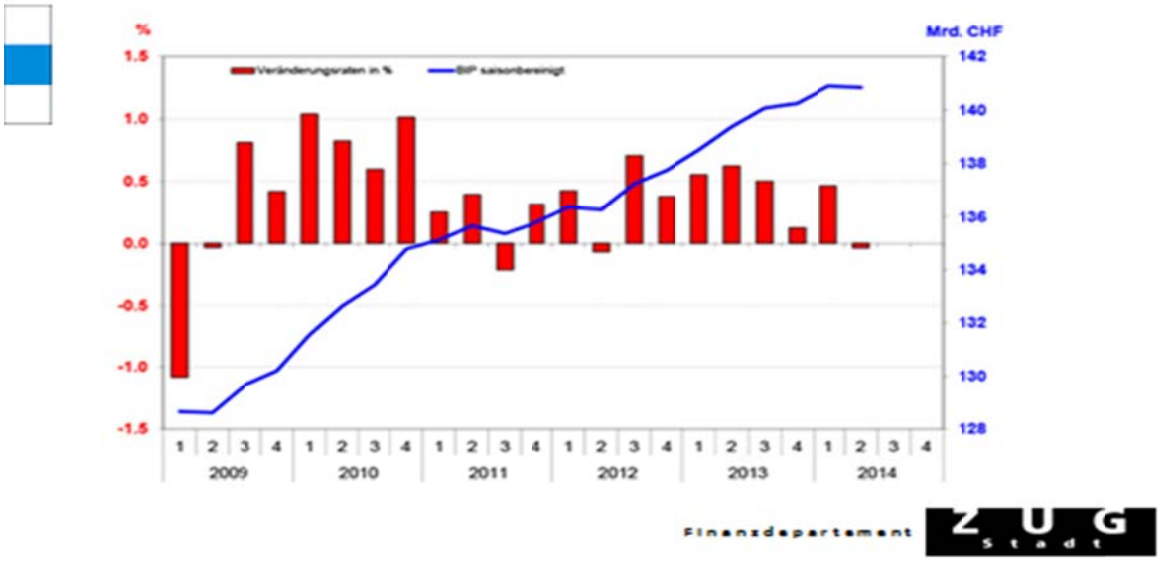

Gemessen am Bruttoinlandprodukt ist in den roten Balken die jeweilige Entwicklung im Vergleich zum Vorquartal feststellbar. Insgesamt darf aber festgestellt werden, dass seit 2009 das Bruttoinlandprodukt sich positiv entwickelt hat (blaue Linie). In den letzten Jahren konnte die Stadt Zug von einem prosperierenden wirtschaftlichen Umfeld profitieren.

Budget 2015, Finanzplan 2015 bis 2018

Wohnbevölkerung wesentliches Wachstum erwartet

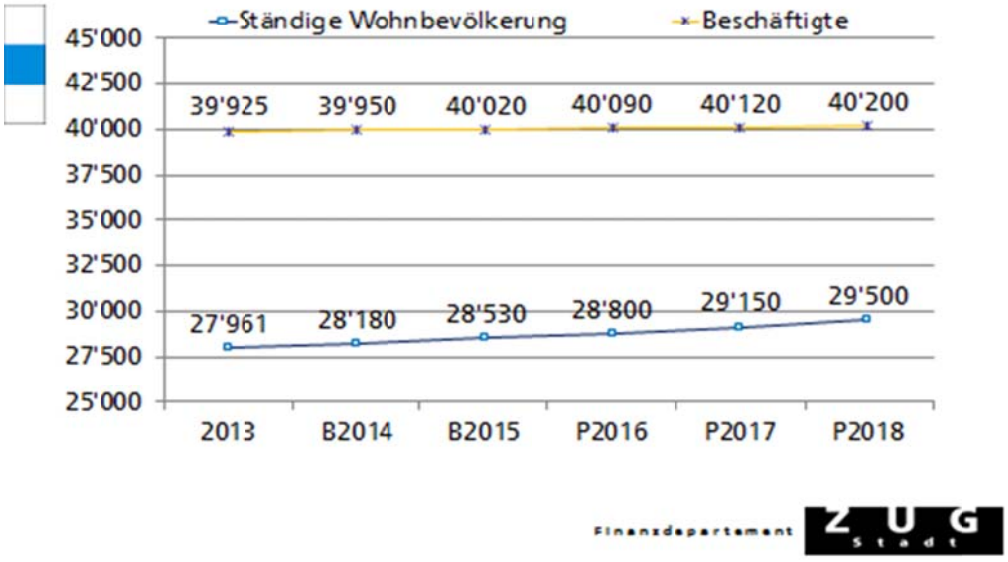

Ganz wesentlich die Entwicklung bei der Wohnbevölkerung und der Arbeitstätigkeit. Die Stadt Zug ist sehr konstant bei der Anzahl Beschäftigten, d.h. Anzahl Stellen und nicht Personen. Zudem sind es einige mehr als Einwohner. Die Grenze von 28'000 Einwohnern hat die Stadt Zug überschritten. Die Tendenz ist weiter steigend. Damit sind weitere Aufgabenerweiterungen der

Stadtverwaltung verbunden. Sie versucht das durch Effizienzsteigerung aufzufangen. Das ist in letzter Zeit gar nicht so schlecht gelungen.

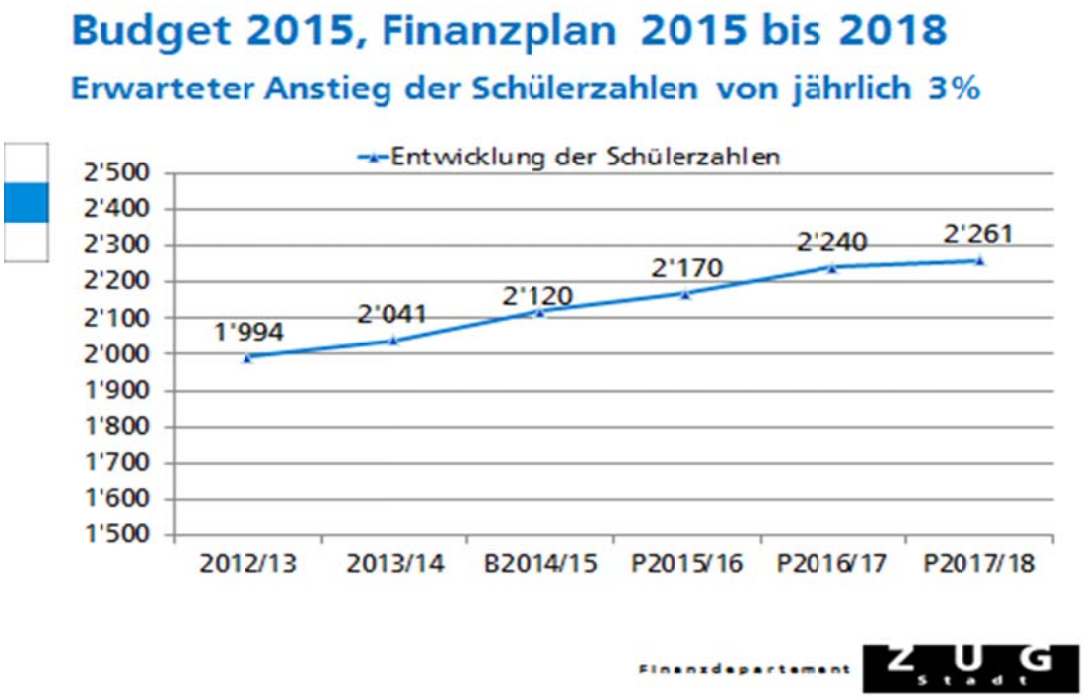

Das Bildungsdepartement steht vor grossen Herausforderungen: Um die weiterhin steigenden Schülerzahlen und den damit verbundenen Bedarf an zusätzlichem Schulraum und zusätzlichen personellen Ressourcen auffangen zu können, sind die Stadtschulen weiterhin auf genügend finanzielle Ressourcen angewiesen. Der Stadtrat strebt aufgrund der steigenden Schülerzahlen die Umsetzung der Richtgrössen der Klassengrössen anhand des Kantons an.

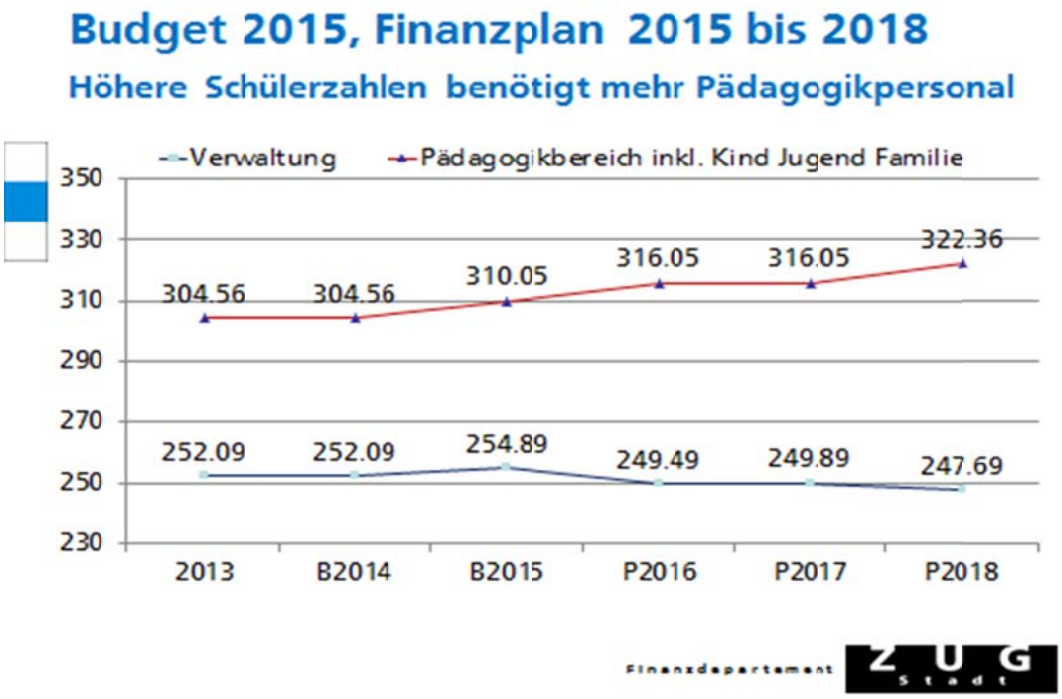

Die höheren Schülerzahlen bedingen auch ein Mehr an Personal im Pädagogikbereich (rote Linie). Die Tendenz ist hier weiterhin steigend. Beim Verwaltungsbereich ist der Stadtrat gut auf Kurs. Mittelfristig sind hier auch keine markanten Erhöhungen geplant, im Gegenteil, mit P2017 auf P2018 ist vorgesehen, erste Synergien betreffend die Zentralisierung der Stadtverwaltung im Landis&Gyr-Gebäude zu nutzen.

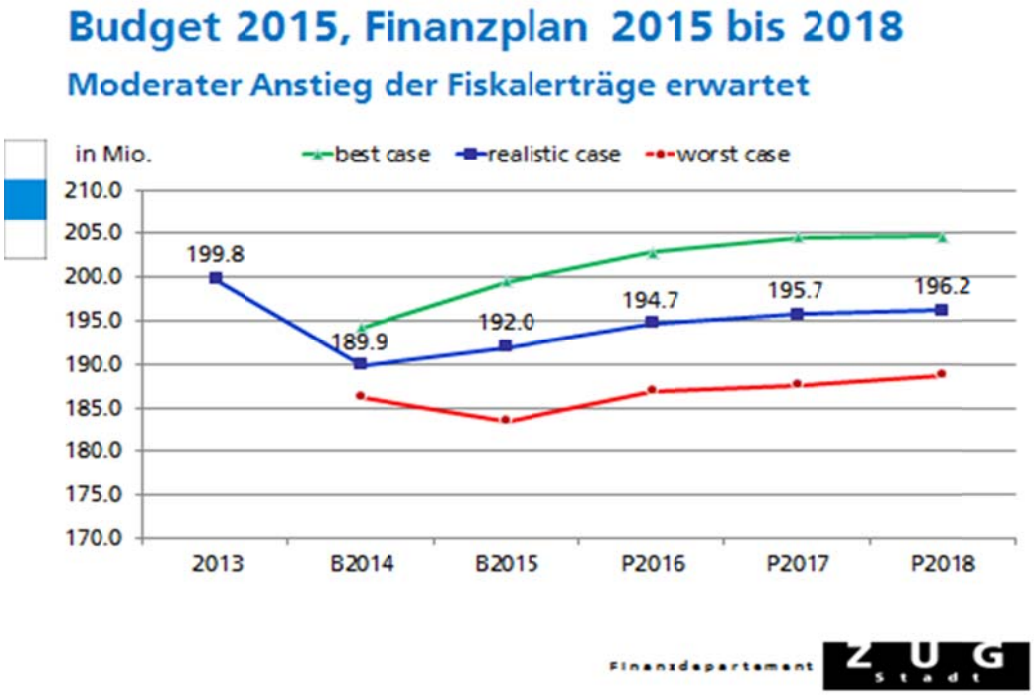

Bei den Fiskalerträgen sind drei Kurven ersichtlich: grün = optimistisch, blau = realistisch und rot = pessimistisch. Bei der roten Variante ist eine allfällige Annahme der Abschaffung der Pauschalbesteuerung einberechnet. Die Stadt Zug bewegt sich daher eher Richtung blaue Variante mit

moderatem Anstieg jedoch mit unterschiedlichen Tendenzen bei den natürlichen und bei den juristischen Personen. Bei den juristischen Personen ist die weitere Entwicklung weiterhin ungewiss, nicht zuletzt wegen politischen Themen, die weiterhin auf der Traktandenliste stehen.

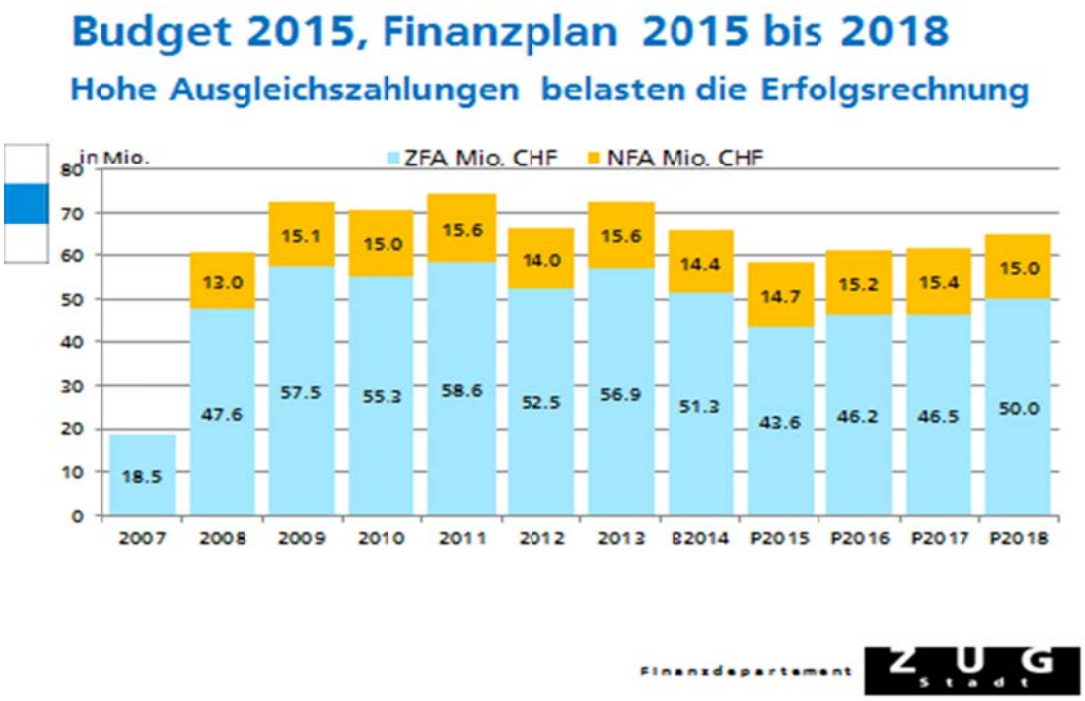

Auf die Länge kann dieses Plus von rund CHF 50 Mio. die Stadt Zug nicht stemmen. Bei P2015 ist doch eine Reduktion erreicht im Durchschnitt von CHF 9 Mio. Im Vergleich zu 2014 bedeutet das ein Minus von CHF 7,4 Mio. und im Vergleich zur Rechnung 2013 ein Minus von CHF 14,2 Mio. Das ist ein Durchschnittswert. Genau kann das nicht bemessen werden, weil dieser ZFA auch abhängig ist von den Ergebnissen in den Zuger Gemeinden. Die leichte Erhöhung P2018 ist wieder ersichtlich durch den Rückzug des Kantons aus dem horizontalen Finanzausgleich.
Hier die Parameter, die zu dieser erfreulichen Entlastung der Stadt Zug geführt haben:

- Der Normsteuerfuss soll jährlich neu zehn Prozentpunkte über dem durchschnittlichen Steuerfuss der Zuger Gemeinden festgelegt werden. Bisher betrug dieser fix 80%, neu liegt er für 2015 bei 74%.
- Der Kanton beteiligt sich mit CHF 4.5 Mio. am Finanzausgleich; befristet auf drei Jahre.
- Änderung von der zivilrechtlichen zur ständigen Wohnbevölkerung.

Budget 2015, Finanzplan 2015 bis 2018

Netto-Investitionen sind nur mit Devestitionen und moderater Aufnahme von Fremdkapital finanzierbar

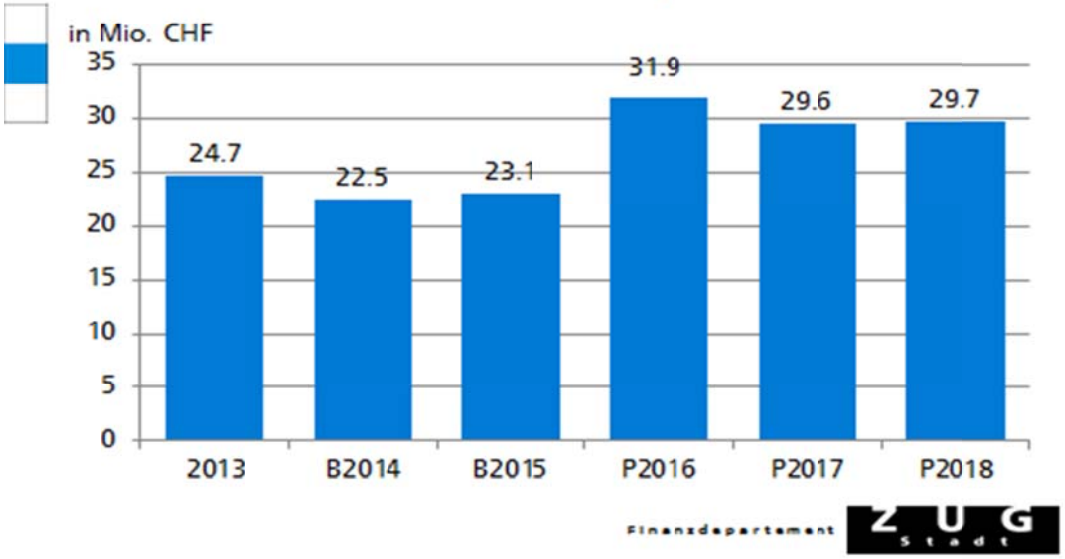

Die Investitionen Budget 2015 mit CHF 23,1 Mio. sind absolut strategiekonform. Das bedeutet, dass diese Investitionen aus eigener Kraft bzw. aus der laufenden Rechnung finanziert werden können. In den Folgejahren sieht es dann nicht mehr ganz so positiv aus. Wenn weiterhin das heutige gute Leistungsangebot erhalten werden soll, ist hier wirklich noch viel Denkarbeit angesagt.

Budget 2015, Finanzplan 2015 bis 2018

Finanzierungsnachweis

	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan		
in CHF 1'000	2013	2014	2015	2016	2017	2018
+/- Rechnungsergebnis	-4'647	-4'167	852	247	-383	-6'632
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	22'417	22'052	21'028	21'500	22'500	25'000
+ zusätzliche Abschreibungen	1'312	0	1'500	1'000	1'000	500
Finanzierungsbeitrag aus der Erfolgsrechnung	19'082	17'885	23'380	22'747	23'117	18'868
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-24'681	-30'042	-30'804	-42'570	-39'472	-39'544
Realisierungsquote der Investitionen	100%	75%	75%	75%	75%	75%
Cashwirksame Nettoinvestitionen	-24'681	-22'500	-23'100	-31'900	-29'600	-29'700
Rückzahlung von Darlehen	0		0	-20'000	0	0
Finanzierungsbedarf	-5'599	-4'615	280	-29'153	-6'483	-10'832
nicht barer Aufwand Ertrag	5'730	600	800	755	685	1'230
Selbstfinanzierung	25'812	18'485	24'180	23'502	23'802	20'098
Selbstfinanzierungsgrad	104.6%	82.2%	104.7%	73.7%	80.4%	67.7%

Finanzdepartement ZUG Stadt

Der Selbstfinanzierungsgrad 2015 beträgt 104,6 %. Das ist sehr positiv und absolut strategiekonform. In den folgenden Jahren wird aber die Stadt Zug wieder mit Herausforderungen konfrontiert sein.

Diese drei Themen sollen 2019 in etwa umgesetzt werden. Die Folgen sind noch wenig absehbar. Bereits heute ist aber sichtbar, dass eine hohe Belastung durch den Finanzausgleich bleiben wird. Die Stadt Zug muss also weiterhin ihre Kasse im Griff haben, um dieser Belastung Stand zu halten. Ob jemals eine zweite Tranche kommen wird, steht zurzeit wirklich in den Sternen. Erkenntnisse aus Interviews mit Zuger Unternehmen haben ergeben, dass nach einigen politischen Entscheiden - Minderinitiative, 1:12, Mindestlohn, Masseneinwanderungsinitiative usw. weitere Traktanden die Unternehmen beschäftigen. Stadtrat Karl Kobelt denkt dabei vor allem an die Kompatibilität der Masseneinwanderungsinitiative mit der EU, aber auch an Erbschaftssteuern oder Kapitalgewinnsteuern. Solche Themen beschäftigen die Unternehmen. Die rückläufigen Unternehmensgewinne entmargen Verfügbarkeit von zahlbaren Mietflächen und beschäftigen auch Unternehmen und nicht nur Private. Die fehlende Subvention für Forschung und Entwicklung wurde mit der Stadt ebenfalls thematisiert. Im Vergleich zu EU-Ländern sind diese Subventionen in Zug nicht vergeben. Auch vor diesem Hintergrund ist die Unternehmenssteuerreform III angezeigt.

Fazit
Der Stadtrat legt ein hoch aktuelles Budget vor. Die Folgen der erst vor wenigen Tagen beschlossenen Regierungsratsbeschlüsse betreffend Skonti und Verzugszinsen sind darin bereits enthalten. Auch die Zahlen beim Finanzausgleich sind bereinigt. Das Budget ist mit einem Selbstfinanzierungsgrad bei den Investitionen von über 100 Prozent und einer Verzinsung des Fremdkapitals von weit unter 2 % der Fiskaleinnahmen strategiekonform. Die Vorlage ist das Ergebnis eines sehr intensiven verwaltungsinternen Prozesses. Alle Departemente und Abteilungen haben sehr konstruktiv mitgewirkt, wofür allen Beteiligten Dank gebührt. Das Budget setzt die Grundsätze von HRM2 konsequent um und weist eine hohe Aussagekraft und Transparenz aus.
Ein besonderer Dank geht an Finanzsekretär Andreas Rupp, der auch diesen Budgetprozess unter erheblichem persönlichen Einsatz sowie grosser Fachkompetenz umsichtig plante, begleitete und überwachte.

Vieles ist erreicht. Die Herausforderungen bleiben hoch. Die Stadt Zug hat eine Verschnaufpause verdient. Im Hinblick auf 2018 sind neue Ideen und Massnahmen zu entwickeln, um dann ein Defizit wenn immer möglich zu vermeiden.

Philip C. Brunner, Präsident GPK, dankt Stadtrat Karl Kobelt für seine Einführung in die Thematik und kann sich diesen zu 99,9 % anschliessen, erlaubt seien 0,1 % Meinungsverschiedenheiten. Zuerst verweist Philip C. Brunner auf den Bericht und Antrag der GPK-Sitzung vom 17. November 2014. Die Situation der Stadt Zug kann man mit der auf Seite 1 des GPK-Berichtes illustrativ eingefügten Folie gut gezeigt werden. Nach 5 Jahren mit Defiziten zwischen rund CHF 4,0 Mio. und CHF 7 Mio. ist wieder Land ersichtlich. Und die Erklärung dazu findet man auf der Seite 2 des GPK-Berichtes. Noch nie seit Einführung des ZFA/NFA im Jahre 2008 hat die Stadt Zug deutlich unter CHF 60 Mio. eingezahlt. Gut so! Dieser Mecano ist nur für drei Jahre gültig. Es ist in der Tat erfreulich, dass nach jahrelangen Sparbemühungen des GGR und des Stadtrates und wenn auch nicht immer begeistert, auch von Schule und Verwaltung, die entsprechende Würdigung findet sich im letztjährigen GPK-Bericht zum Budget 2014, nun sozusagen etwas Entspannung eintritt. Voraussetzung dazu waren die Bemühungen auch aller Zuger Kantonsräte, die Stadt von den drückenden Zahlungen des ZFA etwas zu entlasten. Diese 1. Tranche konnte glücklicherweise gerade noch ins Trockene gebracht werden, bevor das Ausmass des budgetierten kantonalen Defizits 2015 (Antrag Regierung minus CHF 139 Mio., jedoch leicht reduziert durch den Kantonsrat) in der Öffentlichkeit bekannt wurde. Ob zum heutigen Zeitpunkt, wenige Wochen später überhaupt noch ein solches Geschenk des Kantonsrates möglich gewesen kann man nicht genau sagen, es darf aber sehr bezweifelt werden. Ob es somit jemals eine 2. Tranche ZFA für die Stadt geben wird, muss im heutigen Zeitpunkt zu 100% verneint werden. Denn die Situation der kantonalen Finanzen - der Kanton beteiligt sich bekanntlich mit CHF 4,5 Mio. - verdüstert sich doch parallel auch zu auch diejenigen der Gemeinden und natürlich besonders diesbezüglich der Nehmergemeinden! Philip C. Brunner gibt es hier ganz offen zu: er beobachtet das mit einem Lächeln auf den Stockzähnen – war doch die Stadt, Politik im allgemeinen, doch die Kummerbuben, welche jahrelang Defizite schrieben. In den Gemeinen kündigen sich die entsprechenden gemeindlichen Defizite und vorbehaltenen Entschlüsse für einzelne dortige Steuererhöhungen für 2016 an. Sie haben die Hausaufgaben noch nicht gemacht, sie leisten sich neue Infrastrukturen. Es trifft leider die Schwächsten, z.B. die Gemeinde Menzingen. Somit hat die Stadt Zug gar keine Wahl, als weiter die Kostenentwicklungen in der Stadt allgemein, aber ganz besonders im Bildungsdepartement (steigende Schülerzahlen und Betreuungsaufwand) genau zu verfolgen. Der neue GGR und der neue Stadtrat (Legislatur 2015 - 2018) bleiben somit sehr gefordert weiter zu sparen. Und wenn Philip C. Brunner schon beim Sparen ist, so hat er seinen „Dolfi" mitgenommen. Er zieht Bilanz. Vermisst wird aber, dass er sich dabei nicht so auf die Zuger Finanzen bezieht, auch wenn ein Zuger Fünfliber abgebildet ist. Beim Zuger Finanzausgleich steht im „Dolfi" drin: „Nach mehrjährigen Verhandlungen wurde im Herbst 2014 die Revision des ZFA beschlossen." (Zitatende). Das ist zwar im Interesse der Stadt, erfolgte aber durch den Kanton. Man muss schon die Ehre demjenigen gebühren, dem sie gilt. Die wichtigste Zielsetzung, gesunde Stadtfinanzen, bleibt. Davon liest man zumindest hier im "Dolfi" nicht viel. Somit darf die Frage gestellt werden – Warum hat die GPK ihre Aufgabe nicht härter und konsequenter angepackt?. Nun – es wurde schon „versucht". Dem Bericht kann das entnommen werden. Leider oder zum Glück, je nach Position waren die Mehrheiten nicht entsprechend. Sparan-

träge wurden 1:6 oder halt mit dem knappen Ergebnis von 3:4 abgelehnt. Für einmal hat die Verwaltung der GPK mit einer nachträglichen Korrektur (GPK-Bericht Seite 15/20) von immerhin CHF 114'000.- geholfen. Und dann kamen „Weihnachten und Ostern" zusammen, nachträgliche Korrekturen von CHF 2,521 Mio. beim Aufwand aufgrund neuer Zahlen der Finanzdirektion. Darauf haben weder der Stadtrat noch GPK Einfluss. Mit einer Korrektur der Ertragsseite von CHF 1,8 Mio. – Vorsicht ist die Mutter der Porzellankiste - ergibt sich ein Erfolg von CHF 852'132.--.

Doch schaue man mal über das Jahr 2015 hinaus die finanziellen Aussichten der Stadt an: Ab 2018, dem ersten Jahr nach Auslaufen der 1. Tranche, droht in der Prognose ein Defizit von CHF 6,6 Mio. Das ist vermutlich noch optimistisch. Wo muss der neue Stadtrat ansetzen? Diesbezüglich begrüsst Philip C. Brunner speziell auch den neuen CVP-Stadtrat Urs Raschle, der bei Zug Tourismus gewöhnt ist, mit wenig Geld das Maximum rauszuholen, und wenn es nicht mehr geht mit dem Teufel zu paktieren, damit von den Gemeinden mehr Geld nach Zug rollt. Wer den Wink nicht verstanden hat – der Teufel ist Philip C. Brunner in persönlicher Form - der der Stadt vor weiteren gutgemeinten Zahlungen mit Hilfe des Kantonsrats gegen den Willen der SVP geholfen hat.

Die Anträge der GPK sind auf Seite 20/20 des Berichtes ersichtlich. Diese lauten:

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage 2320 einzutreten
- die Einkommens- und Vermögenssteuern gemäss Antrag des Stadtrates für natürliche Personen sowie die Reingewinn- und Kapitalsteuer für juristische Personen bei 60% auf der Basis der kantonalen Einheitsansätze zu belassen
- die Hundesteuer wie gehabt auf CHF 100.00 zu belassen
- dem Budget 2015 sei mit den Änderungsanträgen der GPK zuzustimmen
- vom Finanzplan 2015 bis 2018 Kenntnis zu nehmen.

Zum Schluss: Heute ist für Philip C. Brunner ein spezieller Tag, der ihn ganz ehrlich gesagt mit einem gewissen Stolz erfüllt. Dies ist bekanntlich die letzte Sitzung der Legislatur des Grossen Gemeinderates (GGR). Vor rund 4 Jahren wurde Philip C. Brunner vom Rat zum Präsidenten der GPK bis Ende 2014 gewählt. Philip C. Brunner will ganz ehrlich sein: Ein paar Mal hat er sich in den letzten 48 Monaten und nach xx Berichten und Anträgen wirklich selber gefragt, ob es für ihn und seine Familie ein guter Entscheid war, dieses Amt damals anzunehmen. Seit seiner frühester Jugend hat Philip C. Brunner sein Leben lang in der einen oder anderen Form immer wieder Führungsaufgaben und Verantwortung übernommen, zuerst als „ältester Bruder" – das war dann jeweils mit Muskelraft zu bewältigen , dann bei den Pfadis, dann im Militär mit militärischer Disziplin, dann in der Wirtschaft im In-und Ausland, zu seinen besten Zeiten waren es 150 Leute und seit einigen Jahren mit seinem eigenen Betrieb. Da müsste es doch einfach sein, ein Gruppe von 6 Politikerinnen aus unterschiedlichen Berufen, Schichten und Lebenserfahrungen, immerhin war zeitweise die Mehrheit der GPK in der weiblichen Form, zu führen. Philip C. Brunner gesteht es: Es war – vor allem auch zu Zeiten des früheren Finanzvorstehers alles andere als einfach – und diesbezüglich ist er über die letzten 24 Monate von Karl Kobelt im Amt doch einigermassen beglückt – und nicht nur Philip C. Brunner – auch die Stadt, das Finanzdepartement und vermutlich auch der christlich-sozialistische-liberale Stadtrat sind gut gefahren. Philip C. Brunner nimmt also die Gelegenheit wahr, allen Kollegen und Kolleginnen aus der GPK für ihre Unterstützung herzlich zu danken. Dies schliesst auch die amtierenden Stadträte und ihre Mitar-

beitenden ein, besonders aber der bereits erwähnte Andreas Rupp, der in der hintersten Reihe sitzt und zufrieden sein kann, dass es GPK und Stadtrat so positiv sehen. Philip C. Brunner hofft, der GGR sieht es auch so.

Martin Kühn: Grundsätzlich ist das Budget 2015 erfreulich. Stadtrat und GGR haben ihre Hausaufgaben gemacht und haben schon vor 3 Jahren mit Sparen begonnen. Der Prozess wurde früher gestartet als beispielsweise beim Kanton, die jetzt mit diesem teilweise sehr schmerzhaften Prozess beginnen müssen. Wenn man das Budget genauer anschaut, sieht man, dass die Verbesserung ja vor allem wegen den tieferen Zahlungen in den ZFA-Topf herkommen. Auch hier gebührt dem Stadtrat ein Kompliment, denn er hat gut mit dem Kanton und den anderen Gemeinden verhandelt und ein ansprechendes Resultat erreicht. Rechnet man diesen positiven Effekt aus den tieferen ZFA Zahlungen jedoch mal heraus, ist unschwer festzustellen, dass im Budget 2015 generell mehr Kosten enthalten sind als in den Vorjahren. Die tieferen NFA Zahlungen gehen zu einem grossen Teil in der Erhöhung anderer Kosten unter, d.h. der positive Effekt aus den tieferen NFA Zahlungen verpufft durch die Erhöhung anderer Kosten. Hier muss man sehr vorsichtig sein, denn wer weiss, was in drei Jahren ist, ob die Stadt Zug dann wieder um die CHF 5 Mio. mehr in den NFA Topf zahlen muss. Das heisst für Martin Kühn klar, dass sowohl der Stadtrat wie auch der GGR weiterhin stark gefordert sind, dass die Stadt Zug sorgfältig mit den öffentlichen Geldern umgehen und eine umsichtige und vor allem sparsame Finanzstrategie fahrt. Die Investitionen bewegen sich im Rahmen des Ertragbaren, mit Freude stellt Martin Kühn fest, dass die Stadt endlich wiedermal einen Selbstfinanzierungsgrad von knapp über 100 % erreicht. Doch eben: auch wenn dieser im Budget 2015 knapp erreicht wird, sieht es in Zukunft mit dem Selbstfinanzierungsgrad sehr schlecht aus. Es gilt, in den nächsten Jahren viele grosse Investitionen zu stemmen. Stichwort: Stadttunnel, Schulraum usw. Der Selbstfinanzierungsgrad wird daher in den nächsten Jahren wieder massiv unter 100 % fallen, und das bedeutet, dass die Stadt wieder neue Bankschulden aufnehmen muss. Von der Amortisation der bestehenden Bankschulden ist sowieso keine Rede, und das ist wirklich bedenklich. Daher gilt auch bei den Investitionen: Es muss weiterhin das Wünschbare vom Notwendigen getrennt werden. Die Stadt Zug kann sich nicht zurücklehnen und bei den Investitionen einfach alles durchwinken. Unter diesen Umständen wird die FDP in der Detailberatung mit punktuellen Kürzungsanträgen kommen und auch mögliche andere Anträge unterstützen. Die FDP-Fraktion hat verschiedene Positionen identifiziert, über alle Departemente verteilt. Bei ihren Kürzungsanträgen geht es grob gesagt um drei Bereiche: Projekte allgemeiner Art, Expertisen und Gutachten sowie subventionierte Kinderbetreuung. Grundsätzlich stört sich die FDP-Fraktion daran, dass immer mehr Expertisen und Gutachten gemacht werden müssen. Auch bei gewissen sogenannten Projekten ist es ihrer Meinung nach nicht immer klar, ob dieses oder jenes Projekt nun wirklich unbedingt notwendig ist und weiter, ob es überhaupt eine Staatsaufgabe darstellt. Bei der subventionierten Kinderbetreuung ist die FDP-Fraktion klar dafür, dass sich die Stadt hier engagieren soll. Es ist wichtig und richtig, dass die Stadt Krippenplätze zur Verfügung stellt. Es ist jedoch eine Frage des Masses. Es besteht in diesem Bereich schon ein sehr hohes Budget (also um die CHF 2.8 Mio. pro Jahr) und es wird eine erneute Erhöhung um CHF 400‘000.-- vorgeschlagen. Die FDP-Fraktion wird dann in der Detailberatung beantragen, die Erhöhung in kleinerem Umfang zu budgetieren. Also: Die FDP-Fraktion ist nicht gegen die Kinderbetreuung und die Erhöhung des Budgets, sondern will eine weniger starke Erhöhung dieser Budgetposition. Zum Schluss kann festgehalten werden,

dass das Licht am Finanzhorizont der Stadt Zug ein Verdienst des GGR und nach gewissem Zögern auch des Stadtrates ist. Die Verzichts- und Sparbemühungen hat der Stadtrat durchgezogen und dafür gebührt ihm ein Kompliment. Gottseidank oder bürgerliche Mehrheit im Rat sei Dank, dass sie in den letzten paar Jahren konsequent blieb und die Budget immer kritisch hinterfragt und gekürzt hat. Das soll auch für die nächste Legislatur gelten. Ein Dank auch an das Finanzdepartement für die schlüssige und übersichtliche Aufarbeitung und Präsentation des Budgets.

Manfred Pircher: Die SVP-Fraktion hat sich intensiv mit den Stadtfinanzen beschäftigt und ist wie schon früher zum Schluss gekommen, dass gespart werden muss. Es braucht nicht nur Kosmetik, sondern jedes Departement kann und muss Einsparungen vornehmen. Beispiele gibt es genug, z.B. Projekte, wo die Stadt externe Firmen holt, Beratungen und Expertisen usw. So soll Notwendiges von Wünschbarem klar getrennt und auf Luxuslösungen verzichtet und überrissene Projekte zurückgestellt werden. Natürlich dankt die SVP-Fraktion der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Die SVP-Fraktion stellt den Antrag auf lineare Kürzung des Budgets von 1 %.

Othmar Keiser: Der GGR steht am Schluss einer Legislatur und berät heute gleichermassen den Finanzplan für die nächsten vier Jahre sowie das nächstjährige Budget. Wo stehen die Finanzen der Stadt Zug in vier Jahren? 5 Punkte dazu:

- Das Vermögen pro Einwohnerin und Einwohner stagniert bei CHF 1'000.--
- Das Doppelte davon – CHF 2'200.-- pro Kopf - werden in den Topf (NFA/ZFA) bezahlt
- Die Selbstfinanzierung erreicht immer noch nicht die geforderten 100%, die gemäss kantonalem Finanzhaushaltsgesetz nötig wären und gefordert sind.
- Die Verschuldung nimmt zu und die Zinsbelastung steigt auf CHF 1,6 Mio. (0,8% des Steuerertrages oder 0,5% eines Jahresbudgets; so die Prognose des Stadtrates)
- Die Nettoinvestitionen verharren bei rund CHF 30 Mio. Dies entspricht einer Zunahme der Verschuldung um CHF 5 Mio. pro Jahr (Basis netto und wenn die Einnahmen nicht gemäss Planung realisiert werden, steigt die Verschuldung stärker an).

Mit Verlaub: viel darf erstens bei der Erfolgsrechnung – also der Gegenüberstellung von Aufwand und Ertrag – nicht schief gehen, und zweitens übersteigen bei der Investitionsrechnung die anstehenden Aufgaben die entsprechenden Ausgaben für Schulraum, Immobilien, Pflegezentren, Wohnen in Zug für alle, Stadtentwässerung etc. Es gibt noch viel zu tun, ob 1 Jahr oder 4 Jahre.
Folgende Punkte zur aktuellen Situation sind erwähnenswert:
Die jüngste Verschlechterung der finanzpolitischen Lage der Stadt Zug schwächt sich ab, ist jedoch noch nicht stabilisiert und tut dies auch nicht von alleine. Dazu war zweitens u.a. auch der 3-stufige Massnahmen- und Verzichtsplan des Stadtrates und des GGRs wichtig. Er zeigt Wirkung, hier ist der Dank an den Stadtrat und seine Mitarbeitenden angebracht. Die Übereinkunft unter den Zuger Gemeinden wurde zum idealsten Zeitpunkt erzielt. Heute würde dieses Resultat nicht mehr erzielt oder verhandelt werden können, wie bereits Philip C. Brunner berichtete. Das hat auf das Endresultat eine grosse Auswirkung. Wahrscheinlich hätte der eine oder andere daher einen grösseren Gewinn als die zuerst budgetierten plus CHF 16‘000.-- erwartet.
Fazit (und Othmar Keiser ist noch nicht am Schluss seiner Ausführungen): Auch wenn die Zinsen tief bleiben, die Wirtschaft läuft, Zug aufgrund der Plangrössen mehr Einwohnerinnen und Einwohner zählt, die letztendlich mehr Steuersubstrat generieren, Ja auch dann muss der städtische

Haushalt, so wie jeder private Haushalt, behutsam mit den Mitteln umgehen und alle müssen Ausgaben/Investitionen auf deren Wichtigkeit hinterfragen. Genau das ist heute die Verantwortung des Rates: es muss das Resultat und die Konsequenzen eines zu genehmigenden Finanzplans, einer Investitionsrechnung und der laufenden Rechnung abgeschätzt und die städtische Exekutive auf den Weg geschickt werden. In der CVP Fraktion wurden die Einnahmeseite genauso wie die Ausgaben geprüft. Bei den Aufwendungen hat man sich dabei dieses Jahr mehr fokussiert auf ganze Sachgruppen. Es macht wohl Sinn, zu sagen, dass man vorsichtig budgetieren muss, und deshalb ist auch der Stadtratsbeschluss, die Anpassungen bei den Steuereinnahmen, den Grundstückgewinnsteuern usw., richtig und basiert auf der Vernunft und Vorsicht. „Sind Sie auf der Hut einnahmenseitig!" Eine Steuererhöhung hat grosses Potenzial für eine kontraproduktive Wirkung! Auf Basis 2012 – das Steuerjahr 2013 ist mit 17 % ausstehender Fälle noch nicht aussagekräftig – bezahlen in der Stadt Zug ganze 2'500 Haushalte oder Steuerpflichtige keine Steuern. Dies auf einer Gesamtzahl von weniger als 18'800 privaten Haushalten. Die Stadt Zug ist also sehr wohl sozial, die jüngsten Steuererleichterungen begünstigen nicht nur die Reichen. Bei den obersten Einkommen bezahlen gut ein Dutzend – nämlich 16 Steuerpflichtige – ganze CHF 7,8 Mio. Das heisst und im Wissen, dass ein Steuerprozent ca. eine halbe Million an Einnahme bringt, würden bei der Abwanderung eines Einzigen die ganzen Mehreinnahmen erodieren. Demnach kommt der Ausgabenseite der grösste Fokus zu. Diese halbe Million, die für das Steuerprozent erwähnt wurde, deckt sich mit

- Spesen, die über die Jahre CHF 470'000.-- erreicht haben (im Vorjahr waren es CHF 507'000.--, 2013 waren es CHF 443'000.--)
- Kauf Mobiliar/Einrichtungen: Im Zug der Konzentration im L&G-Gebäude erhöht sich dieser Betrag überraschenderweise um CHF 200'000.-- gegenüber 2013, nämlich auf CHF 541'000.--.
- Projekte: Wie viel kann hier überhaupt gestemmt werden? Bei den Investitionen zeigen viele der Zahlen diese 75 %Klausel im Sinne der Machbarkeit an. Vielleicht ist es bei den Projekten und der nachfolgenden Arbeiten innerhalb der Verwaltung gleich: auch dort möchte der Stadtrat CHF 488'000.-- ausgeben, was gegenüber dem Vorjahr + CHF 80'000.-- und gegenüber 2013 + CHF 100'000.-- bedeutet.
- Beratungen und Expertisen: Grundsätzlich möchte Othmar Keiser innerhalb der Verwaltung die verantwortlichen Stellen kennen, und man soll sich nicht überall, ausgenommen bei Fachanalysen, auf externe Spezialisten berufen. Dort steigt die Zahl von CHF 373'000.-- im 2013 auf CHF 762'000.--. Die CVP-Fraktion ist hier dezidiert dagegen.

Im Sinne der Einkommens- und Aufwandanalyse heisst das: Die CVP-Fraktion setzt auf eine Nachhaltigkeit bei den Finanzen und will ganz klar eine Mitverantwortung der städtischen Mitarbeitenden vorantreiben. Bei der Departementszielsetzung wird die CVP-Fraktion noch einen Vorstoss einreichen, weil ihr, basierend auf dem Strategie-Workshop des neuen Stadtrates vom März auch vorschwebt, dass neue Legislaturziele des Stadtrates erhältlich sind, wo departementsübergreifend gut gearbeitet wird und die Verantwortlichen auch dem GGR bekannt sind. Dieses Jahr hat Othmar Keiser als GPK Vertreter nebst der Investitionsrechnung den Werkhof genauer geprüft: Dabei ist ihm aufgefallen, dass die Verantwortlichen mit dem Einblick in die Planung und Organisation und auch beim Thema dieses Verantwortungsbewusstsein bestätigen konnten. Diesen Eindruck hatte Othmar Keiser als Bürger bereits: Die Etikette und Visitenkarte der Stadt basiert auf dem Engagement des städtischen Werkhofes. Es sind dann auch nicht die

Personen, die fürstlich bedient werden. Wenn das 1:1 auf den Bau, die Immobilien usw. übersetzt wird, muss man in der Stadt mit weniger externem Know how arbeiten können. Dies geht nur mit dem Aufzeigen einer möglichen Lösung. Das Problem an sich ist aber noch nicht gefixt, geschweige dann, dass man einen Verantwortlichen kennt. In der Detailberatung wird die CVP-Fraktion noch gewisse Einzelanträge stellen im Bereich von Projekten und Expertisen. Diese summieren sich auf die erwähnten ca. CHF 500'000.--. Wo nötig oder möglich wird sich jedes einzelne Fraktionsmitglied der CVP auch weiteren Anträgen vielleicht anschliessen. Die Aufarbeitung und auch die persönliche Arbeit von Othmar Keiser und diejenige in der Fraktion zeigt: Man ist an einer Tiefe der Detailberatung wirklich interessiert, damit man jederzeit Antwort stehen kann, auch intern mit der Verwaltung, um genau sagen zu können, wo der Schuh drückt. Othmar Keiser erachtet es aber deshalb nicht als leere Worthülse. Wahrscheinlich war diese Auf oder Abarbeitung ein wichtiges Unterfangen der letzten beiden Jahre. Othmar Keiser ist deshalb sehr positiv gestimmt, dass die städtischen Mitarbeitenden weiterhin die Karte sehen, die der GGR gespielt hat, nämlich um aufzuzeigen, dass nicht mehr alles ganz so sein kann wie in der Vergangenheit zuvor. Othmar Keiser dankt allen Mitarbeitenden für diesen Wurf und hofft auf vielseitige Unterstützung des Rates.

Stefan Hodel: Die Aussichten sind gut, dass im Jahre 2015 erstmals (?) wieder mit einem positiven Rechnungsabschluss gerechnet werden darf. Selbstverständlich freut dies auch die Fraktion der Alternative-CSP. Wie schlimm waren aber die Defizite der vergangenen Jahre? In den Jahren 2010 bis 2013 gab es Fehlbeträge in der Höhe von insgesamt knapp CHF 22 Mio. Ein stolzer Betrag? Nur wenige hier in diesem Saal erinnern sich daran, dass man noch in den Jahren zuvor, genauer im Jahre 2007 und 2008 Überschüsse von insgesamt mehr als CHF 52 Mio. hatte. Die Fraktion Alternative-CSP ist froh, dass die Zeiten der grossen Überschüsse vorbei sind. Diese Überschüsse haben damals bewogen, den Steuerfuss immer wieder zu senken und damit die Stadt für Steuerflüchtlinge noch attraktiver zu machen. Flüchtlinge, die riesige Wohnflächen beanspruchen, die mit ihrem Konsumverhalten eine persönliche Ökobilanz haben, die jeden Durchschnittszuger im Vergleich dazu zum Ökofundi machen, Flüchtlinge, über die es nie Vorstösse im GGR gibt, die die schönsten Parzellen mit protzigen Bauten überstellen. Ein Blick zurück: Noch im Jahre 2011, bei der Debatte über das Budget 2012, stellte der Stadtrat den Antrag, den Steuerfuss um 5 % zu erhöhen. Hätte der Rat diesem Antrag damals zugestimmt und den Steuersatz in den folgenden Jahren bei 65 % belassen, hätte man auch zwischen 2011 und 2013 keine Defizite einfahren müssen. Die Stadt Zug hätte dann immer schwarze Zahlen gehabt und nicht beim Kanton und den anderen Gemeinden um eine Entlastung bitten müssen. Mit der Erhöhung um 5 % hätte man einen Teil der Mindereinnahmen, verursacht durch die kantonalen Steuergesetzrevisionen, kompensieren können. Man vergesse nicht, dass diese Stadt im Jahre 2015 aufgrund der verfehlten kantonalen Steuerpolitik auf Einnahmen von CHF 27 Mio. verzichten muss. Die Wahlen sind vorbei, die bürgerlichen Parteien sind im Stadtrat schon in wenigen Wochen wieder in der Mehrheit, die BS14 ist in den Ruhestand getreten. Die Fraktion der Alternative-CSP hofft, dass nun mit Gelassenheit über das Budget 2015 diskutiert werden kann und dass nicht wieder im Voraus ausgeheckte Sparvorschläge vorgelegt werden, die nicht mal genauer begründet werden. Die Fraktion der Alternative-CSP wird sich in der heutigen Debatte gegen unüberlegte Kürzungen, z.B. auch gegen die lineare Kürzung der SVP-Fraktion, wehren. Es ist davon auszugehen, dass die Ausgaben im Budget zu ca. 85 % gebunden sind, an denen der

Stadtrat gar nichts bewegen kann, weil sie vom Gesetz her vorgegeben sind. Da kann man vielleicht noch bei 15 % schieben. Nimmt man von diesen 15 % 1 % weg, dann ergibt das 1/15 der Ausgaben, bei denen man etwas bewegen kann. Wie das gehen kann, da hat Stefan Hodel durchaus gewisse Fragezeichen. Zu Martin Kühn: 100 % Selbstfinanzierungsgrad ist gar nicht schlecht. Die Zahl 2006 lag aber bei 432 %, 2007 275 % und 2008 bei 324 %, also Zahlen jenseits von Gut und Böse. Es ist nicht so tragisch, wenn nun etwas darunter gegangen wird.

Barbara Stäheli: Heute am 9. Dezember 2014 wird im Rat das Budget für das Jahr 2015 besprochen. Das nun vorliegende Budget ist wie jedes andere Budget unter verschiedenen Kriterien und von verschiedenen Gremien durchleuchtet, kontrolliert und hinterfragt. Die GPK beantragt dem GGR keine Budgetkürzungen bei der Laufenden Rechnung und keine Kürzungen bei der Investitionsrechnung vorzunehmen und empfiehlt, das Budget mit 7:0 Stimmen zur Annahme. Das Budget gibt an sich gar nicht so viel zu diskutieren. Es ist nicht himmelhoch jauchzend, Es weist keinen riesigen Gewinn aus, es muss nicht über Steuerfussreduktionen diskutiert werden, es ist aber auch kein Defizit, wo wirklich nochmals intensiv der Sparhebel angesetzt werden muss. Schon in der GPK-Sitzung wurde die Frage gestellt, ob es sich überhaupt lohne, einen Tag Arbeit zu investieren und das Budget zu beraten, oder ob es vielleicht wieder gleich herauskomme wie letztes Jahr. Ganz klar waren die Antworten dabei nicht. Barbara Stäheli bittet ihre Kolleginnen und Kollegen der bürgerlichen Seite, dem GGR das Debakel vom letzten Jahr zu ersparen und zu zeigen, dass in diesem Rat und in den Kommissionen ernsthafte und ernstzunehmende Politik betrieben wird. Reite man doch bei der bevorstehenden Debatte nicht das persönliche Steckenpferd, beispielsweise wieder einmal ein Exempel gegen die Kultur, Bildung oder Sport zu statuieren und verzichte darauf, unbegründete Kürzungsanträge zu stellen. Dem vorliegenden Budget, welches für das Jahr 2015 einen Ertragsüberschuss von CHF 852‘132.-- vorsieht, darf, kann, muss man zustimmen egal, auf welcher Seite man in diesem Rat sitzt. Die SP-Fraktion wird es tun.

Michèle Kottelat: Die Grünliberalen verlangen Nachhaltigkeit auch bei den Finanzen deshalb freuen wir uns ebenfalls dass wir heute über ein Budget beraten können, das im Lot ist. Der ZFA Deal bringt Zug etwas Entlastung ist aber noch weit vom dem entfernt, was der Stadt Zug zustehen würde, hätte man einen Lastenausgleich. Die Stadt Zug ist die Hauptstadt dieses kleinen, feinen Kantons. Als Hauptstadt trägt sie zahlreiche Lasten besonders im Kultur- und Sport- aber auch im Sozialbereich sog. Zentrumslasten. Zentrumslasten werden in der Schweiz landesweit fair abgegolten. Nur im Kanton Zug scheint tabu zu sein, was sich in der ganzen Schweiz bewährt. Das kann nicht mehr so hingenommen werden. Die Zentrumslasten der Stadt Zug müssen künftig auch im Kanton Zug in einem Lastenausgleich berücksichtigt werden. Da muss endlich mehr Öffentlichkeit geschaffen werden bis jede und jeder in diesem Kanton versteht was Sache ist. Der ZFA ist das Eine aber Hand aufs Herz: führt man in diesem Rat Grundsatzfragen zur Zukunft dieser Stadt oder erstickt man nicht vielmehr im Tagesgeschäft? Hätte der Rat mehr Zeit, das Agieren kritisch zu hinterfragen, würde ihm bewusst, dass man ständig über seine Verhältnisse leben, auf Pump der nächsten Generationen nicht nur in finanzieller Hinsicht sondern auch was Ressourcen- und Raumverschleiss anbelangt. Es wird fröhlich an den Bedürfnissen der Menschen vorbei gebaut, indem weiterhin viel zu grosse und somit automatisch teure Wohnungen gebaut werden. Der GGR hat zwar ja zur 2000 Watt Gesellschaft gesagt – Suffizienz, Entschleu-

nigung und qualitatives Wachstum sind aber weiterhin Fremdwörter geblieben. Es ist noch nicht gelungen, die Anspruchshaltung zu ändern und in neue, andere Bahnen zu lenken. Immer noch bürdet man dem Staat ständig neue Aufgaben auf und zieht sich immer mehr aus der Verantwortung. Im Sozialbereich darf der Staat nicht immer mehr anbieten und neue Aufgaben übernehmen, nur weil die Gesellschaft ihren Beitrag verweigert. Diese Verlagerung muss gestoppt werden, denn sie ist Gift für Eigeninitiativen. Alle sind gefordert, die Verantwortung in der Gesellschaft wieder zu übernehmen. Aus grünliberaler Sicht soll er Staat vernetzen, vermitteln und im Notfall Hilfeleistungen bieten. Sozialhilfe sollte kein Dauerzustand sondern nur zur Überbrückung von Krisen notwendig sein. Es darf kein Tabu sein, da genauer hinzuschauen. Ebenfalls kein Tabu darf die Finanzierung der ausserschulischen Betreuung sein, die enorme ungedeckte Kosten verursacht. Hat da der GGR bei der Finanzierung den richtigen Weg eingeschlagen oder sollten frühere Entscheide in Frage gestellt und nochmals über die Bücher gegangen werden? Einer Diskussion sollte sich dieser Rat im nächsten Jahr nicht verschliessen. Die Grünliberalen verlangen immer wieder, dass der Staat von einigen Verpflichtungen zu entbinden ist und hierfür Stellvertreter finden muss. In der Stadt Zug wohnen überdurchschnittlich viele begüterte Personen, welche vermehrt Verantwortung für kulturelle und sportliche Belange tragen könnten. Es darf ruhig auch in Zug, wie in den angelsächsischen Ländern, zum guten Ton gehören, dass man sich als Sponsor und Mäzen engagiert. Wir haben aus dem Finanzdepartement gehört, dass Bestrebungen im Gange sind und hoffen, dass sie weitergeführt und intensiviert werden. Auch die Energiewende fordert mehr persönliches Engagement. Im Finanzplan sind für 2016 CHF 300'000.-- für die Solaranlage auf dem Bröchli-Scheunendach vorgesehen. Die glp wünscht weiterhin, dass diese Solaranlage von einem privaten Investor oder einer Genossenschaft gebaut wird. Dieser Betrag ist übrigens aus heutiger Sicht völlig überrissen, sind doch die Kosten von PV-Anlagen stark gesunken. Risch und Oberägeri haben Solargenossenschaften, sogar in Menzingen spricht man davon und in Zug? Ganz allgemein muss der GGR in Zukunft bei allen Geschäften genauer auf die Kosten und Kostenfolgen schauen und sich in mehr Kostendisziplin üben. Die glp wird bei den diversen Anträgen gut zuhören und situativ entscheiden ob sie sie unterstützen will oder nicht. Pauschalkürzungen werden abgelehnt, genauso dezidiert wehren sich die Grünliberalen gegen Steuererhöhungen.

Detailberatung

Philip C. Brunner: Bei der von der SVP-Fraktion beantragten linearen Kürzung geht es um einen Betrag von CHF 2,56 Mio. Alle zusätzlichen Sparbemühungen des GGR sind natürlich darin inbegriffen.

Abstimmung
über den Antrag der SVP-Fraktion für eine lineare Kürzung des Budgets von 1 %:
Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 8 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 8 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs den linearen Kürzungsantrag der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

Hauptzahlen (S. 28)
Keine Bemerkungen

Erfolgsrechnung nach Sacharten (S. 29)
Keine Bemerkungen

Institutionelle Gliederung (S. 30 - S. 35)

1. Präsidialdepartement (S. 31)
Othmar Keiser zu *Departementsziel 1:* Dieses ist in Gefahr, weil die CVP-Fraktion bei S.42, KST 1800, Stadtentwicklung, Konto 3130.16, Projekte, einen Antrag um eine Kürzung um CHF 100'000.-- stellen wird, damit diese Stadtidee nicht weiter verfolgt bzw. nicht initiiert wird.

2. Finanzdepartement (S. 32)
Keine Bemerkungen

3. Bildungsdepartement (S. 33)
Othmar Keiser: Die CVP-Fraktion beantragt, das *Departementsziel 1* betr. Schulanlage Riedmatt im Sinne des Fokusses etwas aufhebt und im Sinne der laufenden Petition, Einzelinitiative usw. die Diskussion in Baar mehr in den Fokus nimmt, um das Thema Unterfeld, Zusammenarbeit und Finanzierung des Schulraumes Zug West insgesamt breiter aufzusetzen. Den Fokus des Riedmatt für das Jahr 2015 bestreitet die CVP-Fraktion nicht. Es wäre aber richtig, dass bereits jetzt schon installierte Diskussionen mit Baar weitergeführt werden und dies den Charakter des Departementszieles für 2015 erhält und nicht nur Riedmatt.

Stadträtin Vroni Straub nimmt den Antrag entgegen und wird eine geeignete Formulierung erarbeiten.

4. Baudepartement (S. 34)
Ratspräsident Stefan Moos: Die GPK hat beschlossen, *Departementsziel 3* zu streichen und *Departementsziel 5* anzupassen. Diesen Antrag hat der Stadtrat bereits übernommen.

5. Departement SUS (S- 35)
Othmar Keiser beantragt, „im Quartier" zu streichen, damit alle Schulwege sicherer werden.

Ratspräsident Stefan Moos: Die GPK hat hiezu ebenfalls eine andere Formulierung beantragt, welche vom Departement SUS auch übernommen wurde.

Stadtrat Andreas Bossard: Die Formulierung des GPK-Antrages wurde vom Departement SUS bereits übernommen. Das kann auch für diesen jetzt gestellten Antrag erfolgen.

Ratspräsident Stefan Moos: Die Formulierung des Departementszieles 5 gemäss Antrag der CVP-Fraktion lautet wie folgt: Die Sicherheit aller Schulwege ist überprüft und Verbesserungen sind nach Bedarf ausgeführt.

Monika Mathers: Klar stimmt es, dass alle Schulwege sicherer sein müssen, die jetzt beantragte Lösung ist aber unverhältnismässig. Es kann immer irgendjemand irgendwo wohnen, wo der Schulweg nicht ganz sicher ist. „Alle" findet Monika Mathers etwas unlogisch, da dies gar nicht erreichbar ist. Sollen wirklich in den Departementszielen Sachen aufgenommen werden, bei denen jetzt schon klar ist, dass sie gar nicht erreicht werden können?

Stadtrat Andreas Bossard: In der GPK wurde dieses Ziel intensiv diskutiert. Es geht hier besonders um das Quartier Herti, das schon länger vermehrte Schulwegsicherheit fordert. Vor Jahren wurden deswegen rund 800 Unterschriften gesammelt. Dabei geht es um die 30 km-Zone, die angepasst werden soll. Die Schulwegsicherheit über die ganze Stadt ist im Departement SUS immer wieder das Thema. Die GPK schlägt vor, das Departementsziel wie folgt zu formulieren: „Fernziel dieses Departementszieles ist die 30 km-Zone in der Eichwald-, Johannes-, Lorzenstrasse usw., also auf den ins Quartier führenden Verbindungen und nicht generell über das ganze Hertiquartier." Dieser Meinung der GPK kann sich Stadtrat Andreas Bossard anschliessen. Das ist ein altes Anliegen des Quartiers, das infolge eines Regierungsratsentscheides jahrelang geschoben wurde. Für die Umsetzung der 30 km-Zone braucht es bauliche Massnahmen, die zusammen mit der Sanierung der Strassen realisiert werden, wenn die Strassen durch die Wasserwerke ohnehin geöffnet werden. Erst dann lohnt es sich, auch baulich zu investieren. Daher wurde das immer geschoben. Stadtrat Andreas Bossard hätte hier schon lange gerne eine 30 km-Zone gehabt. Solche Zonen können gemäss Entscheid des Regierungsrates aber nicht einfach ohne bauliche Massnahmen eingeführt werden. Die Polizei kontrolliert auch nur dort, wo bauliche Massnahmen realisiert sind.

Hugo Halter hat eine Verständnisfrage: Zum zweiten Mal wurde die Lorzenstrasse im direkten Zusammenhang mit Quartier Herti genannt. Wahrscheinlich handelt es sich dabei aber um die Strasse an der Lorze.

Stadtrat Andreas Bossard bestätigt die Annahme von Hugo Halter.

Martin Eisenring: Es ist wichtig, dass in sämtlichen Quartieren ein sicherer Schulweg besteht und diese Situation überall einmal geprüft wird. Martin Eisenring kennt in seinem Wohnquartier ebenfalls verschiedene Beispiele mit nicht sicherem Schulweg. So gehen die Kindergärtner, welche in der Hofmatt in der vorschulischen Betreuung sind, teilweise alleine entlang der Hofmattstrasse, wo wegen der Baustelle grosse Lastwagen verkehren. Die Kinder sind das höchste Gut, weshalb es wichtig wäre, dass die Schulwege sämtlicher Quartiere sicher sind. Wenn dies schon als Departementsziel aufgeführt wird, muss man sich dabei nicht auf ein Quartier beschränken, sondern sollte überall den Fächer öffnen.

Stadtrat Andreas Bossard: Dieses Ziel ist sicher nicht nur in einem Jahr vorgesehen. Das ist eine Daueraufgabe im Departement SUS. Daher werden auch an den Stellen, wo die baulichen Massnahmen nicht gemacht werden können, Schullotsen eingesetzt. An anderen Orten übt auch die Polizei mit den Schülern, wo der beste Blickwinkel ist, um über die Strasse zu gehen. Diese Dau-

eraufgabe erfolgt auch in Zusammenarbeit mit dem Bildungsdepartement, die auf gewisse Probleme auch jeweils hinweisen.

Abstimmung
über den Antrag von Othmar Keiser namens der CVP-Fraktion betr. Departementsziel 5:
Für den Antrag von Othmar Keiser namens der CVP-Fraktion stimmen 8 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 8 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs den Antrag von Othmar Keiser namens der CVP-Fraktion abgelehnt hat.

Laufende Rechnung nach institutioneller Gliederung

Präsidialdepartement (S. 36-42)
Martin Kühn zu *KST 1600, Kultur, Konto 3636.91, Wiederkehrende Beiträge an Vereine/Institutionen:* Die FDP-Fraktion beantragt eine Kürzung um CHF 20‘000.--. Es geht hier um eine Priorisierung der Projekte, indem das Nötige vom Wünschbaren getrennt wird. Im Betrag von CHF 111‘000.-- ist ein Teilbetrag von CHF 20‘000.-- für die Gewürzmühle enthalten. Nachdem dieser Betrag bereits im letzten Jahr gestrichen wurde, soll er auch in diesem Budget nicht enthalten sein. Die FDP-Fraktion steht diesem Projekt nach wie vor ablehnend entgegen, weshalb sie die Kürzung um CHF 20‘000.-- beantragt.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Hier besteht immer derselbe Mecano, nämlich die Summe der bestehenden Stadtratsbeschlüsse von wiederkehrenden Ausgaben. Die Gewürzmühle ist hier nicht als wiederkehrender Betrag enthalten. Daher trifft man mit der Kürzung die Falschen. Es kann nicht sein, dass irgendwelche Leute in Zug, wo es um Gemeinnützigkeit und Freiwilligenarbeit geht, mit irgendwelchen kleinen und prozentual völligen Pinuts-Beiträgen geärgert werden. Das ist völlig am falschen Ort gespart. Man kann nicht mit der einen Hand von Gemeinnützigkeit sprechen und dann mit der andern Hand ihnen CHF 3‘000.-- aus dem Sack nehmen. Das macht diese Leute nur böse und ist völlig sinnlos.

Barbara Hotz dankt dem Stadtpräsidenten für seine Ausführungen und weist darauf hin, dass bei der Begründung explizit die Gewürzmühle erwähnt ist. Die FDP-Fraktion hält sich an das, was da steht. Dann braucht es eine Korrektur.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Die Begründung ist falsch.

Abstimmung
über den Antrag von Martin Kühn namens der FDP-Fraktion, KST 1600, Kultur, Konto 3636.91, Wiederkehrende Beiträge an Vereine/Institutionen, um CHF 20‘000.-- zu kürzen:
Für den Antrag von Martin Kühn namens der FDP-Fraktion stimmen 15 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 23 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 15:23 Stimmen den Antrag von Martin Kühn namens der FDP-Fraktion abgelehnt hat.

Othmar Keiser zu *KST 1800, Stadtentwicklung, Konto 3130.16, Projekte:* Die Anhebung des Budgetbetrages von CHF 50'000.-- im 2014 auf CHF 150'000.-- im 2015 begründet sich mit der Stadtidee. Für die CVP-Fraktion kommt dies etwas zu früh. Der Stadtrat soll zuerst seine Klausur abhalten und seine Legislaturziele definieren. Nachher kann ohne Folgekosten ein Projekt angegangen werden. Die CVP-Fraktion beantragt hier eine Kürzung um CHF 100'000.-- auf CHF 50'000.--.

Stadtpräsident Dolfi Müller: In vielen Gemeinwesen inkl. Kanton Zug seit 2012 gib es Globalbudgets. Das Parlament gibt jedem Departement einen finanziellen Gesamtrahmen. Das ist moderne Finanzpolitik. Was hier gemacht wird, ist etwas anderes und hat viel damit zu tun, dass man die Geschäfte den Leuten überlassen soll, die ihnen am nächsten sind. Dafür muss man ihnen auch Verantwortung geben. Dieses Prinzip heisst Subsidiaritätsprinzip. Was jetzt gekommen ist, ist alles andere als subsidiär, sondern eine Einmischung in ein einzelnes Geschäft, das ohne jede Frage in der Kompetenz des Stadtrates ist. Die GPK wäre nicht auf die Idee genommen, einen solchen Antrag zu stellen. Zum Inhalt zitiert Stadtpräsident Dolfi Müller Johannes Milde, CEO Siemens, welcher in diesem Zusammenhang bereits befragt wurde: „Im Vordergrund steht die Frage, wohin sich die Gesellschaft in Zug in Zukunft entwickeln soll. Es gilt eine Balance zwischen Veränderung und Bewahrung zu finden, Strategien zu formulieren, wie wir mit der Polarisierung umgehen." (Zitatende). Es wurden andere Personen aus Wirtschaft, Politik und Kultur aus allen Parteien befragt. Diese Startinterviews haben 2014 bereits stattgefunden. Mittlerweile gab es Workshops, 2 öffentliche speed datings usw. Wenn man so will, sind 7/12 aller Schritte im Zeitplan schon abgearbeitet. Warten konnte der Stadtrat nicht, es musste in die neue Legislatur gestartet werden. Es besteht auch eine städtische Arbeitsgruppe aus allen Departementen. Diese Mitarbeitenden waren sehr begeistert und haben selbst gestern noch den Feiertag geopfert, um nach Zürich zu gehen, um die weiteren Schritte zu unternehmen. Am 18.2.2015 soll auch eine Delegation des GGR, aus der Wirtschaft und Gesellschaft diese Themen nochmals besprechen. Die Gruppe darf aber gesamthaft nicht mehr als 30 Personen beinhalten, weshalb nicht der gesamte GGR teilnehmen kann, sondern nur eine Delegation. Dazu kommt, dass der Gottschalkenberg noch ansteht. Die Zuger Erfolgsgeschichte hat eine Situation geschaffen, die es in der Welt nicht häufig gibt: die stark globalisierte Kleinstadt. Das ist ungemein spannend, aber auch sehr anspruchsvoll. Grosse Änderungen stehen vor der Tür: das Bankengeheimnis ist aufgeweicht, gemischte Gesellschaften und Ähnliches wird es nicht mehr geben, die USR III kommt, die Solidarhaftung im NFA ist auch nicht abgeschafft usw. Das sind alles Faktoren, die das Erfolgsmodell Zug bis jetzt getragen haben. Auf diesen Säulen kann aber nicht mehr gebaut werden hier in Zug. Es wäre völlig verfehlt, zu glauben, dass die alten Rezepte noch die nächsten 50 Jahre halten. Das wäre dann wirklich naiv. Ohne die Voraussicht und Visionen der Vorfahren vor 80 - 90 Jahren wäre Zug nicht gerüstet gewesen für die Globalisierung und wäre immer noch das sanft vor sich hin tümpelnde Städtchen am See. Vielleicht hätten das einige gern. Der Stadtrat hat aber den interessanteren Weg gewählt. Wo wenn nicht in Zug braucht es eine klare Vision und intelligente Strategien, wohin man will und wie das gemacht werden soll? Es geht nicht Rich-

tung Las Vegas, aber auch nicht Richtung Hinterdöttigen. Das ist nicht der Weg. Zug braucht aber die eigenen Antworten. Für die Investoren, die immer wieder Ideen haben, muss man ein Bild von Zug haben. Die Zugerlösung muss selber kreiert werden. Das bringt Zug weiter. Mit Sparen allein gewinnt man langfristig keinen Blumenstrauss, so wichtig wie das auch ist. Jede anständige Firma hat übrigens ein Leitbild.

Martin Kühn: Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der CVP-Fraktion. Stadtpräsident Dolfi Müller hat von Regieanweisungen gesprochen. Mit einem Augenzwinkern möchte Martin Kühn ihn fragen: Wer gibt ihm Regieanweisungen ausser dem GGR?

Othmar Keiser: Was ist denn Recht? Vor einem Jahr waren globale Streichungen nicht recht, jetzt folgen Detailanträge, und das ist auch nicht recht. Stadtpräsident Dolfi Müller wurde mit einem Glanzresultat wiedergewählt und kann Visionen gestalten. Das ist auch seine Aufgabe. Fakt ist aber, dass die Summe für Projekte im 2013 CHF 392'000.-- betrug und nun auf CHF 588'000.-- ansteigt. Es kann mal Wellen geben. Aber es muss ein Nenner gefunden werden, was machbar ist. Bei der alten Variante hätte die CVP-Fraktion einfach CHF 100'000.-- vorgegeben und die Verantwortung an die Verwaltung gegeben. Das war auch nicht gut, weil dann der GGR keine Verantwortung übernommen hätte. Fakt ist: Stadtpräsident Dolfi Müller spielt es politisch richtig, nämlich, dass die Aussenwelt denkt, sie habe einen visionären Führer. Für den GGR ist er aber weniger greifbar, weil er entweder etwas begonnen hat oder es ist eine neue Idee und Stadtpräsident Dolfi Müller hat der GPK gesagt, es gäbe keine Folgekosten. Zur GPK: Othmar Keiser war gegen die Streichung, weshalb das Abstimmungsresultat 3:4 lautete. Was hätte Stadtpräsident Dolfi Müller gesagt, wenn die GPK einen Streichungsantrag von CHF 100'000.-- mit 4:3 Stimmen gestellt hätte?

Monika Mathers bezieht sich auf die speed datings der Expats: Zu Beginn war sie von der ganzen Geschichte absolut nicht überzeugt, merkte dann aber plötzlich, dass diese Expats total andere Ansichten über Zug hatten als die Zuger. Monika Mathers musste vereinzelt aufstehen und sagen: „Halt, wir sind eine Demokratie, Ihr könnt jetzt nicht sagen, wir brauchen das oder das." Monika Mathers hat aber auch mit Personen direkt gesprochen, welche sagten: „Zum ersten Mal bringe ich irgendwie einmal eine Meinung ein." Monika Mathers hat sogar mit zwei Damen abgemacht, sich zu treffen und ab und zu über Zug zu diskutieren. Vielleicht ist nicht die ganze Organisation des speed datings das Gelbe vom Ei, es ist aber ein Anfang, der gemacht werden muss. Monika Mathers ist überzeugt, dass sich auch andere Volksgruppen zu wenig integriert fühlen. Wichtig ist, dass miteinander gesprochen wird. Dafür lohnt sich dieser Beitrag mit Sicherheit.

Abstimmung
über den Antrag von Othmar Keiser namens der CVP-Fraktion, KST 1800, Stadtentwicklung, Konto 3130.16, Projekte, um CHF 100'000.-- zu kürzen:
Für den Antrag von Othmar Keiser namens der CVP stimmen 22 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 22 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs den Antrag von Othmar Keiser namens der CVP-Fraktion gutgeheissen hat.

Martin Kühn zu *KST 1600, Kultur, Konto 3636.90, Einmalige Beiträge an Vereine und Institutionen:* Die FDP-Fraktion beantragt hier eine Kürzung um CHF 20'000.--. Der Beitrag an die Kirschtortenmeile kann gestrichen werden, handelt es sich hier doch um ein Luxusprojekt, das nicht weiter verfolgt und unterstützt werden soll.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Dieses Projekt liegt in der alleinigen Kompetenz des Stadtrates. Das Zuger Gewerbe, die Confiseure, sind damit an den Stadtrat gelangt. Viele andere finanzieren das Projekt mit. Der Anteil der Stadt Zug ist durchaus vernünftig. Zug hat in diesem Bereich Tradition. Man kann diese natürlich auch negieren und sagen: „Das hat mit Zug nichts zu tun, Heinrich Höhn war ja ein Appenzeller." Da wird aber jetzt einfach irgendwo auf eine Art und Weise reingepfuscht, die dem GGR so gar nicht zusteht.

Abstimmung
über den Antrag von Martin Kühn namens der FDP-Fraktion, KST 1600, Kultur, Konto 3636.90, Einmalige Beiträge an Vereine und Institutionen, um CHF 20'000.-- zu kürzen:
Für den Antrag von Martin Kühn namens der FDP-Fraktion stimmen 11 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 11 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs den Antrag von Martin Kühn namens der FDP-Fraktion abgelehnt hat.

<u>Finanzdepartement (S. 43-56)</u>
Martin Kühn zu *KST 2200, Immobilien allgemein, Konto 3132.10, Beratungen und Expertisen:* Hier sind CHF 185'000.-- zum Thema Flächenlayout im L&G-Gebäude budgetiert. Entweder machen Stadtrat und Verwaltung dies selber anstatt den Auftrag extern zu vergeben oder es erfolgt eine Priorisierung. Möglicherweise ist diese Flächenanalyse nächstes Jahr noch nicht nötig. Es kann aber auch abgespeckt oder gar nichts gemacht werden. Die FDP-Fraktion beantragt daher eine Kürzung um CHF 185'000.--.

– Zu *KST 2210, Liegenschaften Finanzvermögen, Konto 3430.10, Unterhalt Hochbauten:* Diese CHF 322'000.-- sind zusätzliche Kosten für das L&G-Gebäude, welche in der Interpellationsantwort vom Juli nicht enthalten waren. Ob diese Kosten damals wirklich noch nicht bekannt waren, muss nicht spekuliert werden. Es ist aber schade, dass diese CHF 322'000.-- einfach versteckt via Budget genehmigt werden sollen. Der Stadtrat soll nach Meinung der FDP-Fraktion für diese total CHF 500'000.-- Folgekosten, die zusätzlich zu den Folgekosten gemäss Interpellationsantwort anfallen, dem GGR eine Vorlage unterbreiten. Der Stadtrat soll genau darlegen, wofür dieser Betrag ist. Möglicherweise handelt es sich ja um sinnvolle Kosten. Es heisst nicht, dass die FDP-Fraktion gegen diese Kosten ist, sondern es geht darum, dass der Stadtrat wieder einmal den Eindruck erweckt, er wolle irgendwelche Kosten am GGR vorbei schmuggeln. Daher beantragt die FDP-Fraktion, den Betrag von CHF 322'000.-- aus dem Budget zu streichen.

– Stadtrat Karl Kobelt möchte die beiden Anträge einzeln behandeln und erläutert dazu wie folgt:
– *KST 2200, Immobilien allgemein, Konto 3132.10, Beratungen und Expertisen:* Hier geht es um CHF 185'000.--, die zur Erstellung des Flächenlayouts im L&G-Gebäude vorgesehen sind, dies übrigens nicht nur im Hinblick auf die Verwaltungskonzentration in diesem Gebäude, sondern auch auf die Nutzung von Dritten. Die Verwaltung wird also nicht das ganze Gebäude nutzen. Dieser Auftrag sollte unbedingt extern vergeben werden und zwar aus zwei wesentlichen Gründen: Einerseits aus Kapazitätsgründen, hat doch die Abteilung Immobilien seit dem Antritt von Stadtrat Karl Kobelt eine Reduktion von 0,5 Stellen gewärtigt, obwohl sie mehr Aufgaben zu bewältigen hat (z.B. Insourcing im Zusammenhang mit Immobilum, Reorganisation usw.). Für fachspezifische und zeitlich beschränkte Aufgaben soll das Personal nicht aufgestockt werden. Der zweite Grund ist die Begegnung von Willkür. Man stelle sich mal vor, die Abteilung Immobilien würde festlegen, welche Abteilung in der Verwaltung schlussendlich wo zum Sitzen komme und wie das auszugestalten sei. Das kann die Abteilung Immobilien nicht selber machen. Hier braucht es den Blick von aussen, weshalb der Betrag für diese externe Beurteilung vorgesehen ist. Stadtrat Karl Kobelt gibt auch zu bedenken, dass das Finanzdepartement für das Jahr 2015 das Departementsziel 3 festgelegt hat, lautend: „Das bereinigte Flächenlayout für die Zentralisierung der Stadtverwaltung im Landis & Gyr-Gebäude liegt vor." Wenn der Antrag der FDP-Fraktion auf Kürzung von CHF 185'000.-- gutgeheissen wird, kann dieses Departementsziel gar nicht erfüllt werden. Stadtrat Karl Kobelt kann trotzdem folgendes in Aussicht stellen: Der Stadtrat hat bei der Interpellationsantwort im Zusammenhang mit dem Betreibungsamt im L&G-Gebäude dargelegt, dass die optionalen Kosten im Betrag von CHF 4,9 Mio. offengelegt und in einer Vorlage dem GGR unterbreitet werden, obwohl sie knapp unter dem Limit von CHF 5 Mio. und somit noch innerhalb der Stadtratskompetenz liegen. Stadtrat Karl Kobelt ersucht den Rat, diesen Betrag von CHF 185'000.-- nicht zu streichen und versichert, dass die volle Transparenz im Rahmen der Vorlage gewährt wird. Bei einer Gutheissung des Kürzungsantrages müsste Departementsziel 3 angepasst werden.

Othmar Keiser zu *KST 2200, Immobilien allgemein, Konto 3132.10, Beratungen und Expertisen:* Die CVP-Fraktion geht davon aus, dass die interne Aufarbeitung und allenfalls auch ein Antrag für eine neue Stelle mehr Nutzen bringt gegenüber der externen Abklärung. Das gewonnene Knowhow durch die ganzen Analysen und Unterlagen, die aufbereitet und anschliessend dem Stadtrat vorgelegt werden müssen, muss man unbedingt nutzen, um hernach das im städtischen Eigentum stehende Objekt weiter zu entwickeln, und dieser Person intern auch Verantwortung übertragen zu können. Es sind in der Immobilienabteilung aktuell 2 Stellen ausgeschrieben, eine aufgrund einer Pensionierung mit Startdatum 1.3.2015 und eine mit dem Datum 1.4.2015. Es wäre eine sehr grosse Chance, für diese beiden Positionen Leute hiefür zu rekrutieren und damit intern die Verantwortung zu sichern. Es bringt nichts, wenn man Seiten an Dokumentationen und Empfehlungen hat, bei der Umsetzung aber die verantwortliche Person fehlt. Die CVP-Fraktion beantragt, Konto 3132.10 um CHF 300'000.-- auf das Vorjahresniveau von CHF 190'000.-- zu reduzieren.

Philip C. Brunner: Die SVP-Fraktion unterstützt diese beiden Anträge nicht. Zu Konto 3132.10, Beratungen und Expertisen: Hier fordert die FDP-Fraktion eine Kürzung um CHF 185‘000.--. Diese Kürzung soll nicht unterstützt werden, weil es sehr wichtig ist, dass Externe auch Glauben kriegen können. Das ganze Projekt L&G-Gebäude ist ständig unter Kritik. Es soll daher Transparenz bestehen, jedoch nicht aus der Stadtverwaltung, sondern von Extern. Das kostet aber etwas. Wenn dieser Betrag nicht gesprochen wird, gehen die Diskussionen ewig weiter. Die Themen sind bekannt: Brandschutz, Erdbeben usw.. Philip C. Brunner möchte den Stadtrat ermutigen, genau dieses Know how einzukaufen. Ob man später die Idee der CVP-Fraktion aufnimmt, kann jetzt nicht beantwortet werden und geht über die heutige Debatte hinaus.
Zu *KST 2210, Liegenschaften Finanzvermögen, Konto 3430.10, Unterhalt Hochbauten:* Es ist ein ständiges Problem dieser Stadt. Z.B. ist der Unterhalt Herti 5 mangelhaft. Die GPK hat den Stadtrat gebeten, hier vorwärts zu machen. Die Stadt spart langfristig, indem dieser Budgetbetrag gemäss Antrag Stadtrat und GPK gutgeheissen wird. Hier wäre tatsächlich am falschen Ort gespart.

Stadtrat Karl Kobelt ist für eine starke Verwaltung, die wenn nötig Know how dazukauft und nicht Stellen erhöht. Zum Kürzungsantrag bei *KST 2210, Liegenschaften Finanzvermögen, Konto 3430.10, Unterhalt Hochbauten:* Wer A sagt, muss auch B sagen. Es wird zukünftig angestrebt, dass für jede Immobilie dieser Stadt nach Möglichkeit und nach Abklärungen und Erarbeitung der Objektstrategien 0,7% des Gebäudeversicherungswertes für die Instandhaltung und 0,8 % für die Instandsetzung investiert wird. Das muss getan werden, um das Portfolio zu unterhalten. Hier besteht ein Wert, wenn 1,5 % von CHF 477‘000.-- für das L&G-Gebäude eingesetzt würde. Dieses Gebäude ist aber in einem so guten Zustand, dass hier reduziert und für das nächste Jahr CHF 322‘000.-- budgetiert werden kann. Das Gebäude hat einen Versicherungswert von über CHF 30 Mio. Da gehört auch ein anständiger Unterhalt hinzu. Namens des Stadtrates ersucht Stadtrat Karl Kobelt daher, der Kürzung nicht stattzugeben.

Ratspräsident Stefan Moos erkundigt sich bei der CVP-Fraktion, um welchen Betrag sie beim Konto 3132.10, Beratungen und Expertisen, kürzen will. Die Reduktion auf das letztjährige Niveau würde eine Kürzung von CHF 295‘000.-- bedeuten.

Martin Kühn: Die CVP-Fraktion will auf den Konti Beratungen und Expertisen über alle Departemente CHF 300‘000.-- streichen. Der Stadtrat kann entscheiden, wo er das wie machen will.

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass die CVP-Fraktion offenbar an dieser Globalkürzung festhält.

Urs Bertschi zu *Konto 3430.10, Unterhalt Hochbauten:* Es erging hin und wieder Kritik in diesem Rat über die Unterhaltsleistungen an den städtischen Liegenschaften. Die Vorgänger von Stadtrat Karl Kobelt haben das versäumt. Es ist daher etwas komisch, wenn die FDP jetzt über einen Stadtrat verfügt, der dieses Paket anpacken will, indem man ihm gleich wieder den Teppich unter den Füssen wegziehen möchte. Urs Bertschi wäre froh, wenn der Budgeteintrag so stehen gelassen würde.

Ratspräsident Stefan Moos: Über den globalen CVP-Antrag wird ganz am Ende abgestimmt, weil er alle Departemente betrifft.

Abstimmung
über den Antrag von Martin Kühn namens der FDP-Fraktion, KST 2200, Immobilien allgemein, Konto 3132.10, Beratungen und Expertisen, um CHF 185'000.-- zu kürzen:
Für den Antrag von Martin Kühn namens der FDP-Fraktion stimmen 11 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 11 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs den Antrag von Martin Kühn namens der FDP-Fraktion abgelehnt hat.

Abstimmung
über den Antrag von Martin Kühn namens der FDP-Fraktion, KST 2210, Liegenschaften Finanzvermögen, Konto 3430.10, Unterhalt Hochbauten, um CHF 322'000.-- zu kürzen:
Für den Antrag von Martin Kühn namens der FDP-Fraktion stimmen 9 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 9 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs den Antrag von Martin Kühn namens der FDP-Fraktion abgelehnt hat.

Barbara Hotz zu *KST 2400, Informatik:* In der GPK wurde eine Aufstellung zur Informatik angefordert. Nachdem diese bis heute nicht vorlag, bittet Barbara Hotz um Auskunft.

Stadtrat Karl Kobelt: Diese Auskünfte werden der GPK ausführlich an deren nächsten Kommissionssitzung vom 15. Dezember 2014 erteilt. Da gibt es auch Gelegenheit, intensiver mit dem Fachmann Daniel Truttmann, Leiter Abteilung Informatik, zu diskutieren.

<u>Bildungsdepartement (S. 57-70)</u>
Martin Kühn *zu KST 3800, Kind Jugend Familie, Konto 3636.33, Subventionierte Kindertagesstätten:* Es ist richtig und wichtig, dass die Stadt Krippenplätze zur Verfügung stellt. Es ist aber eine Frage des Masses. In diesem Bereich besteht bereits jetzt ein sehr hohes Budget (CHF 2,883 Mio.). Die FDP-Fraktion beantragt nun eine Erhöhung dieses Betrages auf CHF 3 Mio. statt auf CHF 3,28 Mio..

Philip C. Brunner: Die SVP-Fraktion wird den Antrag unterstützen und ist in der Tat der Meinung, dass in dieser KST eine Entwicklung eingesetzt hat, die unglaublich ist. Das Wachstum an Personalstellen - das ist zwar nicht der Antrag - beläuft sich innert 10 Jahren auf über 1'000 %. Vor 10 Jahren hatte es in dieser KST 2,5 Stellen, im Jahre 2015 sind es 28,8 Stellen. Das Geld für die subventionierten Kindertagesstätten ist nicht ausgegeben und hat nichts mit dem städtischen Personal zu tun. Diese von der FDP-Fraktion beantragte Kürzung von CHF 280'000.-- kann mit gutem Gewissen eingespart werden.

Othmar Keiser zu *KST 3800, Kind Jugend Familie, Konto 3636.33, Subventionierte Kindertagesstätten:* Der CVP-Fraktion ist nicht entgangen, dass die ganze KST Kind Jugend Familie mittlerweile CHF 9,4 Mio. Kosten verursacht. Deshalb hat Othmar Keiser als GPK-Vertreter auch die Einladung der neuen Chefin in die GPK gewünscht, um zu hören, welche Absichten bestehen. Natürlich kann sich die Stadt mittelfristig überlegen, ob sie Rahmenbedingungen bieten oder subventionieren soll. Als Oberwiler weist Othmar Keiser aber darauf hin, dass gerade bei der Kindertagesbetreuung die Kapazitäten erweitert wurden. Der neue Freizeitpark konnte endlich in Betrieb genommen werden. Othmar Keiser kann daher keine CVP-Unterstützung zu diesem Antrag kundtun.
Zu *KST 3800, Kind Jugend Familie, Konto 3130.16, Projekte:* Hier wird eine Erhöhung auf CHF 180'000.-- diskutiert. Bei den Details ist die Bildungschefin verantwortlich, wofür dieses Geld eingesetzt wird. Die CVP-Fraktion beantragt hier eine Kürzung von CHF 50'000.--. Hier geht es am ehesten um das Jugendpilotprojekt Zug West in der Herti im Betrag von CHF 60'000.--. Die CVP-Fraktion ist der Auffassung, dass etwas gemacht werden muss, nicht aber in diesem Umfang und bisweilen auch woanders, um eine Rotation der Projektkosten zu erreichen.
Zu *KST 3800, Kind Jugend Familie, Konto 3171.10, Veranstaltungen/Exkursionen:* Auch die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass man 10 Jahre Bestehen feiern kann. Trotzdem liess es aufhorchen, als die GPK erfahren hat, dass eine Gruppe nach Deutschland reist, um noch zusätzliche Erkenntnisse zu gewinnen. Zudem muss das ganze Zehnjahresfest auch nicht ganze CHF 10'000.-- kosten. Othmar Keiser beantragt daher namens der CVP-Fraktion auf diesem Konto eine Streichung von CHF 10'000.--.

Stadträtin Vroni Straub nimmt zu den gestellten Anträgen wie folgt Stellung:

- *KST 3800, Kind Jugend Familie, Konto 3636.33, Subventionierte Kindertagesstätten,* Kürzungsantrag FDP-Fraktion um CHF 280'000.--: Letztes Jahr hat der GGR bei diesem Konto bereits CHF 100'000.-- gestrichen. Für das Jahr 2015 sind CHF 400'000.-- mehr budgetiert, nicht weil man das Gefühl hat, es sei ein schöner runder Betrag, sondern weil der Druck bei den Trägern, der Kitas spürbar ist. Zurzeit stehen 200 Kinder auf der Warteliste. Es fehlt hier an subventionierten Plätzen. Der Betrag wurde daher erhöht, damit man bereit ist, Plätze zur Verfügung zu stellen und einzukaufen, wenn es welche gibt. Ob es die Stadt überhaupt schafft, 2015 neue Kitaplätze zu generieren, weiss man heute noch nicht. Dazu braucht es auch Räume, was bekanntlich in der Stadt Zug nicht sehr einfach ist. Wenn es aber Gelegenheiten gibt, ist die Stadt Zug gerne mit einem Betrag bereit. Der Druck ist sehr hoch. Stadträtin Vroni Straub nennt als Beispiel ein kürzliches Telefon einer Mutter, die einen Babyplatz sucht. Der Arbeitgeber macht ihr Druck. Wenn sie bis Januar keinen Platz hat, verliert sie ihre Stelle. Sie ist aber auf dieses Einkommen angewiesen. Bis heute kann ihr die Stadt keinen Platz anbieten. Stadträtin Vroni Straub erwähnt nochmals den bestehenden grossen Druck und wäre daher dankbar und glücklich, wenn bei diesem Konto keine Streichung beschlossen wird.
- *KST 3800, Kind Jugend Familie, Konto 3130.16, Projekte,* Kürzungsantrag CVP-Fraktion um CHF 50'000.--: Bei der Jugendarbeit Herti ist die Pfarrei St. Johannes auf die Stadt zugekommen. Das war also nicht primär die Idee der Stadt Zug. Die Pfarrei führt dort seit vielen Jahren einen Jugendtreff im Provisorium (St. Johannesstrasse). Dieser Jugendtreff ist bei den Jugendlichen im Quartier im Alter von 12 bis 15 Jahren sehr beliebt. Die Pfar-

rei hat aber nur begrenzte Ressourcen und kann die erforderlichen Öffnungszeiten nicht garantieren. Im Jahr 2012 wurde mit der katholischen Kirchgemeinde ein Weg gesucht. Mittlerweile hat sich auch die reformierte Pfarrei angeschlossen. Es wurde ein Pilotprojekt bis 2015 gestartet. Wenn dieses Geld nun gestrichen wird, werden diese Jugendlichen am Freitagabend, Samstagabend und ab und zu am Sonntag schlicht vor die Türe gesetzt. Nach Ablauf des Projektes im Jahr 2015 muss geschaut werden, wie es weiter geht. Auch Stadträtin Vroni Straub ist der Meinung, dass dann nicht mehr der Staat verpflichtet ist, sondern es wurde einzig ein Anschub geleistet. Man kann sich fragen, warum das nicht in anderen Quartieren gemacht wird. Dieses Quartier ist aber sehr stark gewachsen und hat viele Jugendliche. Es wäre dort wichtig, diese Jugendlichen auch eine Zeit lang noch im Quartier halten zu können, bevor sie den Schritt in die Stadt oder nach Zürich oder Luzern machen. Stadträtin Vroni Straub appelliert nochmals, diese CHF 50‘000.-- nicht zu streichen, das Herti-Projekt ist gut und sehr wichtig. Falls der Stadtrat auf die Idee kommt, das Projekt nach 2015 weiterzuführen, kann der GGR immer noch den betreffenden Betrag streichen. Heute macht das aber keinen Sinn, denn der GGR unterbindet damit ein laufendes Projekt, das seit 1,5 Jahren unterwegs ist.

Abstimmung
über den Antrag von Othmar Keiser namens der CVP-Fraktion, KST 3800, Kind Jugend Familie, Konto 3130.16, Projekte, um CHF 50‘000.-- zu kürzen:
Für den Antrag von Othmar Keiser namens der CVP-Fraktion stimmen 20 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 16 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 20:16 Stimmen den Kürzungsantrag von Othmar Keiser namens der CVP-Fraktion gutgeheissen hat.

Stadträtin Vroni Straub versteht die Kürzung so, dass es im Ermessen des Bildungsdepartementes liegt, welche Projekte gekürzt werden und sie nicht explizit an das Projekt Jugendarbeit gebunden ist.

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass keine Intervention aus dem Rat erfolgt und demnach die von Stadträtin Vroni Straub geäusserte Interpretation zutrifft.

Abstimmung
über den Antrag von Othmar Keiser namens der CVP-Fraktion, KST 3800, Kind Jugend Familie, Konto 3171.10, Veranstaltungen/Exkursionen, um CHF 10‘000.-- zu kürzen:
Für den Antrag von Othmar Keiser namens der CVP-Fraktion stimmen 23 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 23 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs den Antrag von Othmar Keiser namens der CVP-Fraktion gutgeheissen hat.

Abstimmung
über den Antrag von Martin Kühn namens der FDP-Fraktion, KST 3800, Kind Jugend Familie, Konto 3636.33, Subventionierte Kindertagesstätten, um CHF 280'000.-- zu kürzen:
Für den Antrag von Martin Kühn namens der FDP-Fraktion stimmen 19 Ratsmitglieder, dagegen stimmen ebenfalls 19 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR den Antrag von Martin Kühn namens der FDP-Fraktion mit 19:19 Stimmen durch Stichentscheid des Präsidenten gutgeheissen hat.

Othmar Keiser zu *KST 3850, Musikschule, Konto 3000.30, Kommissionen:* Die CVP-Fraktion beantragt, hier einen Betrag von CHF 16'000.-- zu installieren, da hier offenbar vergessen wurde, einen Betrag einzusetzen.

Abstimmung
über den Antrag von Othmar Keiser namens der CVP-Fraktion für die Aufnahme eines Budgetbetrages von CHF 16'000.-- bei KST 3850, Musikschule, Konto 3000.30, Kommissionen:
Für den Antrag von Othmar Keiser namens der CVP-Fraktion stimmen 33 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 33 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs den Antrag von Othmar Keiser namens der CVP-Fraktion gutgeheissen hat.

<u>Baudepartement (S. 71-77)</u>
Martin Kühn zu *KST 4400, Verkehrsplanung Strassen, Konto 3130.40, Studien und Planungen:* Die FDP-Fraktion beantragt eine Reduktion um CHF 10'000.-- auf den Stand 2014.

Abstimmung
über den Antrag von Martin Kühn namens der FDP-Fraktion, KST 4400, Verkehrsplanung Strassen, Konto 3130.40, um CHF 10'000.-- zu kürzen:
Für den Antrag von Martin Kühn namens der FDP-Fraktion stimmen 14 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 14 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs den Antrag von Martin Kühn namens der FDP-Fraktion abgelehnt hat.

<u>Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit (SUS)</u>
Martin Kühn zu *KST 5000, Departementssekretariat, Konto 3130.16, Projekte:* Die FDP-Fraktion beantragt eine Kürzung um CHF 30'000.-- auf den Stand 2014.

Stadtrat Andreas Bossard: Das Thema Überprüfung von Arbeitsintegrationsmassnahmen wurde bereits in der GPK besprochen und ist auch im Kommissionsbericht erwähnt. Es geht dabei um ein gemeindeübergreifendes Projekt, bei dem auch Einnahmen erwartet werden können. Die Verhandlungen mit drei Gemeinden (Baar, Steinhausen, Hünenberg) sind inzwischen abgeschlos-

sen. Somit fliessen CHF 30‘000.-- wieder in die Stadtkasse zurück. Wenn diese Position mit CHF 50‘000.-- gestrichen wird, ist dieses Projekt gestorben. Für die Stadt macht es netto nur CHF 20‘000.-- aus. Stadtrat Andreas Bossard bittet daher, dieses Projekt betr. Überprüfung von Arbeitsmarktmassnahmen zu belassen. Über CHF 1 Mio. sind für diese Arbeit der Sozialen Dienste im Budget. Von Zeit zu Zeit sollten solche Arbeitsmassnahmen auch überprüft werden bzw. ob sie in dieser Höhe und in ihrer Qualität noch gerechtfertigt sind. Stadtrat Andreas Bossard ersucht daher, dieses gemeindeübergreifende Projekt nicht zu torpedieren. Falls der GGR diesen Posten aus dem Budget streicht, muss das Projekt abgesagt werden.

Jürg Messmer: Wo sind die CHF 30‘000.-- Einnahmen aufgelistet?

Stadtrat Andreas Bossard: Nach dem Budgetprozess sind die Verhandlungen abgeschlossen worden. Die Gemeinden haben ihren Betrag zugesichert. Daher können nun noch CHF 30‘000.-- als Einnahmen ins Budget eingebucht werden.

Martin Kühn zieht den Antrag namens der FDP-Fraktion zurück.

Ratspräsident Stefan Moos kommt auf den Antrag der CVP-Fraktion zu Konto 3132.10, Beratungen und Expertisen, zurück, wonach über alle Departemente insgesamt CHF 300‘000.-- gekürzt werden sollen.

Stadtschreiber Martin Würmli ergänzt: Beim Präsidialdepartement geht es um CHF 10‘000.--, beim Finanzdepartement um CHF 485‘000.-- (hier wurde die Kürzung abgelehnt), beim Bildungsdepartement CHF 30‘000.--, beim Baudepartement CHF 8‘000.-- und beim Departement SUS CHF 30‘000.--. Insgesamt sind es CHF 563‘000.--.

Othmar Keiser: Finanzsekretär Andreas Rupp weist CHF 762‘000.-- aus.

Abstimmung
über den Antrag von Othmar Keiser namens der CVP-Fraktion, Konto 3132.10, Beratungen und Expertisen, über alle Departemente insgesamt um CHF 300‘000.-- zu kürzen:
Für den Antrag von Othmar Keiser namens der CVP-Fraktion stimmen 15 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 23 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 15:23 Stimmen den Antrag von Othmar Keiser namens der CVP-Fraktion abgelehnt hat.

Investitionsprogramm 2015 - 2024 (S. 90-99)

Bewilligte Kredite (S.
Keine Bemerkungen

Nicht bewilligte Kredite (S.
Theo Iten zu *KST 4400, Verkehrsplanung, Strassen, Objekt 752,Industriestrasse Verkehrsberuhigung.* Die CVP-Fraktion beantragt eine Änderung der Priorität von B4 auf C4. Zuerst soll die Tangente Zug-Baar gebaut werden. Dann kann der Zustand neu beurteilt und das Geld richtig eingesetzt werden.

Abstimmung
über den Antrag von Theo Iten namens der CVP-Fraktion, bei KST 4400, Verkehrsplanung, Strassen, Objekt 752,Industriestrasse Verkehrsberuhigung, die Priorität von B4 auf C4 zu ändern:
Für den Antrag von Theo Iten namens der CVP-Fraktion stimmen 23 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 23 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs den Antrag von Theo Iten namens der CVP-Fraktion gutgeheissen hat.

Jürg Messmer geht davon aus, dass beim Finanzplan entsprechend geschoben wird.

Stadtrat Karl Kobelt bestätigt das.

Wohnungsbau
Keine Wortmeldungen

Einnahmen/Subventionen
Keine Wortmeldungen

Beratung des Beschlussesentwurfes (S. 26-27):

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 7 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Stefan Moos erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:
Der GGR stimmt der Vorlage des Stadtrates mit den beschlossenen Änderungen mit 30:8 Stimmen zu.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Es ist ein Gebot der Vernunft, dass das Projekt Zug 2035 trotzdem gemacht wird. Das Know how kann man sich intern holen - meistens mit einem Stellenausbau - oder extern, was in diesem Fall nötig ist. Dann ist es ein Einmalauftrag, der auch rasch wieder zu Ende ist. Man kann aber auch gar nichts machen. Das führt Zug doch nach Hinterdöttigen, was Stadtpräsident Dolfi Müller nicht will. Daher wird der Stadtrat im Rahmen seiner Kompetenz (bis CHF 200'000.--) das Projekt Zug 2035 zu Ende führen. Die halbe Arbeit ist bereits getan. Der GGR hat das Recht, dem Stadtrat den Geldmantel enger zu machen, der GGR hat aber nicht das Recht, in die Kompetenzen des Stadtrates einzugreifen. In Seldwyla würde man vielleicht das Verfahren jetzt mittendrin abbrechen, in Zug aber nicht.

Jürg Messmer: Der GGR hat nun während gut zwei Stunden über einzelne Posten debattiert. Geplant waren Einsparungen von CHF 1,1 Mio., CHF 340‘000.-- werden nun eingespart. Die letzten paar Jahre hat der Rat das Budget wegen linearen Kürzungen relativ zügig beschlossen. Heute wurde darüber detailliert debattiert. Zukünftig müssen die GGR-Mitglieder wieder hinstehen und lineare Kürzungen beantragen. Dann kann der Stadtrat tatsächlich selber entscheiden, wo er einsparen will. Was heute hier gemacht wurde, ist wirklich Zeit verlauern.“

BESCHLUSS **des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1614**
betreffend Budget 2015 und Finanzplan 2015 bis 2018

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2320 vom 21. Oktober 2014:

1. Die Steuern für das Jahr 2015 werden wie folgt festgesetzt:

   1.1. Die Einkommens- und Vermögenssteuern für natürliche Personen sowie die Reingewinn- und Kapitalsteuern für juristische Personen mit 60 % auf der Basis der kantonalen Einheitsansätze.

   1.2. Die Hundesteuer mit CHF 100.00.
   Für Wachhunde auf Bauernhöfen sowie für Rettungs-, Militär-, Blinden-, Therapie- und auf Schweiss geprüfte Hunde kann die Hundesteuer auf Gesuch hin erlassen werden.

2. Das für das Jahr 2015 aufgestellte Budget wird genehmigt.

3. Der Finanzplan 2015 bis 2018 wird zur Kenntnis genommen.

4. Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses treten auf den 1. Januar 2015 in Kraft. Bezüglich Ziffer 1 dieses Beschlusses bleibt das fakultative Referendum gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug vorbehalten.

5. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.

6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

7. Gegen diesen Beschluss kann
   a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtpflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

   b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen..

5. Altstadtreglement: Totalrevision; 1. Lesung

Es liegen vor:
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2244
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2244.1

Eintreten

Stadtrat André Wicki: In den letzten Monaten ist viel über das neue Altstadtreglement geschrieben und gesprochen worden. Heute liegt nun der Bericht der BPK vor. Wie am 1. Juli 2014 dem GGR angekündigt, beantragt der Gesamtstadtrat einen Marschhalt: Zunächst möchte Stadtrat André Wicki festhalten dass, die Fachgruppe mit Vertretern der Nachbarschaften und der Fachorganisationen wie Heimatschutz, Bauforum und Denkmalpflege eine ausgezeichnete Grundlage erarbeitet hat. Die BPK hat das Reglement intensiv und detailliert beraten und zielführende Ergänzungen erarbeitet und Korrekturen vorgenommen. Dafür dankt der Stadtrat ganz herzlich. Gleichzeitig ist es dem Stadtrat ein grosses Anliegen, dass die rechtlichen Grundlagen der Stadt Zug einen breiten Rückhalt in der Bevölkerung geniessen. Der Stadtrat bevorzugt eine Raumplanung, die in Einklang mit den Betroffenen erarbeitet wird, nicht eine, die auf dem Rechtsweg entschieden wird. Deshalb schlägt der Stadtrat dem GGR wie angekündigt einen Marschhalt vor. Es geht um folgendes: Ganz nach dem Motto, kein Projekt ohne Strategie, sollen zunächst die strategischen Ziele, Leitbilder und Entwicklungskonzepte hinterfragt und überarbeitet und eine öffentliche Diskussion über Strategie und Ausrichtung der Altstadt geführt werden. Anschliessend ist das Reglement kritisch zu würdigen. Allenfalls wird der Stadtrat zuhanden des GGR eine Zusatzbericht mit Anträgen für punktuelle Ergänzungen und Korrekturen verfassen.
Begründung:
Die politischen Vorstösse der vergangenen Monate, das Beschwerdeverfahren betreffend Nutzung der Ankenwaage und die rege Diskussion über die künftige Ausrichtung in der Presse zeigen, dass die Entwicklung der Altstadt die Bevölkerung von Zug sehr beschäftigt. Im nächsten Jahr wird über das Generationenprojekt Stadttunnel abgestimmt. Der Ausgang der Abstimmung hat einen grossen Einfluss auf die Entwicklung, die Nutzungsmöglichkeiten und die Ausgestaltung der Altstadt. Weniger Lärm und Verkehr heisst mehr Nutzungsmöglichkeiten. Weil es um das Wohl der gesamten Stadtbevölkerung und nicht nur dasjenige der Altstadtbewohnerinnen und -bewohner geht, sollen auch andere Interessengruppen in das öffentliche Mitwirkungsverfahren einbezogen werden. Im Einzelnen ist zum Stadttunnel folgendes festzuhalten: Das Projekt Stadttunnel führt zu einer massiven Reduktion des Verkehrsaufkommens in der Altstadt. Es gibt keinen Durchgangsverkehr mehr. Das führt zu folgenden Veränderungen:

- Lärm- und Luftbelastung nehmen massiv ab
- Es steht im Aussenraum teilweise mehr Platz für Vorplätze und Fussgängerbereiche zur Verfügung
- Die Aufenthaltsqualität steigt stark

Diese Umstände führen zu veränderten Nutzungsmöglichkeiten, das heisst:

- Es ist ein deutlich höherer Wohnanteil denkbar
- Es ist ein höherer Anteil an Detailhandelsflächen denkbar

– Es ist eine verstärkte Nutzung als Naherholungs- und Freizeitraum denkbar (verbesserte Aufenthalts- und Lebensqualität)

Was bedeutet dieser Marschhalt? Er bedeutet auf keinen Fall, dass die bisher geleistete, wertvolle Arbeit - gerade auch der BPK, die das Reglement an sehr vielen Sitzungen eingehend diskutiert hat - umsonst war. Der Stadtrat steht nach wie vor hinter dem Altstadtreglement. Der Stadtrat ist überzeugt, dass insgesamt ein gutes Regelwerk vorliegt und nach der Definition der Strategie und der Besprechung mit den Nachbarschaften und weiteren Teilen der Bevölkerung nur wenige Paragraphen des vorliegenden Reglements überarbeitet werden müssen.

Wie sieht das weitere Vorgehen aus?

Januar bis Mai 2015	Diskussion Strategie / Leitbild / Entwicklungskonzept (Einbezug aller Nachbarschaften und Quartiervereine der Stadt Zug sowie weiterer Stakeholders)
Juni 2015	Abstimmung Stadttunnel
Juli bis Oktober 2015	Workshops Revision Altstadtreglement(Einbezug aller Nachbarschaften und Quartiervereine der Stadt Zug sowie weiterer Stakeholders)
November bis Dezember 2015	Auswertung der Anpassungsvorschläge zum neuen Reglement
Januar 2016	Stadtrat verfasst Zusatzbericht zuhanden GGR
März 2016	Wiederaufnahme Rechtsetzungsverfahren

Das Altstadtreglement ist über 30 Jahre alt. Die Stadt hat alle Zeit der Welt, das Richtige in die Wege zu leiten und etwas Gutes und Wegweisendes für Zug, die Zuger Altstadt und alle Bewohnerinnen und Bewohner zu schaffen. Somit beantragt der Stadtrat einen Marschhalt.

Ratspräsident Stefan Moos: Gemäss GSO handelt es sich um einen Aussetzungsantrag bis ca. März 2016. Jetzt kann nur noch über diesen Ordnungsantrag das Wort verlangt werden.

Jürg Messmer: Die SVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass ein Marschhalt nicht notwendig ist. Die BPK hat das Reglement beraten, der Stadtrat hat seine Ideen eingebracht, das Parlament hat die Berichte und Anträge rechtzeitig erhalten und kann nun darüber befinden. Was mit einem Marschhalt zusätzlich erreicht werden soll ist uns nicht klar. Wenn der Stadtrat die Bewohner und Eigentümer der Altstadt nicht im Vorfeld eingeladen hat, ihre Anliegen und Ängste bis zum Zeitpunkt des Erstellen des Berichtes und Antrag nicht berücksichtigte, dann ist dies zwar bedenklich, darf jedoch den Ratsbetrieb nun nicht behindern oder das Ganze verzögern. Die SVP-Fraktion hat die Synopsis durchgearbeitet und ist entsprechend vorbereitet. Es gibt Positionen im Reglement, da ist sie nicht einverstanden und wird entsprechende Anträge während der Debatte stellen. Zum Terminplan: Wenn das Reglement heute in 1. Lesung beraten wird, anfangs nächstes Jahr die 2. Lesung folgt und die Bewohnerinnen und Bewohner der Altstadt nicht einverstanden sind, gibt es immer noch die Möglichkeit eines Referendums. Die Stadt kommt nicht später aus dieser Geschichte raus als mit diesem Terminplan hier. Dann weiss man aber auch, woran man ist. Jetzt den Stadtrat wieder in die Diskussion zu schicken, um allfällig doch noch irgendwo einen Paragraphen ein wenig anzupassen, das kann nicht Sinn und Zweck dieses Parlaments sein. Die SVP-Fraktion bittet den Rat, den Marschhalt abzulehnen und das Reglement heute in erster Lesung zu verabschieden.

Urs Bertschi, Präsident BPK: Nach Meinung der BPK ist der eingeschlagene Weg, heute mit der 1. Lesung des Altstadtreglements weiter zu gehen. Die BPK stimmte der Vorlage mit den von ihr eingebrachten Änderungen einstimmig zu. Einmal mehr war heute zu vernehmen, dass es die angedachte Absicht des Stadtrates sei, die Revision des Altstadtreglements nicht nur wie damals gesagt bis zirka Mai/Oktober 2015 zu sistieren, sondern bereits bis März 2016. Dann soll das ganze Prozedere wieder gestartet und das Rechtssetzungsverfahren aufgenommen werden. Diesen Marschhalt hat die BPK mehrfach diskutiert. Es sei hier vorweggenommen: die BPK widersetzte sich diesem Vorgehen klar mit 10:1 Stimmen. Der Stadtrat begründet seinen Vorschlag mit dem heftigen Widerstand aus allen altstädtischen Nachbarschaften. Die mit den Nachbarschaften geführten Gespräche und die nachfolgenden Stellungnahmen hätten gezeigt, dass eine generelle Ablehnung gegenüber dem Altstadtreglement bestehe. Zudem werde die Abstimmung über den Stadttunnel nicht schon im November 2014, sondern erst im März 2015 stattfinden. Da diese Auswirkungen auf das Altstadtreglement als solches haben werde, habe der Stadtrat eine Abwägung der Ausgangslage vorgenommen. Weil alle Nachbarschaften dagegen sind, will der Stadtrat nicht riskieren, das ganze Reglement in den Sand zu setzen. Daher empfiehlt er eine Sistierung. Dass er heute die gesamte Stadtzuger Bevölkerung zur Legitimierung dieses Marschhaltes einspannt oder einspannen will, erstaunt Urs Bertschi persönlich. Dieses Argument kommt reichlich spät. Die BPK war klar der Meinung, es soll doch bitte schön die ganze Stadt zu diesem Reglement Stellung nehmen können und eben nicht nur die Nachbarschaften der Altstadt.
Einwände der BPK:
In formeller Hinsicht: Der Stadtrat kann seine Berichte und Anträge nicht einfach zurückziehen. Es bedarf hierzu des Einverständnisses des Grossen Gemeinderats. Dies gemäss dem Grundsatz in § 38 Abs. GSO GGR. Nun könnte man vorliegend versucht sein, die Meinung zu vertreten, das hängige Geschäft "Revision Altstadtreglement" werde tatsächlich bloss sistiert. Dem aber ist nicht so. Denn der Stadtrat will während eines laufenden parlamentarischen Prozesses mit abgeschlossener Beratung der Vorlage in der BPK nun noch eine Arbeitsgruppe "Revision Altstadtreglement" einsetzen. Diese wird mit Sicherheit, will man den Auguren aus der Altstadt glauben, vieles umkrempeln und neu schreiben wollen. Damit aber wäre wohl oder übel eine neue Vorlage in den parlamentarischen Prozess einzuspeisen. Nota bene in einen Prozess, der schon sehr lange dauert und auch schon sehr weit gediehen ist. Dies dank den jahrelangen Vorarbeiten einer gut besetzten Arbeitsgruppe, bei der nebst zahlreichen Fachleuten auch Vertreter der aus Altstadt mitarbeiteten. Dies dank einer überaus seriösen Beratung in der BPK. Diese vom Stadtrat angedachte "Sistierung" liefe damit in Tat und Wahrheit aber auf eine neue Vorlage mit einem neu aufzugleisenden parlamentarischen Prozess hinaus. Damit aber würde das bereits hängige Geschäft nicht bloss sistiert, sondern es würde vom Stadtrat damit die bereits hängige Vorlage faktisch zurückgezogen, faktisch kassiert. Zu diesem Vorgehen hat der Stadtrat dem GGR einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten. Gestützt darauf könnte der GGR dem Stadtrat dann das Einverständnis zu diesem Vorgehen geben. Da das Ansinnen des Stadtrates für heute nicht traktandiert worden ist, ist darüber auch nicht weiter zu befinden bzw. kann darüber schlicht nicht debattiert werden.
in materieller Hinsicht: Sollte jemand hier im Saal die formellen Einwände nicht teilen, so hat die BPK selbstverständlich weitere gute Gründe, das Geschäft nun nicht fast für 1,5 Jahre aufs Eis zu legen! Die BPK bringt der stadträtlichen Argumentation betreffend den Widerstand aus den Nachbarschaften ein gewisses Verständnis entgegen. Diesen Druck müssen der Stadtrat wie auch

das Parlament jedoch aushalten können. Dies selbst dann, wenn gewisse GGR-Mitglieder zu diesem Thema schon einigen Trubel veranstalteten und keine Gelegenheit auslassen, den Reglementsentwurf zu verteufeln. Daher hält es die BPK für verfehlt, diesem lautstark und auch medial gut inszenierten Widerstand nun zu weichen. Insofern bringt die BPK dem Ansinnen des Stadtrats allein aus ordnungspolitischen Gründen keinerlei Verständnis entgegen. Denn wie erwähnt, der parlamentarische Prozess läuft. Und er läuft korrekt. Das Geschäft kann heute im GGR in 1. Lesung behandelt werden. Dann haben auch alle die Kritiker, – welche das aktuell von der BPK verabschiedete Reglement nota bene bis zur Publikation des BPK-Berichts gar nicht kennen konnten oder zumindest nicht hätten kennen dürfen (!) –, Gelegenheit, mit Anträgen aufzuwarten. Und wie das halt so ist bei einem sorgfältig gekochten "menu surprise": man sollte doch einfach mal abwarten, was einem da serviert und allenfalls gar auf der Zunge vergehen wird. Nicht anders ist es bei diesem Bericht der BPK. Anders hätte bloss verfahren können, wer zu wissen glaubte, dass es sich bei der BPK um eine unqualifizierte und entsprechend schlechte Köchin handelt, oder wer glaubt, den Inhalt des Menus bereits zu kennen oder wer beispielsweise "liberal Zubereitetes" einfach nicht mag. Von einer möglichen Verletzung des Kommissionsgeheimnisses im Vorfeld zur heutigen GGR-Debatte will die BPK daher nicht ausgehen. Der Prozess "Revision Altstadtreglement" läuft nun seit 8 Jahren. Wie bereits erwähnt waren sehr viele Leute involviert und konnten sich einbringen. Insofern verwundert es, wenn der Stadtrat heute einmal mehr unter dem Strich seine eigenen Leute desavouiert, insofern man eben sagt, man wolle jetzt nochmals über die Bücher, die Arbeit müsse besser gemacht werden. Auch die Altstadt selber konnte sich einbringen. Die BPK bearbeitete das Reglement nunmehr in zahlreichen Sitzungen überaus seriös und engagiert zum Wohle der ganzen Stadt. Das vom Stadtrat angeführte Thema "Stadttunnel" ist nicht neu, hat auf den Regelungsgehalt des Reglements zudem überhaupt keinen Einfluss und kann daher nicht als Argument für eine Sistierung herhalten. Die von Anbeginn ebenfalls begrüssten Nachbarschaften traten in letzter Zeit bekanntlich überaus lautstark gegen das Reglement an. Wer das vorliegende Reglement aufmerksam liest, wird kaum verstehen können, wie sich einige Bewohnerinnen und Bewohner der Altstadt ihre masslose Kritik und veritablen Horrorszenarien aus den Fingern saugen konnten. Es ist nirgendwo eine Partymeile angesagt! Auch in der Presse fand eine zum Teil tendenziöse Berichterstattung statt, wobei der Fokus meist ebenfalls auf die " Partymeile" gerichtet war. Mittlerweilen gibt es aber auch andere ernst zu nehmende Stimmen aus der Altstadt, die das Ganze anders beurteilen und ein neues Reglement begrüssen. Die Geschäfte und die Beizer in der Altstadt sind daran interessiert, dass die Altstadt attraktiv bleibt. Die Auswirkungen des Stadttunnels sind für die Altstadt positiv zu sehen. Weiteren, unmittelbaren Einfluss hat der Stadttunnel auf das Reglement aber nicht. Zudem handelt es sich dabei nach Meinung der BPK um ein "Schutz- und Baureglement" und nicht um ein "Verhaltensreglement". Nach Meinung der BPK lässt sich der Stadtrat bei der angedachten Sistierung vor allem vom Druck aus der Altstadt leiten. Hierzu besteht nach Meinung der BPK kein Grund. Dies auch dann nicht, wenn der Stadtrat solches vor den Wahlen wohl in vorauseilendem Gehorsam der Altstadt versprochen hatte. Denn während der anstehenden GGR-Beratung werden noch Anträge gestellt werden können. Es ist davon auszugehen, dass verschiedene Altstadtbewohner versuchen werden, dabei entsprechenden Einfluss zu nehmen. Dann aber werden der GGR und allenfalls die Bevölkerung entscheiden können, wozu sie Ja sagen wollen. Ordentlich eingeleitete politische Prozesse im GGR dürfen nicht durch externen Druck oder durch unüberlegte Wahlversprechen gestört bzw. plötzlich umgeleitet werden. Dies

selbst dann nicht, wenn sie letztlich an der Urne scheitern könnten. Eine Sistierung des angelaufenen Prozesses würde nach Meinung der BPK bedeuten, dem Druck einzelner Exponenten nachzugeben. Damit würden Partikularinteressen von Altstadtbewohnenden bedient, die nach Meinung der BPK in einem laufenden parlamentarischen Prozess schlicht nicht zu bedienen sind.
Zusammengefasst zeigt sich die BPK ob der vom Stadtrat erneut ins Spiel gebrachten Vorgehensweise nach wie vor leicht irritiert. Dies insbesondere deshalb, weil sich die BPK während den Beratungen zum Reglement bereits mehrfach und überaus klar gegen eine Unterbrechung des parlamentarischen Prozesses ausgesprochen hatte. Nach Meinung der BPK besteht kein Anlass, vom eingeschlagenen Weg abzurücken und die Revision des Altstadtregelements heute mit der 1. Lesung im GGR fortzusetzen.
Die BPK teilt mit 10:1 Stimmen die Auffassung des Stadtrates bezüglich Sistierung nicht und nimmt den Vorschlag negativ zur Kenntnis. Urs Bertschi ersucht, diesem Antrag der BPK zu folgen und beantragt vorauseilend, Eintreten auf die Vorlage zu beschliessen.
Zu guter Letzt ein Zitat aus Zentral plus: Da will der Bauchef in der Stadt Zug gemeinsam mit der Bevölkerung politisieren. Selbstverständlich soll man das. Es sind auch die Anliegen der Altstadt ernst zu nehmen. Dass die Bevölkerung in einen politischen Prozess eingebunden wird, ist korrekt. Aber alles zu seiner Zeit.

Adrian Moos: Urs Bertschi hat alles gesagt, was man dazu sagen kann. Die FDP-Fraktion kann sich dieser Meinung voll anschliessen. Die FDP-Fraktion ruft dem Stadtrat zu „nicht Marschhalt, sondern vorwärts Marsch!“

Franz Weiss: Die CVP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich die Meinung der BPK und ist für die Behandlung des Geschäft.

Karin Hägi: Die SP-Fraktion sieht ebenfalls keinen Grund für einen Marschhalt, da das Verfahren bereits einige Zeit läuft und alle betroffenen Parteien ihre Anregungen und Wünsche verschiedentlich auch einbringen konnten. Auch besteht mit der 2. Lesung nochmals eine Möglichkeit, Anträge einzureichen.

Martin Eisenring: Die Stimmung, die den Nachbarschaften und Martin Eisenring selber entgegen schlägt, ist nicht unbedingt positiv. Martin Eisenring weiss nicht genau weshalb, vielleicht ist er aber etwas zu forsch und zu engagiert mit diesem Thema identifiziert. Urs Bertschi sagte letztes Mal: Das Problem sei wahrscheinlich, dass Martin Eisenring aus der Altstadt selber komme. Jeder versucht, im Rahmen seiner Tätigkeit als GGR-Mitglied sich für seine Heimatgemeinde und sein Quartier einzusetzen. Martin Eisenring versichert aber, dass es nicht nur sein, sondern auch das Bestreben der Nachbarschaften ist, eine gute und langfristig haltbare Lösung für das Altstadtreglement zu finden. In Zug wurde bisher zum Glück wenig Politik gegen die Bürger betrieben, sondern mit ihnen. Das ist das demokratische Grundverständnis. Deshalb möchte Martin Eisenring seine Position auch klar darlegen. Wenn er seine Vorredner hört, denkt er schon, die Meinungen seien gemacht. Das ist schade. Man muss nicht auf Meinungen beharren, die man vielleicht selber einmal in der BPK oder in der Fraktion gemacht hatte. Die Ratsmitglieder sind hier im Parlament als Menschen da, weil sie jetzt auch zuhören und reflektieren und dann selber einen Entscheid treffen können. Die Nachbarschaften bzw. die Quartiervereine haben allen Mit-

gliedern des Gemeinderates im Juni dieses Jahres einen Brief geschrieben und stehen geschlossen gegen dieses Altstadtreglement. Das ist wohl ein einmaliger Vorgang, dass diese verschiedenen Nachbarschaften gleicher Meinung sind, obwohl sie unterschiedliche Interessen vertreten und unterschiedliche Gebiete repräsentieren. Das wird aber die Position der Altstadt stärken. Es gibt verschiedene Hauptkritikpunkte, auf einige möchte Martin Eisenring eingehen.

Ratspräsident Stefan Moos unterbringt Martin Eisenring mahnt ihn, nicht über den Inhalt des Reglementes, sondern nur zum Ordnungsantrag zu sprechen.

Martin Eisenring: „Lassen Sie mich ausreden, sonst müssen Sie mich hinaustragen."

Ratspräsident Stefan Moos: „Die Sitzung leite ich. Ich möchte Sie ermahnen, dass es nicht um den Inhalt geht, sondern nur um den Ordnungsantrag."

Martin Eisenring: Die Nachbarschaften wurden im Gesetzgebungsverfahren nicht genügend beteiligt. Der Bericht der BPK schreibt auf Seite 1, dass eben die Vertreter hier dabei waren. Dem war eben nicht so. Das zeigt Martin Eisenring kurz anhand einer Folie auf. Der Stadtrat hat im 2006 eine Arbeitsgruppe eingesetzt ohne die Altstadtvertretung. Die Obmänner der Altstadt haben mitbekommen, dass ein neues Reglement aufgesetzt werden soll, haben brieflich (noch vor der Zeit des derzeitigen Bauchefs) einen Antrag gestellt, dass sie selber auch teilnehmen können. Man wäre heute nicht da, wenn es damals anders beantwortet worden wäre und die Nachbarschaften eingebunden worden wären. Sie haben den Wunsch geäussert, hier mitzuarbeiten bei der Ausarbeitung des Reglementes. Dieses Ersuchen wurde schriftlich abgelehnt. Dann gab es ein zweites Gesuch Ende 2007. Auch hier hiess es, dass ein Vertreter von vielen dabei sei, allerdings die erste Phase der Arbeiten bereits abgeschlossen sei. Es folgten dann weitere Mitarbeitungstätigkeiten. Auch das zeigt aber auf, dass im Prinzip das Engagement der Nachbarschaften bestand. Sie wollten sich frühzeitig einbringen und ihre Begehren einbringen. Das wurde niedergeschmettert. Das ist wahrscheinlich der grobe Fehler, der damals gemacht wurde und weshalb man heute da steht wo man ist. Der Stadtrat hat dem Quartier zugesagt, das Gespräch nochmals aufzunehmen und die Anliegen der Altstadt zu berücksichtigen. Dies ist nicht geschehen und bis heute haben keine weiteren Gespräche stattgefunden seit der Marschhalt angekündigt wurde. Hier ist es sehr wichtig, dass auch die Aussagen des Stadtrates in der Bevölkerung das nötige Gewicht haben und man diesen Aussagen auch Glauben schenken kann. Es ist schon schwierig - nicht nur für die Altstadt, sondern überhaupt -, wenn man solche Ankündigungen macht, man nehme das Gespräch nochmals auf, und dann wird nichts eingehalten. Die Glaubwürdigkeit der Regierung leidet darunter, wenn sie selber überhaupt nicht an diesen Aussagen behaftet wird. Da hätte man vieles machen können. Im erwähnten Brief gab es weitere grundsätzliche Punkte, weshalb die Altstadtbewohner das Reglement so nicht unterstützen. Einerseits geht es um die Rechtsunsicherheit. In diesem neuen Altstadtreglement gibt es keine detaillierten Bestimmungen. Es entsteht ein sehr grosser Ermessensspielraum des Stadtrates und der Stadtbildkommission. Es wird immer wichtiger, dass die Bauherren einen Architekten wählen, der mit dieser Stadtbildkommission im Guten steht. Ungeliebte Architekten oder Leute, die anecken, werden es viel schwieriger haben, weil sie sich nicht auf verlässliche Normen verlassen können,

sondern weil sie sich einem Verfahren unterwerfen müssen. Es gibt auch verschiedene Behörden, die darin genannt wurden, aber eine Koordination wird nirgends wirklich statuiert.
Sehr wichtig ist, dass keine zeitliche Dringlichkeit besteht. Es ist nicht einzusehen, weshalb jetzt unbedingt ein Reglement durchgepeitscht werden soll, das auf keine Akzeptanz in der Bevölkerung stösst. Es wird darüber geschimpft, dass der Marschhalt zu zusätzlichen Verzögerungen führen solle. Es kann aber auch bedacht werden, dass beispielsweise der BPK-Bericht 9 Monate dauerte. Hätte man früher mit dem Marschhalt eingesetzt, wäre man heute vielleicht schon viel weiter. Martin Eisenring findet es grundsätzlich wichtig, dass bei dieser Gesetzgebung nicht die verschiedenen Interessen gegeneinander ausgespielt werden. Es ist wichtig, die Bevölkerung abzuholen und miteinander vorwärts zu gehen. Es kann nicht sein, dass ein Gesetz, das auf so starken Widerstand stösst, unbedingt durchgedrückt werden muss. Bei der vorherigen Budgetdebatte wurde über Kostensenkungen gesprochen. Auch hier sei daran erinnert, was es bedeuten würde, das alles durchzuziehen. Es ist davon auszugehen, dass es zu einem Referendum kommt und was alles kosten wird. Martin Eisenring denkt nicht, dass es so nötig ist und ersucht den GGR, über den Schatten zu springen und den Grundsätzen, nämlich, dass eine Gesetzgebung in Einklang mit der lokalen Bevölkerung passieren soll, genügend Wert beizumessen und dem stadträtlichen Antrag auf Marschhalt zuzustimmen.

Abstimmung
über den Ordnungsantrag des Stadtrates für einen Marschhalt:
Für den Marschhalt stimmen 2 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR den Ordnungsantrag mit 2 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs abgelehnt hat.

Das Wort zum Eintreten wird nicht mehr verlangt.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Grundsatzvoten

Urs Bertschi, Präsident BPK, verweist auf den ausführlichen Bericht. Hauptstossrichtung ist einerseits die Sicherung der Altstadt in Bezug auf ihre historische Substanz sowie die Liberalisierung der Bauvorschriften. Insofern erstaunt es, dass wahrscheinlich die gleichen Leute, die unlängst sagten, dass sie keine Sprossenfenster mehr möchten, jetzt sich wiederum gegen diese Liberalisierung wenden mit dem Hinweis, dass dann quasi die Stadtbildkommission nur noch mit den dazugehörigen Architekten zu einem gnädigen Urteil zu bewegen sei. Das sind natürlich reine Mutmassungen. Verschiedene Behörden sind mit im Spiel (u.a. Fachleute Baudepartement, Denkmalpflege, usw.). Die BPK war sich einig, dass die Substanzbewahrung der historischen Altstadt ein wichtiges Anliegen ist. Da besteht in der Tat auch das Vertrauen in die BPK. Es gibt verschiedene Regelungsmechanismen. So kann z.B. ein Konkurrenzverfahren bei bestimmten

baulichen Eingriffen verordnet werden können. Ziel ist es, wenn es um Bauen geht, in der Altstadt auch die Qualität zu sichern. Die BPK war überzeugt, dass der eingeschlagene Weg der richtige ist. So wird das einzelne Gebäude im Kontext zu seiner Umgebung angeschaut, damit für dieses die bestmögliche Lösung erzielt werden kann. Insofern hat es eine gewisse Einzelfallkomponente, dass vielleicht Huber nicht das gleiche machen kann wie Meier, weil sein Gebäude von seiner Struktur her einfach völlig anders ist. Insofern geht die BPK davon aus, dass diese Einzelfallbehandlung sicher richtig ist. Ein anderer wesentlicher Bestandteil der Revision sind die Durchbrüche. Damit will man die Gebäudestruktur erhalten. So kann nicht ein 5 m Gebäude mit einem 6 m Gebäude zusammengelegt werden, damit plötzlich ein 11 m Gebäude besteht und durchgehend die Böden verbunden werden können. Es gibt Durchbrüche, d.h. Zugänglichmachung über einzelne Brandmauern, jedoch kein Abbruch von sogenannten Brandmauern. Die BPK hat das Reglement mit 9:0 Stimmen einstimmig verabschiedet.

Stadtrat André Wicki: Das Altstadtreglement ist bereits 30 Jahre alt. In der Zwischenzeit haben sich viele übergeordnete Gesetze geändert, zum Teil auch mehrfach, z.,B. ISOS, kantonaler Richtplan, kantonales PBG oder Denkmalpflegegesetz. Dieses 30-jährige Reglement entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine moderne Denkmalpflege und es gibt Widersprüche zum übergeordneten Recht. Das neue Reglement weist folgende Vorteile auf:

- Das Reglement wurde vereinfacht und entschlackt (27 Paragraphen alt, 18 neu); so werden Detailvorschriften gestrichen oder Regelungen, die die schon in anderen Gesetzen geregelt sind (z.B. im kantonalen Denkmalpflegegesetz, oder Bundesinventar der schützenswerte Ortsbilder der Cl-l)
- Die Art des Bauvorhabens wird unterschieden; Substanzerhaltung, Änderung und Neubau werden einzeln behandelt
- Die Anpassung der Nutzung an die gegebene Baustruktur
- Die Festschreibung, dass das Erdgeschoss publikumsattraktiv genutzt werden soll;
- Jedes Bauvorhaben wird als Einzelfall angeschaut im Kontext seiner Umgebung: deshalb kann auf die Unterscheidung in innere und äussere Altstadt verzichtet werden.
- Qualität durch Begleitung des Projektes anstatt starre Vorschriften
- Gesamthaft wird eine liberale Handhabung ermöglicht

Stadtrat André Wicki empfiehlt für die weitere Diskussion das Arbeitspapier der BPK, auf dem auch die Anträge des Stadtrates und der BPK ersichtlich sind.

Adrian Moos: Die FDP Fraktion ist der Ansicht, dass der Entwurf des Altstadtreglements ausgewogen und stimmig ist. Grundsätzlich wurde ja das Rad nicht neu erfunden, sondern das Reglement wurde an gewissen Orten entschlackt und an anderen Orten wurden sinnvollere Lösungen hinzugefügt. Die FDP-Fraktion unterstützt daher die Anträge des Stadtrates und zusätzlich sämtliche Anträge der Bau- und Planungskommission.

Karin Hägi: Die SP-Fraktion begrüsst die Totalrevision des doch schon ziemlich angejahrten Altstadtreglements. Sie stimmt dem neuen Altstadtreglement einstimmig zu und zwar in der Version der BPK. Einen Grund für einen (angekündigten) Marschhalt sieht sie nicht. Das Verfahren läuft nun schon einige Zeit und alle betroffenen Parteien konnten ihre Anregungen und Wünsche verschiedentlich einbringen. Auch besteht mit der zweiten Lesung nochmals eine Möglich-

keit Anträge einzureichen. Das alte Altstadtreglement hat ausgedient. Die Anpassungen im neuen Reglement sind für die SP-Fraktion nachvollziehbar und sinnvoll. Es gibt neu etwas mehr Spielraum in einzelnen Punkten und die Bauvorhaben werden im Zusammenhang mit ihrer jeweiligen Umgebung angeschaut und geprüft. Den Miteinbezug der Stadtbildkommission ist für die SP-Fraktion zwingend. Zusammen mit der Denkmalpflege und dem Bauamt wird so die Qualität der Neu-, Um- und Ausbauten gesichert. Ein Schritt in die richtige Richtung ist für die SP-Fraktion die angestrebte publikumsattraktive Nutzung der Erdgeschosse, wird doch immer von der Belebung der Altstadt geredet. Die gewählte Formulierung lässt eine vielfältige und gemischte Nutzung zu, die für Leben in der Zuger Altstadt sorgen soll.

Urs E. Meier: Als Keimzelle der Stadt Zug ist die Altstadt ein natürlicher Bestandteil der Kernzone. Welche Rolle soll diese Altstadt nun aber als Teil des Stadtkerns übernehmen? Soll sie ein schön anzuschauender Erlebnisraum sein oder nur schön anzuschauen? Für den Betrachter und den eiligen Touristen genügt es schliesslich vollauf, wenn die hübsche Oberfläche stimmt – was sich dahinter verbirgt, wird ihm Wurst sein. Die im Brief vom 17. September 2008 dezidiert geäusserte Auffassung der Altstadt-Nachbarschaften, wonach die Häuser integral, also nicht bloss nach Aussen, zu erhalten seien, entspricht voll und ganz dem Geist der vorliegenden Revision. Andererseits wurde wiederholt bemängelt, dass genaue Bestimmungen bezüglich Material, Art der Fenster, der Zwang zu Biberschwanzziegeln und anderes mehr in der nun revidierten Fassung fehlen würden. Wohin solcher Ballast führen kann, zeigen die Neubauten des Kunsthauses an der Dorfstrasse, wo diese Vorschrift in Kombination mit dem sturen damaligen Bauchef zur Verunstaltung der Dächer geführt hat. Das Regierungsgebäude, wo der GGR zur Zeit tagt, hat übrigens auch kein Dach aus solchen Ziegeln. Ja, und welche Rolle soll sie nun spielen, die Zuger Altstadt, nebst dem Hergeben von hübschen Fotosujets für Touristen und Einheimische? Soll sie leben, auch auf der Gasse, was halt immer auch mit gewissen Immissionen einhergeht, oder soll sie nach dem Wunsch nicht weniger, schön aufbereitet vor sich hin dämmern und den Bewohnern die einverlangte Ruhe bieten? Vor allem diese Frage gilt es zu diskutieren in nächster Zeit.
In seinem am 4. Dezember veröffentlichten Leserbrief beschwert sich Roland Hengartner, dass bei der Erarbeitung des neuen Reglements keine Vertretung der Altstadt dabei sein konnte. Wie kommt es aber, dass sich derselbe Herr im bereits zitierten Brief vom 17.09.2008 ausdrücklich für die Einladung zur Mitarbeit bedankte? „Wir schätzen es sehr, dass wir bereits in einem frühen Stadium angehört werden“, schrieb er damals. Da geht etwas nicht auf. So verwundert es Urs E. Meier denn auch nicht, dass er in seinem Leserbrief wider besseres Wissen behauptet, als Einfamilienhäuser genutzte Altstadt-Liegenschaften würden gezwungen, das Erdgeschoss fremd zu vermieten. Genau das Gegenteil ist vorgesehen. Die Fraktion Alternative-CSP unterstützt die durch die BPK vorgeschlagene Fassung der Totalrevision des Altstadtreglements.

Michèle Kottelat: Die Grünliberalen danken dem Stadtrat und der BPK für die umfangreichen Arbeiten zum nun vorliegenden Entwurf des Reglements. Die Anzahl der Sitzungen der BPK, nicht weniger als 12, deutet darauf hin, wie viel Arbeit in dieses Reglement geflossen ist, bevor es heute hier erstmals in den Rat kommt. Die Altstadt ist das Juwel der Stadt Zug. Diesem historisch einmaligen Ensemble muss auch in Zukunft grösste Sorge getragen werden. Gleichzeitig kann die Altstadt aufgrund fehlenden Lebens in den letzten Jahren bei vielen Zugerinnen und Zugern nicht mehr begeistern. Leider wurden gute Projekte, die dem speziell entgegenzuwirken

versuchten, gebodigt, spricht Tapas-Bar. Vor Jahrhunderten haben alle Stadtbewohner in der Zuger Altstadt gewohnt. Deshalb wurde sie damals so gestaltet, dass sich die verschiedenen Nutzungen nicht überlagert haben. Heute lebt man in einer ganz anderen Realität. Die typischen städtischen Wohnquartiere befinden sich in den verschiedenen Aussenquartieren. Wer heute in einer schweizerischen Altstadt leben will, muss sich damit abfinden, dass er oder sie in einer lebendigen, betriebsamen und geschäftigen Umgebung wohnt. Die Zuger Altstadt ist zu klein, um segmentiert zu werden. Der Erhalt des historischen Ensembles und die Belebungen sind die Zielrichtungen, die dieses Reglement verfolgt. Die GLP steht voll hinter den beiden Zielen. Sie steht ebenfalls hinter den inhaltlichen und redaktionellen Änderungen der BPK.

Martin Eisenring gibt kein Lob für das Altstadtreglement. Es hat verschiedene gröbere Mängel u.a. wird auf detaillierte Bestimmungen verzichtet. Es sind reine Verweisnormen enthalten. Das Reglement verdient den Namen Reglement nicht, sondern man hätte es auch Verweisschreiben nennen können. Es besteht ein viel zu erheblich grosser Ermessensspielraum zugunsten der Behörden. Teilweise weiss man nicht mal genau, wem: Entweder des Stadtrates, der Stadtbildkommission. Als Architekt, der nicht in dieser Klicke verbandelt ist, die quasi darüber bestimmt, wird es sehr schwierig sein, Projekte durchzubringen, weil er gar keinen Anhaltspunkt hat. Er hat kein Reglement, wo steht, was er darf und was nicht. Es ist auch so, dass andere Altstädte eine ganz anderen Weg diesbezüglich gehen und im Rahmen eines Baureglementes oder Altstadtreglementes viel mehr konkrete Vorschriften enthalten. Die Koordination wird nicht genügend vorgenommen. Der Bauherr ist mit verschiedenen Behörden konfrontiert, weiss aber nicht genau, wie er damit umgehen soll. Martin Eisenring hat selber in der Altstadt gebaut. Es hat die Feuerpolizei, die Denkmalpflege, die Stadtbildkommission usw. Es sind verschiedene Behörden, die teilweise auch sich widersprechende Verfügungen aussprechen. Das kann für den Bauherrn mit grossen Schwierigkeiten verbunden sein. Auch das ist eine Schwäche des hier geplanten Reglements. Ein dritter Punkt ist diese publikumsattraktive Nutzung. Die Altstadt-Nachbarschaften haben verschiedentlich ausgesagt, dass es wichtig ist und sie dazu auch bereit sind, hier einer publikumswirksamen und publikumsattraktiven Nutzung Hand zu bieten. Es ist für jeden Eigentümer einer Altstadtliegenschaft interessant, wenn er möglichst sein Haus auch aufwerten kann und gegebenenfalls sogar das Erdgeschoss vermieten kann. Der GGR ist aber offenbar der irrigen Meinung, dass es an Gewerberäumlichkeiten in der Altstadt fehle und bei vermehrt geschaffenen Gewerberäumen auch mehr Gewerbe wieder in die Altstadt komme. Dem ist nicht so. Martin Eisenring hat zahlreiche GGR-Mitglieder in den letzten Wochen nicht in der Altstadt gesehen. Wenn man alleine durch die Oberaltstadt geht, dann sieht man, dass 5 oder 6 Lokale zum Vermieten angepriesen werden. Das Problem ist, dass sie keine Mieter finden. Es ist auch fraglich, ob die Altstadt durch leer stehende Gewerberäume so viel attraktiver wird als sie es heute ist. Martin Eisenring hat etwas Mühe mit der Aussage von Michèle Kottelat, wonach einfach von einem Lärmpegel ausgegangen werden müsse. Diese Haltung ist aber so nicht haltbar. Es ist auch für die Belebung der Altstadt wichtig, dass hier auch gelebt wird und Menschen und Familien hier leben können. Mit den Verschärfungen der BPK, wonach keine Einfamilienbauten mehr möglich sind bzw. dass auch dort ein Gewerberaum hineinkommen soll, hat Martin Eisenring grösste Mühe, vor allem auch, wenn man gewisse Gegebenheiten in der Altstadt anschaut. Weshalb ist die Altstadt heute noch so gut erhalten? Es war nicht die Stadt, sondern es waren die privaten Eigentümer, die ihre Gebäude unterhalten haben.

Manfred Pircher: ist etwas erstaunt von der Art von Martin Eisenring, wie er mit dem Rat umgeht. Manfred Pircher war in der BPK auch nicht mit allem einverstanden und hat seine Einwände eingebracht. So wie aber Martin Eisenring mit der BPK umgeht, wonach diese einen Mist gemacht hätten und das Reglement untauglich sei, ist unverständlich. Man kann einverstanden oder nicht einverstanden sein mit diesem Reglement. Daher folgt jetzt die 1. Lesung. Dann kann Martin Eisenring seine Einwendungen dazu geben, und alle anderen auch, das ist Demokratie. Das muss Martin Eisenring vielleicht noch lernen als Anwalt.

Urs E. Meier: Wenn man Martin Eisenring zugehört hat, hat man tatsächlich das Gefühl, er wisse nicht, wovon er spricht. Er erzählt einen richtigen Kabis, den gleichen Kabis, den Herr Hengartner in seinem Leserbrief geschrieben hat. Es stimmt schlicht nicht, dass die Einfamilienhaus-Besitzer zwingend eine öffentliche Nutzung einbauen müssen.

Detailberatung gemäss Synopsis BPK

Ratspräsident Stefan Moos: Der Antrag des Stadtrates (zweite Spalte) gilt als Grundlage.

§ 1: Zweck

Martin Eisenring beantragt den alten § 2 zu belassen. Das Wort „Wohnen" kommt nicht mit einem Wort in diesem Reglement vor, obwohl die Altstadt heute zwischen 70 und 80 % bewohnt wird. Es ist ein fundamentaler Fehler des Altstadtreglementes, die Hauptnutzung nicht zu nennen.

Urs Bertschi empfiehlt, den Antrag von Martin Eisenring abzulehnen. Die neue Zweckformulierung bezüglich des ganzen Reglements ist sehr zentral. Danach ist die Altstadt in ihrem Erscheinungsbild, in ihrer Struktur und in ihrer Massstäblichkeit zu erhalten. Wenn Martin Eisenring ausführt, Wohnen sei nicht erwähnt, ist es insofern falsch als § 36 der Bauordnung hier den Wohnanteil auf 60 % festsetzt. Bei der ganzen Diskussion muss man sich vergegenwärtigen, dass man hier nicht nur über die Ober- und Untergasse, sondern über die gesamte Altstadt spricht. Dazu gehören auch die Grabenstrasse, Kirchmattstrasse, Zeughausgasse usw. Wenn man sich das vergegenwärtigt bezüglich Erdgeschossnutzung und der publikumsattraktiven Nutzung, dann sollte jeder und jede hier im Saal erkennen können, worum es geht. Keine toten Erdgeschosse! § 13 zeigt, dass es dabei nur um Umnutzungen geht. Wer sein Einfamilienhaus wie Martin Eisenring bereits heute in seinem Eigentum weiss, der wird auch künftig nicht zu einer Spielgruppe im Erdgeschoss verdammt werden. Der kann weiterhin seine Fahrräder da platzieren.

Martin Eisenring geht es nicht um seine eigenen Interessen, sondern darum, anderen nach ihm, jüngeren Familienvätern, auch zu ermöglichen, hier zu bauen. Es gibt hier auch nicht nur die Zeughaus- oder Grabenstrasse, sondern auch das Dorf. Es muss doch möglich sein, ein Haus auch selber von oben bis unten nutzen zu können. Eine Schwächung findet Martin Eisenring auch, dass man dieses Reglement nur versteht, wenn man noch die BZO beizieht.

Abstimmung
über den Antrag von Martin Eisenring, alt § 2 anstelle des neuen § 1 aufzunehmen:
Für den Antrag von Martin Eisenring stimmt 1 Ratsmitglied.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR den Antrag von Martin Eisenring bei 1 Jastimme und ohne Ermittlung des Gegenmehrs abgelehnt hat.

§ 2 - § 4:
Keine Bemerkungen

§ 5:Substanzerhaltung
Ratspräsident Stefan Moos: Die BPK beantragt hier gewisse Formulierungsänderungen.

Stadtrat André Wicki: Der Stadtrat schliesst sich diesen Formulierungsänderungen an.

Ratspräsident Stefan Moos: Da aus dem Rat keine Interventionen erfolgen und die Beibehaltung der Stadtratsversion nicht verlangt wird, kann auf eine Abstimmung verzichtet werden. Die Version der BPK gilt somit als beschlossen.

§ 6:
Keine Bemerkungen

§ 7: Dachgestaltung
Martin Eisenring sieht nicht ein, weshalb Dacheinschnitte unzulässig sein sollen, jedoch Lukarnen bewilligungsfähig sind. Das ist ein völlig zufälliger Entscheid, kann doch durchaus sein, dass ein Dacheinschnitt viel schonender und besser ist. Wenn schon ein so liberales Gesetz besteht und die Stadtbildkommission über alles bestimmt, muss man sich hier nicht einschränken. Diese Einschränkung ist ein Widerspruch in sich selber. Martin Eisenring beantragt, Ziff. 1, Satz 2, zu streichen.

Urs Bertschi: Das entspricht einem klaren Anliegen der Denkmalpflege. Es geht hier um den Erhalt der Dachlandschaften. Da werden Lukarnen als weniger einschneidend empfunden als Dacheinschnitte. Grundsätzlich werden die gesamten Dachaufbauten schlussendlich auch gemäss § 4 beurteilt, wonach das Gebäude in sich stimmig sein muss. Mit § 7 will man ganz klar diesen Dacheinschnitten für die Zukunft der Riegel schieben.

Martin Eisenring: Die Denkmalpflege muss sowieso jedes Projekt bewilligen. Wenn ihr im konkreten Fall die Dacheinschnitte nicht passen, kann sie diese - auch wenn der zweite Satz hier gestrichen wird - faktisch ohnehin verbieten, kann sie doch mit dem neuen Reglement mehr oder weniger selber verfügen, was zulässig ist und was nicht. Wenn nun schon geöffnet und diese Freiheiten gewährt werden wollen, dann soll hier nicht nochmals zusätzlich einschränken. Die Denkmalpflege wird über jedes einzelne Haus sowieso bestimmen. Ohne ihren Segen wird in

der Altstadt sowieso nichts gebaut. Hier wird einfach eine Möglichkeit genommen, obwohl sie am Schluss gegebenfalls die bessere Lösung bieten könnte als eine Lukarne.

Manfred Pircher gibt Martin Eisenring Recht und ist auch gegen diese Einschränkung. Früher konnten die Bewohner teilweise diese Einschnitte machen. Mit der Einsetzung eines neuen Denkmalpflegers kamen auch andere Ideen. Manfred Pircher ist daher ebenfalls gegen diese Einschränkung.

Urs E Meier: Warum Dachaufbauten Ja und Dacheinschnitte Nein? Dachaufbauten gab es auf Dächern in Form von Lukarnen, Einzellukarnen, Schleppgauben usw. schon immer. Sie haben sich immer in die Dachlandschaft eingefügt. Dacheinschnitte sind aber neu und fremd. Die gab es historisch gesehen nie. Deshalb besteht die Auffassung der Denkmalpflege, diese nicht zu bewilligen. Urs E. Meier hat damals die Idee vorgebracht, „begehbare" Dacheinschnitte nicht zu bewilligen, könnte er sich doch vorstellen, dass aus xwelchen Gründen kleine Dacheinschnitte einen üblen Lüftungsaufbau verhindern könnten. Der Antrag wurde aber nicht gutgeheissen.

Daniel Blank unterstützt das Votum von Urs E. Meier - vor allem im ersten Teil - : Es geht wirklich darum, dass diese Einschnitte in der Altstadt nichts verloren haben. Es ist ein zentrales Element. Es macht nicht Sinn, dass die Denkmalpflege jedesmal wieder entscheiden muss. Klarheit wird geschaffen, wenn im Reglement steht, dass es Dacheinschnitte nicht gibt. Sonst kommt bei jedem Baugesuch der Wunsch auf einen Dacheinschnitt. Das führt jedesmal wieder zu einem Leerlauf. Dacheinschnitte haben schlicht in der Altstadt nichts verloren.

Martin Eisenring: Irgendwann muss man sich entscheiden: Will man ein Reglement haben, das Einzelfragen bearbeitet (z.B. Biberschwanzziegel, Dacheinschnitte usw.), oder will man einen Verweisungserlass, bei dem man der Denkmalpflege zutraut, im Einzelfall zu entscheiden, was die beste Lösung für dieses Projekt ist? Entweder das eine oder das andere.

Adrian Moos: in der Praxis ist so, dass Dacheinschnitte in der Altstadt seit Jahren von der Denkmalpflege nicht mehr bewilligt werden. Es macht daher keinen Sinn, gemäss diesem Antrag Dacheinschnitte usw. aufzunehmen, wenn man weiss, dass sie ohnehin nicht bewilligungsfähig sind. Das würde falsche Erwartungen beim Nutzer wecken.

Martin Eisenring weiss nicht, was wirklich bezüglich Dacheinschnitte wirklich bewilligt wurde. Schlussendlich besteht aber die Einzelfallentscheidungskompetenz. Also soll diese auch belassen bleiben. Vielleicht zeigt sich gerade bei einem Einzelfall, dass Dacheinschnitte weniger störend wären als eine Lukarne. Wenn schon ein solches Verfahren etabliert wird, soll es doch auch laufen gelassen werden. Zu Ziff. 3 erkundigt sich Martin Eisenring, was unter altstadttypisch zu verstehen ist.

Abstimmung
über den Antrag von Martin Eisenring, Abs. 1, Satz 2, ersatzlos zu streichen:
Für den Antrag von Martin Eisenring stimmen 8 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 8 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs den Antrag von Martin Eisenring abgelehnt hat.

§ 8
Ratspräsident Stefan Moos: Hier hat die BPK eine Umformulierung beantragt.

Martin Eisenring bevorzugt - wenn schon - die stadträtliche Lösung gegenüber dem Antrag der BPK. Martin Eisenring beantragt aber, „unter Gärten…….. sind unzulässig" zu streichen. Diese Praxis wurde über die letzten 10 bis 20 Jahre durchaus erfolgreich angewandt. Dadurch bot sich gerade auch die Möglichkeit, Lagerräume zu schaffen. Wenn jetzt eine publikumsattraktive Nutzung in Parterreräumen vorgegeben werden soll, dann muss irgendwo auch die Belagerung der Gegenstände, die dort verkauft werden, zugelassen werden. Unter den Gärten konnte das teilweise so gemacht werden, dass von aussen gar nichts sichtbar war. Im Gegenteil: durch den zusätzlichen Beton wurde der Untergrund sogar noch gefestigt. Es soll daher der Denkmalpflege überlassen werden, ob das zulässig ist oder nicht. Das soll konkret und einzelfallbezogen betrachtet werden. Martin Eisenring ersucht seine Kolleginnen und Kollegen im GGR, eine etwas liberalere und freiheitlichere Regelung einzusetzen. Wenn man den Behörden schon diese Befugnis gibt, dann soll ihr auch das notwendige Vertrauen entgegen gebracht werden, dass sie richtig entscheidet. Der GGR muss nicht der Denkmalpflege vorgeben, was sie tun und was sie lassen soll.

Ratspräsident Stefan Moos: Da dieser gemäss Martin Eisenring zu streichende Satz auch bei der BPK-Version enthalten ist, wird zuerst darüber und anschliessend über den BPK-Antrag abgestimmt.

Urs E. Meier erinnert sich an die Diskussion in der BPK. Der Denkmalpfleger war klar der Auffassung, dass zur Altstadt nicht nur Dachlandschaften und Fassaden sowie der Inhalt der Gebäude, sondern auch Grund und Boden gehören und dieser nicht angeknabbert werden soll. Meistens schaut für viel Geld bei diesen kleinen Parzellen sehr wenig dabei heraus.

Martin Eisenring: Eine Unterkellerung kann in einem Einzelfall durchaus sinnvoll sein, gerade wenn man daran denkt, dass das bei gewissen Liegenschaften viel weniger störend ist. Das Projekt muss ohnehin von Denkmalpflege bewilligt werden. Das Altstadtgebiet ist ein relativ weites Gebiet. Die im Kunsthaus geschaffenen Räume für die Lagerung wäre mit neuem Reglement beispielsweise nicht mehr möglich. Man schneidet sich damit ins eigene Fleisch. Der Denkmalpflege muss das nötige Vertrauen entgegen gebracht und nicht ein solches Mischwerk geschaffen werden.

Urs Bertschi: Die Unterkellerung von Altstadtgebäuden ist nicht per se verboten, sondern nur, wenn die historische Bausubstanz gefährdet sein könnte. Zur Altstadt gehören auch der Strassenraum und der öffentliche Raum. Es ist nicht die Meinung, dass beispielsweise zwischen Ober- und Untergasse die Fahrspur unterkellert wird. Darum geht. Die BPK strich „rückseitige Vorplät-

ze“, weil sie diese Formulierung sprachlich etwas komisch fand. Ein Vorplatz ist nämlich vorne und nicht rückseitig. Gärten sind Gärten und keine begrünten Terrassen von Unterniveaubauten.

Abstimmung
über den Antrag von Martin Eisenring, „unter Gärten….sind unzulässig“ zu streichen:
Für den Antrag von Martin Eisenring stimmen 11 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 11 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs den Antrag von Martin Eisenring abgelehnt hat.
Der Antrag der BPK wird vom Stadtrat übernommen, weshalb sich darüber eine Abstimmung erübrigt.

§ 9
Ratspräsident Stefan Moos: Die BPK Änderungsanträge werden vom Stadtrat übernommen.

Martin Eisenring: Dieser Paragraph geht immer davon aus, dass hier einmal ein schützenswertes Altstadthaus gestanden hatte. Dem ist aber nicht so. Es gibt durchaus auch Bauten (z.B. Haus Zentrum), bei denen eine Neubaulösung gegeben sein muss und nicht substanzerhaltende Massnahmen getroffen werden sollen. In diesem Paragraphen ist ein Zwang zur Substanzerhaltung enthalten, obwohl gar niemand dieses Gebäude erhalten will. Martin Eisenring verzichtet aber auf einen Antrag.

Urs E. Meier beantragt, den Antrag der BPK, Abs. 4 zu streichen, nicht zu unterstützen. Der Stadtrat von Zug - das muss nicht unbedingt der heutige Stadtrat sein - hat auf Betreiben gewisser Leute schon etlichen Mist bewilligt. Das wäre nicht geschehen, wenn man sich auf den Bericht der Stadtbildkommission hätte stützen müssen. Abs. 4 ist demnach zu belassen.

Adrian Moos vertritt die gegenteilige Ansicht: Schlussendlich ist der Stadtrat die Bewilligungsbehörde. Er soll sich zwar bei seiner Beurteilung auf die Stadtbildkommission stützen, entscheidet aber zu guter Letzt selber. Wenn der bisherige Abs. 4 so belassen bleibt, kann daraus interpretiert werden, dass gar keine Abweichung möglich ist. Vielleicht kommt der Stadtrat irgendwann aus guten Gründen zum Schluss, dass man an einem Ort in Abweichung zu einem Teil eines Berichts der Stadtbildkommission doch eine Baubewilligung erteilen darf. Wenn es so explizit hier geschrieben steht, wird man praktisch zum Sklaven der Fachkommission. Die schlussendliche Entscheidungsfreiheit soll aber ganz klar beim Stadtrat sein. Selbstverständlich braucht er aber sehr gute Gründe, um in dieser Situation allenfalls einmal die Beurteilung der Stadtbildkommission in den Wind zu schlagen. Es darf aber keine derart strenge Verpflichtung bestehen.

Abstimmung
über den Antrag der BPK, Ziff. 4 zu streichen, gegenüber der Formulierung des Stadtrates:
Für den Antrag der BPK stimmen 28 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 28 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs den Antrag der GPK gutgeheissen hat.

§ 10:
Martin Eisenring beantragt die Streichung des gesamten Paragraphen. Es ist sehr weitgehend, private Bauherren bei einem Neubau zu einem Konkurrenzverfahren zu zwingen. Das ist sehr teuer. Die Kosten sind hier nicht geregelt, sondern in der Bauordnung. Man kann davon ausgehen, dass Stadtrat und Denkmalpflege über genügend Kompetenzen verfügen, um beurteilen zu können, ob ein Neubau bewilligungsfähig ist oder nicht. Hier müssen aber doch auch die Kosten für den Eigentümer und Bauherrn beachtet werden. Ein solches Verfahren ist gegebenenfalls gleich teuer wie der Bau selber.

Jürg Messmer beantragt namens der SVP-Fraktion ebenfalls die ersatzlose Streichung von § 10 und begründet dies wie folgt: Es kann nicht sein, dass der Stadtrat Privatpersonen zu einem Konkurrenzverfahren verpflichtet. Jedes Konkurrenzverfahren kostet Geld und belastet das Budget der Bauherren zusätzlich. Auch wenn die Stadt Zug, sprich die Steuerzahler, oder anders gesagt, die Allgemeinheit, einen Drittel der Kosten übernehmen, sind die restlichen zwei Drittel von den Bauherren zu bezahlen. Zudem sind "Kann-Vorschriften" prinzipiell heikel. Man mag den Bauherrn nicht besonders gut leiden, somit wird er mit einem Konkurrenzverfahren beglückt. Ist die Bauherrin jedoch eine Person, welche bereits grosse Verdienste für die Stadt Zug geleistet hat, dann werden sicherlich keine zusätzlichen Steine in den Weg gelegt. Aber auch ohne das Konkurrenzverfahren wird ein gewisser Standard bei einem Neubau in der Altstadt garantiert. Denn jeder Neubau braucht eine Baubewilligung, welche von der Stadtregierung abgesegnet werden muss. Zudem hat die Denkmalpflege die Finger ebenfalls im Spiel. Jürg Messmer bittet, den Antrag der SVP-Fraktion zu unterstützen und den § 10 ersatzlos zu streichen.

Monika Mathers: Dieses Konkurrenzverfahren wurde in der Bauordnung bei § 34 bei letzten der Revision ziemlich gestärkt. 30 % der Kosten übernimmt die Stadt Zug. Die Rechnung zeigt jeweils, dass es sich um relativ grosse Beträge handelt. Ausgerechnet in einem architektonisch so delikaten Gebiet wie der Altstadt kann darauf nicht verzichtet werden. Zudem handelt es sich um eine Kann- und keine Muss-Formel.

Ignaz Voser setzt sich ebenfalls für die Beibehaltung von § 10 ein. In der Altstadt wird nicht sehr oft wirklich neu gebaut, sondern meistens umgebaut. Wenn aber einmal neu gebaut wird, haben diese Bauten gemäss § 9 besonders hohen Ansprüche an das Einordnungsgebot gemäss § 4 des Reglementes zu genügen. Diese Qualität kann aber nur mit einem Auswahlverfahren gewährleistet werden. Das zeigte sich bereits beim Stadtgarten durch den Kanton, beim Geviert Kolin usw.. Private werden nicht dazu gezwungen, sondern angehalten, dass die Qualität gesichert ist. Das kann nur so gescheit gewährleistet werden.

Stadtrat André Wicki: Der Stadtrat unterstützt das Konkurrenzverfahren für Neubauten. Es mag wahrscheinlich auf den ersten Blick den Anschein machen, dass das Ganze so teuer wird. In Wirk-

lichkeit wird es aber billiger. Das erleben die Mitarbeitenden auf dem Baudepartement immer wieder. Es wird ein Projekt eingereicht, bei dem man auf das Altstadtreglement stösst, anschliessend auf die Ortsbildschutzzone, dann zeigt sich, dass sich dieses in der Kernzone befindet usw. Damit geht die ganze Diskussion los. Hier soll die Qualität entsprechend im Vordergrund stehen. Wenn von Anfang an die Qualität das Verfahren begleitet, kann es schlussendlich günstiger werden. Hier geht es explizit um Neubauten. Wie viele Neubauten gibt es in der Altstadt? Erst wenn die Substanzerhaltung nachgewiesen ist, erst dann kann abgerissen werden. Stadtrat André Wicki kennt kein Haus in der Altstadt, das abgerissen werden könnte. Bei der Brandruine beim Kolin Gviert wurde ein Wettbewerb durchgeführt. Das Projekt ist auf gutem Weg. Nächstes Jahr folgt die Abstimmung. Beim Haus Zentrum hat kürzlich eine Abstimmung stattgefunden. Auch hier wird davon ausgegangen, dass ein Konkurrenzverfahren mit der Korporation durchgeführt wird.

Abstimmung
über den Antrag von Martin Eisenring sowie den gleichlautenden von Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion, § 10 ersatzlos zu streichen:
Für den Antrag von Martin Eisenring und den gleichlautenden von Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion stimmen **12 Ratsmitglieder.**

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 12 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs den Antrag von Martin Eisenring und den gleichlautenden von Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

§ 11:
Ratspräsident Stefan Moos: Der Stadtrat stimmt den Änderungen der BPK zu.

Martin Eisenring zu Abs. 1: Was heisst „altstadtgerecht gestalten"? Ist der Stadtgarten auf der Tiefgarage altstadtgerecht oder ist der Entscheid der Dankmalpflege dafür entscheidend? Martin Eisenring wäre wichtig, dass nicht nur die Vorgärten usw. der privaten Eigentümer, sondern auch die Stadt eingebunden ist, weshalb er empfiehlt, "sowie den öffentlichen Raum" einzufügen. So steht auch die Stadt in der Pflicht, dieselben Erfordernisse zu erfüllen wie die privaten Bauherren. Der Platz bei der St. Oswaldsgasse ist relativ menschenleer und ist von der Bestuhlung her nach Auffassung von Martin Eisenring absolut nicht altstadtgerecht.

Ratspräsident Stefan Moos stellt klar: Das Altstadtreglement gilt auch für die Stadt, sie ist also nicht davon ausgenommen.

Urs Bertschi zur Definition „altstadtgerecht": Nach seiner Leseart bedeutet das die Vereinbarkeit mit dem Zweck in § 1, mit dem Einordnungsgebot usw. Zur Definition „altstadttypisch": Das Haus Zentrum ist beispielsweise nicht altstadttypisch jedoch historisch ist, weil es bereits 50jährig ist. Es wird aber nicht als altstadttypisch angeschaut, weshalb hier ein Neubau erstellt werden kann, welcher sich dann wieder altstadtgerecht in das bestehende Ensemble einfügen muss. Es muss hier ein Ensemble entstehen, das insgesamt wieder altstadtgerecht ist. Jedermann der sich

schon in der Altstadt aufgehalten hat, geht wohl davon aus, dass das irgendwie stimmig ist im historischen Kontext, im Gebäudekontext usw. Natürlich müssen auch die öffentlichen Räume altstadtgerecht sein. Es wäre wohl kaum altstadtgerecht, wenn die Stadt Zug beschliessen würde, in der Altstadt beispielsweise Chromstahlbänder einzulegen. Das wäre wahrscheinlich daneben. Pflästerung wird aber als altstadtgerecht betrachtet, Asphalt übrigens auch. Man hätte also die Zeughausgasse auch mit Asphalt belegen können.

Martin Eisenring: Wäre der in der Oberaltstadt bestehende und vollständig aus Chromstahl erstellte Sodbrunnen noch bewilligungsfähig?

Rainer Leemann: Hier soll ein altes Gesetz unnötigerweise ersetzt werden. Wenn schon eines gemacht wird und nicht alle vom selben sprechen, sollte dieser Abs. 1 gestrichen werden. Rainer Leemann stellt einen entsprechenden Antrag.

Abstimmung
über den Antrag von Rainer Leemann, Abs. 1 zu streichen:
Für den Antrag Rainer Leemann stimmen 3 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 3 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs den Antrag von Rainer Leemann abgelehnt hat.

Abs. 2:
Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass Abs. 2 gemäss BPK vom Rat stillschweigend übernommen wird.

§ 12:
Jürg Messmer: Grundsätze müssen grundsätzlich so geschrieben sein, dass man sie versteht. Hier bei diesem § 12 hat die SVP-Fraktion leicht Mühe, den Sinn zu stehen. Was will der Stadtrat damit sagen? Die SVP-Fraktion weiss es nicht und bittet den Stadtrat, diesen Paragraphen zu präzisieren. Sollte dies nicht möglich sein, stellt die SVP-Fraktion Antrag auf Streichung desselben.

Stadtrat André Wicki: Gemäss Denkmalpflege ist Abs. 1 etwas des Grundsätzlichsten. Es regelt den Umgang mit einem Baudenkmal, welches nicht nur eine Substanz aufweist, sondern auch einen Gebrauch anbietet. Intelligenter Umgang mit Bausubstanz besteht darin, indem man zuerst das Haus befragt, wozu es am besten genutzt werden kann und nicht umgekehrt.

Louis Bisig geht davon aus, dass Jürg Messmer Bern genauso kennt wie Louis Bisig. Wenn Jürg Messmer den oberen Teil von Bern anschaut, fragt er sich: wo schauen die Leute aus dem Fenster? Vom Löb bis hin zum Zytgloggeturm hat es nämlich kein einziges Fenster, das überhaupt gebraucht wird. Es ist der Globus drin, es ist der Löb drin, es sind nur Wände. Das Haus wurde nicht gefragt.

Jürg Messmer beantragt namens der SVP-Fraktion die Streichung von Abs. 1.

Abstimmung
über den Antrag von Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion, Abs. 1 zu streichen:
Für den Antrag von Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion stimmen 10 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 10 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs den Antrag von Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

§ 13
Ratspräsident Stefan Moos: Die BPK beantragt die Streichung von Abs. 3.

Martin Eisenring: Gemäss Version Stadtrat, Abs. 3, kann auf eine publikumsattraktive Nutzung des Erdgeschosses bei Altstadthäusern verzichtet werden, wenn sie ausschliesslich als Einfamilienhaus genutzt werden. Das soll jetzt verhindert werden. Martin Eisenring könnte nach neuem Reglement nicht mehr in der Altstadt wohnen. Das würden zwar viele nicht bedauern, aber es ist so. Es sind aber immerhin auch seine Kinder, die in der Altstadt spielen. Für ihn und auch viele Spaziergänger ist es sehr schön, in dieser Altstadt mal nicht nur Läden und Boutiquen zu sehen, sondern auch spielende Kinder. Mit dieser Streichung schwächt man die Familien. Man schwächt vor allem, dass Familien in der Altstadt wohnen können. Es gibt viele Liegenschaften hier, wo es angebracht ist, einen Gewerberaum zu haben. Es gibt aber durchaus solche Liegenschaften, wo das heute nicht gemacht wird - übrigens auch Liegenschaften der Stadt Zug (z.B. das Haus neben der Altstadthalle). Dieser hier befindliche Laden hat nur am Wochenende offen und ist die ganze Woche durch geschlossen. Die bestehenden Ladenräume sollen auch genutzt werden. Es kann aber nicht im Interesse der Altstadt sein, leere Ladengebäude aufzubauen. Das wäre das wohl Schädlichste für die Belebung und Attraktion der Altstadt. Martin Eisenring ist es ein sehr wichtiges Anliegen, dass auch Familien in der Altstadt wohnen können. Diese Bestimmung gilt zudem überall in der Altstadt, also auch im Dorf, wo schlicht keine Menschen durch die Gassen gehen und sich etwas kaufen möchten. Damit geht man sehr weit. Martin Eisenring unterstützt daher die Version Stadtrat.

Jürg Messmer beantragt namens der SVP-Fraktion, bei Abs. 1 den Teilsatz „in der Regel nur“ zu streichen. Auch hier ist wieder ein "Gummiparagraph" entstanden. Mit der von der SVP beantragten Änderung ist die Aussage klarer: Für Erdgeschosse werden Nutzungsänderungen bewilligt, wenn damit publikumsattraktive Nutzungen ermöglicht werden. Zudem unterstützt die SVP-Fraktion geschlossen den Antrag des Stadtrates bei Abs. 3.

Urs E. Meier: streut sich Asche auf das Haupt, war er doch absolut überzeugt, dass dieser Satz nicht gestrichen wurde. Urs E. Meier möchte sich daher auch bei Herrn Hengartner entschuldigen. Urs E. Meier hat heute noch den damaligen Denkmalpfleger im Ohr, wie er sagte, es sei oft so, dass diese Erdgeschossräume früher als Kutschenraum usw. gebraucht worden seien. Deshalb sei es sehr gut möglich, sie auch als Abstellraum, Veloabstellraum usw. zu nutzen. Im Falle eines Einfamilienhauses sei das erst recht denkbar. Deshalb war Urs E. Meier felsenfest überzeugt davon. Er streut sich daher Asche und Kabis aufs Haupt.

Stadtrat André Wicki ist froh, wenn der GGR den Antrag des Stadtrats zu Abs., 1 unterstützt und verweist auf die herrschende Bestandesgarantie. Wenn keine Nutzungsänderung vorliegt, passiert gar nichts. André Wicki appelliert daher, Abs. 3 unverändert zu belassen.

Adrian Moos: Bei diesem Paragraphen ist wichtig, den Zusammenhang zu sehen. Der Antrag der SVP-Fraktion, „in der Regel" zu streichen, macht keinen Sinn, gibt es doch Situationen, wo das Verlangen einer publikumsattraktiven Nutzung allenfalls sinnlos ist. Wenn das Haus derart eng ist, dass man nur gerade den Hauseingang hat und nebendran 2 m breit keine Lichtsituation, dann kann eine Situation vorliegen, bei der eine solche Nutzung blödsinnig wäre. Für das braucht es „in der Regel". Für die Auslegung eines jeden Gesetzes und einer jeder Vorlage braucht es Raum. Der Gesetzgeber möchte möglichst bis zum letzten Punkt alles regeln, damit nichts passieren kann. Das ist aber nicht möglich. Hier braucht es diesen Spielraum für vernünftige Regelungen. Adrian Moos versteht, dass man als Käufer eines Hauses in der Altstadt unten etwas machen möchte. Heute bei diesem grossen Siedlungsdruck in Zug hat aber die Altstadt eine ganz andere Funktion bekommen. Als ursprünglich das Reglement geschrieben wurde, hat man minimale Wohnquoten aufgenommen. Das ist heute nicht das Problem, will man doch einen möglichst hohen Wohnanteil. Wenn nun „in der Regel" gestrichen wird, wird jeder kommen und sagen, dass er ein Haus in der Altstadt kaufen und als Einfamilienhaus nutzen will. Dann ist die Publikumsnutzung im EG weggebrochen. Der ganzen Stossrichtung, die Altstadt zu beleben, widerspricht das fundamental. Auch wenn Adrian Moos die Freiheit des Eigentümers viel bedeutet: hier geht es aber um die gesamte Funktion der Altstadt. Diese würde dadurch torpediert.

Urs Bertschi unterstützt Adrian Moos: Wenn Abs. 3 wie vorgesehen belassen würde, leistet man dem Ausverkauf in der Altstadt Vorschub. Die Altstadt war und ist gekennzeichnet durch Erdgeschossnutzungen. Beispielsweise laufen beim Restaurant Taube seit geraumer Zeit Kaufsverhandlungen. Hier muss ein Käufer relativ kaufskräftig sein. Ein solch kaufskräftiger Käufer hat kein Interesse daran, im EG weiterhin einen Gewerbebetrieb wie z.B. eine Bäckerei zu haben. Genau daher war die BPK der Meinung, Abs. 3 sei zu streichen. Das ist ein intelligenter Antrag, wenn man die Altstadt wirklich als öffentliche Kernstadt der Stadt Zug im Auge hat. Sonst riskiert man den Ausverkauf der Altstadt an Private. Damit hat man das geschützte Wohnquartier beruhigt und ohne öffentliche Nutzungen. Vielleicht könnte dann Kinderlärm noch erträglich sein.

Martin Eisenring war von einigen Äusserungen von Urs Bertschi erschrocken: Er sagt, man riskiere damit den Ausverkauf der Altstadt an Private. Es sei aber daran erinnert, dass es Private waren, die die Altstadt gebaut haben und sie heute auch in Stand halten. Es sind auch Private, die heute hier ihr Haus besitzen. Man riskiert überhaupt, dass die Schweiz in private Hände gelangt und der Stadt nicht mehr Zugriff hat auf alles, was den Schweizern gehört! Auch die „Lex Taube": Es könnte ja schlimmstenfalls ein Reicher noch ein Ausländer sein, der dieses Haus kauft. Hier eine „Lex Spezialis" zu schaffen aufgrund solcher Umstände findet Martin Eisenring arg. Auch gerade der Satz: "wir riskieren den Verkauf der Altstadt an Private" muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen. Zur Erläuterung von Adrian Moos, wonach „in der Regel" quasi eine Ausnahmebewilligung sein soll: „Lauft mal mit offenen Augen durch die Altstadt. Es gibt nicht nur drei ganz schmale Häuser, sondern viel mehr." Viele Häuser waren nie konzipiert und ge-

baut dafür, dass eine unterschiedliche Nutzung in dieser Liegenschaft geben soll. Eines der jüngsten Häuser in der inneren Altstadt stammt aus dem Jahre 1472. Da hat man ganz anders gelebt als heute. In der Regel wurden die Häuser so genutzt, dass oben mehrere Generationen der Familie in einem geheizten Raum wohnten. Der Rest stand offen. Unten befand sich die Werkstatt. Wer hat das heute noch? Die grosse Mehrheit der Menschen heute arbeiten und wohnen nicht mehr am selben Ort. Berufs- und Arbeitsleben haben sich viel zu stark segmentiert. Gemäss dem Zweckartikel soll man ein Haus lesen, wie es mal gebaut wurde. Diese Häuser wurden aber vielfach nicht gebaut, um das Erdgeschoss an Dritte vermieten zu können. Beim Haus von Martin Eisenring wäre das aufgrund der räumlichen Gegebenheiten absolut unmöglich. Sein Nachbar hat das aber gemacht, weil er auf die Einkünfte angewiesen war. Er musste aber alle Jahre mit Mieterwechseln leben. Über die Hälfte der Zeit steht zudem dieser Gewerberaum leer. Diese Nutzung ist weder attraktiv für den Eigentümer noch für den Mieter und in letzter Konsequenz auch nicht attraktiv für die Öffentlichkeit. Es kann doch auch nicht sein, immer wieder zu betonen, dass das heute bewilligte ok ist und es nur um Nutzungsänderungen geht. Das Reglement wird für die Zukunft geschaffen. Es ist ein Armutszeugnis für ein Reglement, wenn es nur darum geht. Das Engagement von Martin Eisenring geht auch nicht um ihn selber, wie das ihm unterstellt wird, sondern darum, ein Reglement zu haben, mit dem man dorthin geht, wo man hingehen will. Man schränkt sich hier extrem ein und macht die Altstadt so kaputt.

Astrid Estermann: Bei Abs. 1 redet man um den heissen Brei. Gerade weil so viele Häuser so schmal sind, braucht es die Ausnahme „in der Regel“. Man muss sich bewusst sein, was für eine Altstadt man möchte. Bereits heute gibt es viele Räumlichkeiten in den Erdgeschossen, die nicht vermietet werden oder vermietet werden können. Es ist richtig, dass im Reglement steht, dass sie für Wohnen genutzt werden können. Wird das zugelassen, dann verschwinden einige Räumlichkeiten mehr, die jetzt noch bestehen. Das ist sonnenklar. Es ist die Frage, was man in dieser Altstadt will. Wenn man weiterhin publikumsattraktive Räumlichkeiten will, darf das nicht zugelassen werden. Natürlich ist es schön, dass auch Familien in der Altstadt sind. Es gibt aber null Garantie, dass es mehr Kinder in der Altstadt gibt, wenn die Publikumsnutzung in den EG zugelassen wird. Es gibt auch genügend Leute, die sehr gerne in grossen Häusern wohnen, die keine Kinder haben. Diese Garantie besteht nicht. Das ist nicht aneinander gebunden.

Martin Eisenring: Es gibt hier Liegenschaften mit 40 – 50 m2 Grundfläche. Eine kombinierte Nutzung ist damit nicht möglich. Mit diesem Artikel verbietet man eine solche aber grundsätzlich. Beim Dorf oder in der Schanz gehen relativ wenige Fussgänger durch. Es wird hier faktisch verboten, Einfamilienhäuser zu bauen. Es ist davon auszugehen, dass die Anreize nicht in Richtung Familien gehen.

Urs Bertschi: Es wird niemand gezwungen, Erdgeschoss eine öffentliche Nutzung einzurichten. Es ist Sache jedes Eigentümers, zu bestimmen, was er mit seinem Grundeigentum macht. Bei Umnutzungen wird jedoch eher einer öffentlichem Nutzung anstelle einer unattraktiven EG-Nutzung zugesprochen. Das Altstadthaus von Martin Eisenring ist der beste Beweis für die „in der Regel“ Geschichte. In seiner unmittelbaren Nachbarschaft gab es kleinen Coiffeursalon, der über Jahre bis zur Kündigung sein Einkommen da hatte. Das zeigt, dass, wenn der Grundeigen-

tümer das möchte, auch auf ca. 15 m2 eine öffentliche Nutzung eingerichtet werden kann. Gezwungen wird er aber dazu nicht.

Abstimmung
über den Antrag von Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion für Streichung von "in der Regel":
Für den Antrag von Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion stimmen 7 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 7 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs den Antrag von Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

Abstimmung
über den Antrag der BPK, Ziff. 3 zu streichen:
Für den Antrag der BPK stimmen 25 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR den Antrag der BPK mit 25 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs gutgeheissen hat.

§ 14:
Jürg Messmer beantragt namens der SVP-Fraktion die ersatzlose Streichung dieses Paragraphen. Die Aufgaben und Befugnisse der Stadtbildkommission werden bereits in der Verordnung über die Stadtbildkommission vom 31. Mai 2011 geregelt. Insbesondere unter
§ 4, Aufgaben
[1]Die Stadtbildkommission nimmt zu allen Fragen des Bau- und Planungswesens, des Städtebaus und der Freiraumgestaltung Stellung, die ihr von der Bauchefin oder vom Bauchef überwiesen werden.
[2] Sie äussert sich insbesondere zu
a) Studien,
b) Bauermittlungs- und Baugesuchen von Arealüberbauungen und Bebauungsplänen,
c) Bauanfragen,
d) bedeutenden Bauvorhaben in der Altstadt gemäss Altstadtreglement,
e) stadteigenen Planungen.
[3] Zu Ergebnissen aus qualifizierten Verfahren unter Beteiligung von städtischen Vertreterinnen oder Vertretern äussert sich die Stadtbildkommission nur, wenn diese wesentlich verändert worden sind.
§ 5, Befugnisse
[1] Die Stadtbildkommission hat das Recht,
a) in alle Bauermittlungs- und Baugesuchsakten Einsicht zu nehmen,
b) mit Zustimmung der Bauchefin bzw. des Bauchefs in Entwürfe der Bauordnung und der Zonenpläne sowie in die übrigen städtischen Planungsmittel Einsicht zu nehmen.
[2] Die Stadtbildkommission kann weitere, ihr wichtig scheinende Probleme traktandieren und zur Behandlung bringen lassen.
[3] Die Stadtbildkommission kann fallweise den Beizug von Sachverständigen

ohne Stimmrecht anfordern.
Es wird klar aufgezählt wo, wie und wann die Stadtbildkommission zum Einsatz kommen kann. Es braucht daher unter § 14 im Altstadtreglement keine spezielle Erwähnung der Stadtbildkommission.

Abstimmung
über den Antrag von Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion für ersatzlose Streichung:
Für den Antrag von Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion stimmen 11 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 11 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs den Antrag von Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

Ratspräsident Stefan Moos: Der Antrag der BPK für Änderungen bei den §§ 14 und 15 werden vom Stadtrat übernommen. Nachdem aus dem Rat keine Interventionen erfolgen wird auf eine Abstimmung darüber verzichtet.

§ 16:
Keine Bemerkungen

§ 17:
Ratspräsident Stefan Moos: Der Stadtrat nimmt die von der BPK beantragte Streichung entgegen. Nachdem aus dem Rat keine Interventionen erfolgen wird auf eine Abstimmung darüber verzichtet.

§ 18:
Keine Wortmeldungen

Zur Vorlage wird aus dem Rat das Wort nicht mehr verlangt.

Ergebnis:
Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass das Altstadtreglement somit in 1. Lesung beraten ist. Anträge zuhanden der 2. Lesung sind bis spätestens 10 Tage vor der Sitzung schriftlich einzureichen.

6. Interpellation Martin Eisenring, CVP, betreffend Belebung der Altstadt

Ratspräsident Stefan Moos: Aus zeitlichen Gründen wird dieses Traktandum auf die nächste Sitzung des Grossen Gemeinderates verschoben.

7. Bossard Arena: Einbau einer Sprühflutanlage; Verpflichtungskredit

Ratspräsident Stefan Moos: Stadtrat Karl Kobelt ist mit der Verschiebung einverstanden, mit der Bedingung, dass das Geschäft nicht mehr durch die Kommissionen in neuer Besetzung beraten werden muss. Das ist gemäss Geschäftsordnung auch nicht notwendig.

8. Eisstadion Herti mit Ausseneisfeld und Parkhaus: Baukredit; Schlussabrechnung

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass auch dieses Traktandum aufgrund der vorgerückten Zeit auf die nächste Sitzung des Grossen Gemeinderates verschoben wird.

9. Mitteilungen

Ratspräsident Stefan Moos: Das Büro GGR hat entschieden, Gemeinderat Silvan Abicht in die Redaktionskommission Stadtmagazin zu entsenden Einerseits bringt er aus seinem Beruf ideale Voraussetzungen mit und zweitens kann so der glp, die keine Fraktionsstärke hat auch noch eine kleine Aufgabe zugewiesen werden.

Ratspräsident Stefan Moos: Es haben alle die Einladung zum Parlamentarier Skirennen am 17. Januar 2015 erhalten. Ratspräsident Stefan Moos kann allen diesen Anlass nach wie vor wärmstens empfehlen, obwohl er diesmal selber leider nicht teilnehmen kann und seine Titelverteidigung leider kampflos hergeben muss. Es würde ihn natürlich sehr freuen, wenn dieser ein Mitglied des GGR beerben könnte.

Die konstituierende Sitzung des GGR findet statt:
Dienstag, 9. Januar 2015, 16.00 Uhr

Verabschiedungen

Verabschiedung von verschiedenen Ratsmitgliedern

Ratspräsident Stefan Moos: Weil dies die letzte Sitzung dieser Legislatur ist, gilt es, einige Personen zu verabschieden. Aus dem Rat wird gerade ein Viertel neu besetzt. Bei den Verabschiedungen geht Ratspräsident Stefan Moos nach Dienstjahren vor:

Seit 2003 waren Barbara Hotz und Urs E. Meier in diesem Rat. Barbara Hotz ist zugleich seit 2009 auch in der GPK vertreten. Sie hat sich dort mit sehr viel Fachwissen und Engagement eingesetzt. Urs E. Meier war die ganzen 12 Jahre auch Mitglied der BPK und hat auch da sein berufliches Know how einfliessen lassen können.
Seit 2007 sind Franz Iten, welcher von 2007 bis 2010 auch der BPK angehörte,
Theo Iten, welcher zusätzlich seit 2012 als Stimmenzähler amtete, und
Adrian Moos, welcher in diesen 8 Jahren auch der BPK angehört hat.
Auch diesen drei Personen sei für ihren Einsatz herzlich gedankt.
Seit 2011 waren Sandra Barmettler, welche zugleich in der BPK war, Martin Kühn, der den Rat aus beruflichen Gründen verlässt, und Christina Huber Keiser im Rat. Auch diese drei Personen haben sich immer wieder eingesetzt.
Seit 2013 sind die Herren Manfred Wenger und Marcus Lämmler im GGR. Auch sie haben sich für diesen Rat und die Stadt Zug eingesetzt.

Ratspräsident Stefan Moos dankt allen im Namen des GGR und der ganzen Bevölkerung herzlich für das Engagement zugunsten der Stadt Zug und wünscht alles Gute und hofft, dass sie mit der zurückgewonnenen Freizeit auch etwas Gescheites anzufangen wissen. Allerdings zweifelt er daran nicht.

Verabschiedung von Stadtrat Andreas Bossard

Ratspräsident Stefan Moos: Nach vielen Jahren ist auch Stadtrat Andreas Bossard am Schritt zu einem neuen Lebensabschnitt und tritt aus dem Stadtrat zurück. Für seine Verabschiedung darf Ratspräsident Stefan Moos das Wort an Barbara Hotz erteilen.

Barbara Hotz: „Als die Frage an mich herangetragen wurde, ob ich die Verabschiedung von Andreas Bossard übernehmen würde, stellte sich mir die Frage, ob ich mich in kurzer Zeit wohl der Person Andreas Bossard so annähern könnte, dass ich ihm in seiner Verabschiedung dann auch gerecht werden könnte. Dank verschiedener Helfer und „Einflüsterer", hoffe ich, dass es mir nun gelungen ist, einen gebührenden Rahmen zu schaffe, so dass wir Andreas in der Form verabschieden, die er sich verdient hat.
Ich verabschiede heute mit Andreas Bossard einen versierten Politiker, der sich die letzten 30 Jahre in den Dienst unseres Kantons und unserer Stadt gestellt hat. Zu Beginn warst du während 18 Jahren im Kantonsrat tätig und verdientest dort deine „Sporen" ab. Es ist mir eine besondere Ehre, dass ich als „fremder Fötzel" den wohl zugereisten unserer Stadträte verabschieden darf. Allerdings darf ich im heute erhaltenen Stadtmagazin lesen, dass dir mein Dialekt gar nicht so

fremd vorkommt, da ja auch dein Grossvater einen ähnlichen hatte. Kaum einer kennt unsere Stadt so gut, weiss, wo sich jeder Winkel findet, den man sucht, und kaum einer weiss so genau, wer mit wem, was und wann verbunden, liiert, verschwägert oder sonst irgendetwas ist. Hier wird der Stadtrat in der nächsten Legislatur wohl das eine oder andere Mal dein Wissen schmerzlich vermissen.
Bei deiner anfänglichen Tätigkeit im Kantonsrat warst du, Andreas, als Vertreter der CSP der Fraktion der CVP zugehörig. 1998 kam es zur Abspaltung der CSP und der CVP. Einen Meilenstein deiner politischen Laufbahn legtest du als Mitinitiant der Freihaltung der Guggiwiese; dass dieses Stück „grün" in unserer Stadt erhalten geblieben ist, darüber sind heute auch die bürgerlichen Zuger froh und für diesen politischen Einsatz sind wir dir dankbar.
Bei den Wahlen 2002 wurde erstmals eine Listenverbindung mit Alternativen und SP eingegangen, wodurch ein zweiter Stadtratssitz der Linken Tatsache wurde. Dein Wahlkampf mit lebensgrossen „Kartonfiguren" stellte ein Novum dar. Die linken Vertreter konnten sich für diese Figuren begeistern, die rechten Vertreter sahen eher ein Ärgernis, sei es aus verkehrstechnischer Hinsicht oder aus Prinzip.
Mit der Wahl zum Stadtrat und der Übernahme des Departementes „Soziales, Umwelt, Sicherheit" hast du dir, ob im Wissen oder auch nicht, einen grossen Dienst erwiesen. Nicht nur dein Engagement für die sozial Schwächeren hat dich an einen für dich willkommenen Platz geführt, in diesem Departement warst du auch deutlich weniger der „Sparantragsflut" der bürgerlichen Parteien ausgesetzt, da doch ein grosser Teil „deiner" Ausgaben gesetzlich begründet und deshalb nicht beeinflussbar ist. Mühe haben wir Bürgerlichen dir immer dann gemacht, wenn es um verkehrstechnische Anliegen ging. Es seien hier die Stichworte Parkleitsystem – welches letzte Woche eröffnet worden ist - oder etwa die verkehrsberuhigenden Massnahmen an der Löberenstrasse genannt.
Im Stile einer richtigen Grossstadt werde ich als Autofahrer auf der Einfahrtsachse darauf hingewiesen, in welchem Stadtteil wie viele Parkplätze zur Verfügung stehen. Da stellt sich mir, sodann ich ortsunkundig bin und als Frau mit typisch weiblichem Orientierungssinn, die Frage, ja weiss ich denn, in welchem Stadtteil mein gesuchtes Ziel liegt? Wo bitte liegt dann Zug West oder Süd?
Ich erinnere mich noch an die Aufschreie, als die Löberenstrasse als Schleichweg entlastet werden sollte? Was haben wir über die Buckelpiste gelästert, um unsere liebgewonnen Autos gebangt! Mit Achsenbrüchen wurde gedroht! Der Schleichverkehr ist trotz den Buckeln noch da; aber der gehört wohl auch zu einer Stadt. Aber nicht eine Achse ist gebrochen!
Da wir dich alle als passionierten „Nicht-Autofahrer" kennen, bin ich erstaunt, dass sowohl vor deinem eigenen Haus in Oberwil als auch hinter dem Haus Zentrum jeweils ein „Mobilityparkplatz" zu finden ist. Ist das das Commitment eines heimlichen, aber leidenschaftlichen Autofahrers? Auch die Stadträte haben deine Hilfsbereitschaft jederzeit in die autofahrtechnische Bresche zu springen und ihr Auto heimzufahren sehr geschätzt. Leider sind SUVs nicht immer so klein wie Mobilityautos!
Da kommt mir doch noch ein weiteres verkehrstechnisches Beispiel in den Sinn, das uns in den vergangenen Legislaturen beschäftigt hat. Das Verkehrsregime in der Vorstadt hat auch immer wieder zu Diskussionen Anlass gegeben. Wir Bürgerlichen waren mit der eigenen Busspur in der Vorstadt mehr als unglücklich und sahen das Verkehrschaos schon vorprogrammiert. Dass es noch weit schlechter hätte gelöst werden können, hat uns jedoch der Kanton in den letzten Wo-

chen zur Genüge gezeigt mit seinem Baustellenregime an der Artherstrasse. Dass die kantonalen Behörden den Verkehr mit einer witzigen Ampelschaltung dazu bringen können, sich selbst zu blockieren, davor hast du uns Andreas immer bewahrt. Beinahe macht es rückblickend den Eindruck, als müsste man uns Bürgerliche ab und zu zu unserem Glück zwingen.
Aber auch Projekte wie „gesund Altern", viele sicherheitspolitischen Anliegen oder das Altersleitbild konnten zu hitzigen Diskussionen führen. In deine stadträtliche Zeit fielen die Eröffnung des Alterszentrums Frauensteinmatt, der Umbau der Liegenschaft Neustadt 2 sowie der Investitionsbeitrag zum Umbau und der Erweiterung des Altersheims Mülimatt. Viele ältere Menschen fühlen sich heute in diesen Liegenschaften sehr wohl und äusserst gut betreut und sie haben dir deinen grossen Einsatz oftmals breitwilliger gedankt wie wir Politiker.
Da du in deinem Departement auch noch viele andere Belange zu betreuen hattest, könnte die Liste deiner Werke noch lange fortgesetzt werden. Legendär war für mich dein Wortgefecht mit Nicole Kistler, als es um die Rettung der „Waldameisen" ging. So unbedeutend dieses Geschäft über die gesamten drei Legislaturen vielleicht auch sein mochte, hier kam dein Kämpferherz hervor und du konntest so richtig laut werden und zeigtest überhaupt kein Verständnis für ihre Argumentation.
Mit überdurchschnittlich vielen Stadträten und Parlamentariern musstest oder durftest du in den letzten 12 Jahren zusammenarbeiten. Es war für dich, den ich immer eher als ausgleichend und „Harmonie suchenden" Menschen erlebt habe, sehr schwierig, mit so vielen verschiedenen Charakteren zusammenzuarbeiten. Denn das Streiten liegt dir nicht im Blut. Und so müssen auch wir Parlamentarier dir oftmals schwierig und nur schwer zu ertragen vorgekommen sein.
Wir Bürgerlichen waren für dich selten das Wohlfühlparlament, das du dir gewünscht hättest, deshalb ist es mir eine ganz besondere Freude, dass ich dir eine Ergänzung zum Abschiedsgeschenk der Verwaltung übergeben darf, bei welchem ganz bestimmt der „Wohlfühlgedanke" im Vordergrund steht. So ganz nach dem Motto: lieber spät als nie!
So bleibt mir nun dir, Andreas ganz herzlich zu danken für deinen grossen Einsatz während all der Jahre und dir die besten Wünsche mit auf den Weg zu geben. Damit du Zeit findest, für all die Dinge, die in den letzten Jahren zu kurz gekommen sind und die dir Freude bereiten."

Stadtrat Andreas Bossard: „Zum Abschied tuen ich jetzt i miner Lieblingssprooch im Diäläkt rede.

- Diläkt wird wieder salonfähig.
- Me wot diä Sproch zwar per Initiative in Chindergarte verlegge.
- Ich dänke, mir müend üsi Sproch überall pflege und denn tüend d'Kind au wieder so rede, wie ine de Schnabel gwachse isch.
- Ich wott dieä Abschiedred ohni oder nur mit ganz wenig politischem Gwürz gestalte.
- Vor vile Johre hed mer do inne no Diäläkt gredet.
- I de Ländere inne isch das immer no Tradition.
- D'Rede sprützid denn eher – aber zum Protokolliere isch das mängiseh en Spagat – gäll Ruth!
- De Dolfi he de Diäläkt no lang als GGR-Mitglied durezoge.
- Als Stadtrot hed er denn müesse i'd Hochsproch wächsle.
- S'Amt bringt Bürdi und au es bizzeli Würdi.
- Ich bi hüt zum letzschte mol do uf em Regierigsbock.
- Ich tue scho bald de Platz für de Urs frii mache.

- 12 Johr bini do obe gsässe und au vil a dem Pult gsii.
- 30 Johr hani do inne dörfe wirke.
- Öppe 220 mol als Kantonsrot.
- Und öpe 140 mol als Stadtrot.
- Das ische en spannendi Zyt gsii.
- Mit ganz vile Mänsche wo alli i de Oslete obe gschwore, oder do inne globt händ, s'beschte für Stadt und Kanton zleischte.
- Niemmert gid doch zue, dass mer au Interässeverträter isch…
- Alli wänd eifach s'Beschte.
- Was isch denn s'Beschte?
- Das isch i jedem Politiker i jedere Politikeri iipflanzt – prägt vo de ureigne Gschicht.
- Gschicht oder Verwurzlig isch bi mir immer wichtig gsii.
- „Konservativ" isch i de letzschte Joohre fascht echli „links" worde
- Das isch guet soo.
- Hie und da en „Diäläktdebatte" so früsch vo de Läber wäg, wär doch en Idee?
- z.B. mit ere Frogestund an Stadtrat…
- Aber es wärid denn nur Churzvote möglich – so wiä de Manuel Pircher das immer macht.
- Machid doch en Motion für en Diäläkt-Frogestund, ohni Protokoll, denn isch au d'Protokollfüereri glücklich.
- Jetzt tuni scho wieder politisiere..
- Ich ha ja im Stadtrot versproche, dass ich ab em Nüüjohr mich eher tue zrugg halte.
- Es isch aber immer no Chlauszyt.
- Drum darf ich au no e chlini Drohig i mini Red ibuue:
- S'Zrugghalte hani versproche!
- Do gid aber en Usnahm:
- Wenn ihr mini Perle wiä de s'Guggi, d'Gimene, de Zurlaubehof oder gar d'Stierestallige aataschtid de nimm ich üüch wieder is Gebätt... denn chumi nomol...
- So jetzt fertig ermahnt...
- Wiä vorhär gseid „Gschicht" isch wichtig…
- Nur wer d'Vergangeheit kännt, cha d'Zuekunft aagoo
- Danke für die liäbe Wort vo de Barbara.
- Schön, dass ich bim Abschied nochli Zueneigig und Streicheleinheite überchoo ha.
- Das tued guet! und lod vili Kämpf vergässe…
- Kampf / hin und här, und au „Buebetrickli" ghörid zum politsche Spiel.
- Ich ha das Spiel mit em Parlamänt und de Medie 30 Johr lang überläbt.
- Vilicht will ich diä politisch Bühni, immer wieder als Spiel aaglugt han.
- Ich bi zwar kei Spilernatur – ich ha no nie en Lottozädel usgfüllt.
- Vilicht bin ich z'gizig um s'Gäld in Sand zezze.
- Sparsame Umgang mit Gäld, händ vili vo üüch mir nie abgnoo.
- Ihr händ nid welle wohr ha, dass de Bösgi z.B. i de Alterfrog immer wider gluged hed dass d'Chöschte nid zhöch wärdid.
- Au mir isch immer klar gsii, dass diä kommende Generatione, das alles au no müend chönne berappe.
- Spaare isch nur möglich wenn das nid nur ufem Buggel vo de „Chline" good.

- Alli müend motiviert wärde zum Zahle und zum Spaare.
- Jetz aber gnueg vo Beleherige
- Ich bin ja do obe zum Danke säge.
- Danke allne wo mich so lang i de Politk usghalte händ.
- Wo Verständnis gha händ, dass es en ökologischi und soziale Stimm i de Politik brucht.
- Nur e sicheri, ökologischi und soziale Stadt, iibetted imene herrliche Läbesruum, isch au en läbenswärti Stadt.
- Ich bi überzügt, ihr alli wo i de Politik witer machid, schaffid a dene Ziel:
- Die lingge und diä Rächte…
- Zum Schluss no en liecht abgänderte Spruch vom Kurt Marti:

Meischtens wüssid die Linke
was die Rächte
und die Rächte
was die Linke
tüend
wil
die Linke immer Rächter
und
die Rächte immer linker wärdid
bis es schliesslich kei rächti und kei Linke me gid
nume no Ufrächti.
Vilecht seid'mer dene de „ufrächti" Politiker.
Politiker wo Vorbild sind.
Dass es bald nume no ufrächti Mänsche gid,
wo üsi Wält tüend gestalte.
Vilicht gids sogar bi de Wahle 2018 nur no ei einzigi Lische.
En gmeinsami Lischte mit em Titel „diä Ufrächte-U18"

- Ich danke nomol allne wo mich in irgend enere Form politisch unterstütz händ.
- Miner Frau, mine Söhn, em Dani, de Begleiter vo de CSP, de Vroni und de Kollege im Stadtrot, allne do inne und mine MA-innere und MA.
- Ich bi gärn Stadtrot gsii
- Ich loo jetzt au gärn loos
- Und freumi uf all das Nüüe, wo uf mich zue chund.
- Vilicht wird ich no uf de Spure vo mim Vatter mich witer mit Dieläkttext befasse.

Verabschiedung von Ratspräsident Stefan Moos

Karin Hägi: „Lieber Stefan, nun ist es soweit, die letzte GGR-Sitzung mit dir als Ratspräsident ist beinahe zu Ende. Und bald auch dein zweites und letztes Amtsjahr. Das Amt des Ratspräsidenten ist nebst der „Bürde" der Ratsführung mit viel Würde verbunden, durftest du doch als höchster Zuger deine Stadt vertreten. Das hast du immer gerne und gut gemacht. Dies nicht zuletzt mit dem ersten Platz am Parlamentarier-Skirennen.

Dass du das Amt im Jubiläumsjahr „50 Jahre GGR“ übernehmen durftest, war sicherlich auch für dich sehr speziell. Mit der Jubiläumsfeier im Februar 2013 kam der erste Höhepunkt deiner Präsidialzeit schon kurz nach Amtsantritt. Die Feier im Casino mit vielen ehemaligen GGR-Mitgliedern und anderen Gästen war jedenfalls ein fulminanter Start in dein neues Amt.
Ein weiterer Höhepunkt, den ich auch miterleben durfte, war der Besuch des Stadtparlaments von Bern, dem Berner Stadtrat (in Bern heisst der Stadtrat Gemeinderat und der Gemeinderat Stadtrat). Da hast du gerne und sichtlich stolz den Berner Stadträten kompetent Auskunft über Zuger Fakten und Eigenheiten gegeben. Den einen oder anderen Seitenhieb auf Bern und den NFA konntest du dir dann auch nicht verkneifen.
Für etwas Turbulenz in deinen beiden Amtsjahren sorgten die Stadtschreiber. Die Mehrzahl ist hier leider korrekt. Auch der Weibel wechselte zur Weibelin. Trotz dieser Veränderungen war deine Ratsführung von konstant guter Qualität. Ich habe die Zusammenarbeit mit dir im GGR-Büro und im Rat geschätzt. Du hast dich auch immer sehr seriös und auf alle Eventualitäten vorbereitet. Diese Art der Vorbereitung werde ich von dir übernehmen, vorausgesetzt ich werde im Januar als Ratspräsidentin gewählt.
Was ich jedoch nicht übernehmen werde, ist dein etwas angespannter Blick auf das Handy ab viertel vor Acht. Gemerkt habe das wahrscheinlich nur ich, denn du hast die Sitzungen weitergeleitet wie wenn nichts wäre, auch wenn bereits ein Hockeyspiel vom EVZ lief. Aber du hattest nichts dagegen, wenn die Sitzung dann doch nicht zu lange über den Anpfiff hinaus weiterging. Andernfalls hast du dem Rat einfach zwischendurch den Spielstand mitgeteilt. Auch gabst du denn dem Fussballmatch Argentinien - Schweiz den Vorzug vor der Vollendung der GGR-Sitzung. Die einen Ratsmitglieder freuten sich sehr darüber, die anderen weniger. Aber - lieber Stefan - allen recht machen kann man es nie.
Du hast kürzlich gesagt, dass du gerne Ratspräsident warst, dich aber auch darauf freust, wieder im Rat mitdiskutieren zu können. Deine Fraktion ist sicherlich auch froh um eine Stimme mehr. Somit wünsche ich dir im Namen aller Ratsmitglieder erholsame und friedliche Festtage und viel Glück und Elan im neuen Jahr.“

Ratspräsident Stefan Moos: „Ich blicke mit viel Zufriedenheit auf 2 Jahre als Vizepräsident und 2 Jahre als Präsident des GGR zurück. Es war für mich eine sehr ehrenvolle Zeit und ich bin auch ein wenig stolz, dass ich den GGR repräsentieren durfte. Für dieses Vertrauen danke ich Ihnen und der gesamten Bevölkerung der Stadt Zug ganz herzlich. Ich durfte viele schöne Momente erleben und wertvolle Erfahrungen sammeln. Erfahrungen, welche ich nicht nur in meiner weiteren politischen Tätigkeit, sondern auch in meinem beruflichen Alltag und sogar in meinem Privatleben in die Waagschale werfen kann. Sehr interessante Erfahrung konnte ich bei den zwei Auswahlverfahren zur Neubesetzung der Stadtschreiberstelle sammeln. Ich durfte zusammen mit Dolfi Müller, Vroni Straub und André Wicki im Auswahlgremium mitwirken und dabei sehr konstruktive und sachliche Sitzungen erfahren. Der grösste Höhepunkt für mich war aber natürlich die Ehre, das 50-Jahr-Jubiläum dieses Rates begehen zu dürfen. Ich schaue auf spannende Filmaufnahmen mit tollen Resultaten zurück. Und die würdige Feier im Casino wird mir noch jahrzehntelang in bester Erinnerung bleiben. Vielleicht werde ich sogar einmal damit bei meinen – falls es sie dann einmal geben wird – bei meinen Grosskindern damit angeben.
Natürlich gibt es solchen Tätigkeiten und Aufgaben auch weniger schöne Momente. Aus diesem versuchte ich meine Lehren zu ziehen. Deshalb und weil ich ein positiv denkender Mensch bin

werde ich die weniger schönen nicht erwähnen und – falls nicht schon geschehen – schnell wieder vergessen. Die schönen Erlebnisse hingegen, behalte ich in meiner Erinnerung, die kann mir niemand mehr wegnehmen.
Es gehört auch dazu, dass ich in dieser Zeit nicht allen nur Freude bereitet habe. Wenn ich jemandem „auf die Füsse" getreten bin, dann war es nie meine Absicht, jemandem als Person zu verletzen oder zu verärgern. Ich versuchte immer die Sache wie eine zügige Sitzungsleitung im Fokus zu halten. Falls mir das nicht überall gelungen ist oder falls ich jemanden verletzt oder verärgert habe, so entschuldige ich mich hier und jetzt dafür.
Ich danke Stadtschreiber Martin Würmli herzlich für seine Unterstützung. Bei diesem Danke schliesse ich seine 4 Vorgänger Turi, Alexander, Returi und Beat mit ein. Ich hoffe natürlich, dass dieser „Stadtschreiber-Verschleiss" nicht wegen mir entstanden ist.
Martin hat sich sehr schnell in seine Aufgabe eingearbeitet und war mir sehr oft, auch während den Sitzungen, eine echte Hilfe.
Natürlich danke ich meinen Büro-Mitgliedern ebenfalls ganz herzlich. Zusammen mit Vize-Präsidentin Karin Hägi und den Stimmenzählern Theo Iten und Bruno Zimmermann hatten wir nicht sehr oft, aber umso sachlichere Diskussionen an unseren Sitzungen. Ich durfte eine echte und wohlwollende Unterstützung spüren. Ich danke Euch herzlich dafür.
In meinem Dank schliesse ich auch Sie alle, sehr geehrte Frau und Herren Stadträte, liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte mit ein. Ich spürte stets ein Wohlwollen mir gegenüber und fühlte mich von Ihnen allen immer getragen. Meiner Fraktion der FDP danke ich besonders: Nur dank dem sie mich zur Wahl als Vizepräsident bzw. als Präsident nominiert hat, durfte ich dies alles erleben.
Nun aber noch zu ganz speziellen Verdankungen. Als Präsident ist man auch auf Hilfe von stillen Schafferinnen im Hintergrund angewiesen. Deshalb bedanke ich mich bei einem Damentrio ganz herzlich für die Unterstützung und die Mithilfe:
Franziska Zürcher als Leiterin der Stadtkanzlei mit Ihrem Team macht Ihre Arbeit äusserst zuverlässig, zeitgerecht, fachlich korrekt, manchmal kurzfristig, oder einfach schlicht perfekt. Wie eine fleissige Ameise sind Ihre Dienstleistungen eine wertvolle Hilfe.
Gaby Kottmann – wie auch Ihr Vorgänger Michel Duvaud – sorgten während den Sitzungen für einen einwandfreien Service im Hintergrund. Ich erinnere mich gerne zurück an Ihren ersten Auftritt im Ornat anlässlich der Fronleichnamsfeier 2013. Und sie verpflegte mich immer so gut und so viel mit frischem Mineralwasser, dass ich aufpassen musste, dass ich während der Sitzung nicht für kleine Jungs raus musste.
Ruth Schorno als Protokollführerin hat in den vielen Jahren schon tausende Seiten beschrieben. Und das tat und tut sie nicht nur korrekt und zeitgerecht, nein sie tut das auch mit absoluter Zuverlässigkeit, manchmal mit notwendiger Versachlichung und mit einer stoischen Ruhe, welche seinesgleichen sucht. Ich habe ab und zu überlegt, wie ich gewisse Ausschnitte protokollieren würde, fand aber selber keine Lösung.
Erlauben Sie mir, dass ich diesem Damentrio als kleiner Dank und als Wertschätzung einen „kleinen Stein in den Garten" werfe.
So, nun werde ich mich bald die zwei Stufen hinunter gehen und wieder in Ihren Reihen Platz nehmen. Trotz der schönen und übersichtlichen Zeit hier oben freue ich mich darauf. Ich darf mich dann auch wieder richtig politisch äussern. Und da mich die FDP-Fraktion der kommenden

Legislatur zu deren Fraktions-Chef gewählt hat, wartet wieder ein neue und ebenso spannende Aufgabe auf mich.
Ich darf Sie anschliessend zum Legislaturende noch zu einem kleinen Apéro einladen. Ich wünsche Ihnen und Ihren Lieben eine schöne Adventszeit, besinnliche Festtage, einen guten Rutsch ins neue Jahr und vor allem gute Gesundheit.
Ich erkläre hiermit die Sitzung und die 13. Legislatur des Grossen Gemeinderates für geschlossen!"

Für das Protokoll:
Martin Würmli, Stadtschreiber